

**1. Sitzung des Gemeindeparlamentes,  
Donnerstag, 29. September 2016,  
Stadthaus, Ratsaal,  
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 23.00 Uhr**

Anwesend sind: 37 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Sarah Früh, 3. Urs Knapp, 4. Daniel Probst, 5. Monique Rudolf von Rohr,  
6. Simone Sager, 7. Deny Sonderegger

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Fritz Buser, 4. Paul Dilitz,  
5. Gökhan Karabas, 6. Eugen Kiener, 7. Dr. Rudolf Moor, 8. Renata Pfeiler,  
9. Marion Rauber, 10. Dr. Arnold Uebelhart, 11. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Heidi Ehram, 2. Dr. Christoph Fink, 3. Muriel Jeisy, 4. Moritz Segna, 5. Nenad Skalonja,  
6. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Anita Huber, 3. Michael Neuenschwander, 4. Yann Schlegel,  
5. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Anton Brügger, 3. Ernst Eggmann, 4. Doris Känzig

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident

Thomas Marbet, Baudirektion

Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik

Peter Schafer, Direktion Soziales

Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit

Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion  
Franco Giori, Leiter Sicherheitsdienste  
Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport  
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent

Entschuldigt abwesend:

Max Husi  
Dr. Max Pfenninger  
Beatrice Schaffner  
Beate Hasspacher  
Franziska Erzinger  
Christian Werner

Unentschuldigt abwesend:

Alexandra Kämpf  
David Tschan  
Markus Wyss  
Huguette Meyer Derungs  
Luc Nünlist  
Sonja Bossart  
Philippe Ruf

Vorsitz: Matthias Borner

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

\* \* \*

Geschäfte:

1. Antrittsrede neuer Gemeindeparlamentspräsident
2. Mitteilungen
3. Mitglieder des Gemeindeparlaments/Demissionen
4. Aufnahme und Vereidigung von drei neuen Parlamentsmitgliedern
5. Geschäftsprüfungskommission/Demission
- \* 5a Geschäftsprüfungskommission/Ersatzwahl
6. Zweckverband Abwasserregion Olten/Ersatzwahl Delegation
7. Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten/Teilrevision
8. Reglement über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Olten/Totalrevision
- \* 8a Fraktionserklärung Grüne betr. Provisorium 8
9. Geleitete Schule, Konzept/Kenntnisnahme
10. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
  - 10.1. Motion Urs Knapp (FDP) und Mitunterzeichnende betr. freiwillige Leistungen fokussieren – für gesunde Finanzen (eingereicht am 17.12.2015)
  - 10.2. Motion Urs Knapp (FD) und Mitunterzeichnende betr. reglementarische Leistungen überdenken – für gesunde Finanzen (eingereicht am 17.12.2015)

\* Ergänzung der Traktandenliste

\* \* \*

**Parlamentspräsident Matthias Borner** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung: Ihr wisst, es ist ein Ordnungsantrag von Christine von Arx eingegangen. Sie hat ihn zurückgezogen und wird zu einem späteren Zeitpunkt anstelle dieses Ordnungsantrages eine Rückweisung beantragen. Deshalb können wir jetzt entsprechend auch mit der Traktandenliste anfangen. Zuerst kommen aber jetzt die „Läckerlis“.

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. September 2016

Prot.-Nr. 1

## Übernahme des Vorsitzes durch den neu gewählten Präsidenten mit Antrittsrede

**Parlamentspräsident Matthias Borner** hält folgende Antrittsrede:

„Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Dame und Herren Stadträte, werte Gemeinderatsmitglieder, geschätzte Behördenmitglieder, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse, liebe Gäste

Vielen Dank an die Lächerlis für ihre kreative Darbietung. Ich habe die Lächerlis bei der letzten Fasnacht entdeckt. Sie waren nicht Teil des offiziellen Programms und haben so eine Art „Guerillakonzert“ veranstaltet. Dabei haben sie auf sehr sympathische Weise Lieder über Olten gesungen. Übrigens unsubventioniert. Es hat mich sehr beeindruckt, wie junge Frauen mit Kreativität, aber auch Mut die Oltner Fasnacht aufgemischt haben und dabei Eigeninitiative gezeigt haben. Weil ich dies gerne fördern wollte, habe ich sie für heute Abend auch an unsere Sitzung eingeladen. Merci vielmals für den frischen Auftritt heute Abend.

Ich möchte alle herzlich zur ersten Sitzung der neuen Legislatur begrüßen, eigentlich einfach eine weitere Sitzung im Jahr. Aber weil wir ja diese Rotation im Präsidium haben, ist genau diese Sitzung für gewisse Leute etwas ganz Besonderes. Seit dem 1. August darf ich mich offiziell Parlamentspräsident nennen. Somit bin ich der 44. Präsident dieses Gremiums. Ich habe aktiv als Parlamentarier vier Präsidien miterleben dürfen, und es ist mir bewusst, dass dies grosse respektive hohe Schuhe sind, die ich zu füllen versuchen muss. Als ich mich hingesezt und mir überlegt habe, was seit dem 1. August im Zusammenhang mit dem Präsidium eigentlich schon alles passiert ist, habe ich schon noch gestaunt. Wir hatten den 1. August, den Donnschtigjass, den Buss- und Bettag, die Kilbi usw. Irgendwie bin ich froh, dass ich endlich etwas direkt für dieses Amt leisten muss und nicht immer eingeladen werde. Ich hatte langsam etwas ein schlechtes Gewissen. Es war aber bis jetzt wirklich sehr schön, und ich habe mich bei allen Beteiligten, speziell bei der Stadträtin und bei den Stadträten, für die besonders positive Aufnahme bedanken wollen. Nach meiner Meinung ist einer der Hauptpfeiler des Erfolgs der Schweiz, dass man Entscheidungen viel breiter und nach unten delegiert hat. Somit können und müssen aber manchmal auch Entscheidungen von Betroffenen selber gefällt werden. Die Schweizer Bürger sind sich gewohnt, nach ausgiebiger Diskussion ein Votum abzugeben und dann auch mit dem Mehrheitsentscheid – ja, mit den Konsequenzen zu leben. Ich finde es auch schön, dass es bei uns sehr ausgeprägt ist, dass man miteinander diskutiert und dass um Lösungen gerungen wird. Ich staune immer wieder, wie hoch der politische Wissensstand von Bürgerinnen und Bürger ist, die man beispielsweise an einer MIO trifft und kennenlernt. Hier ist also schnell einmal Dossierkenntnis gefragt. Das ist sicher auch in der Tatsache begründet, dass man sich als Bürger in der Schweiz gewöhnt ist, sich mit hochkomplexen politischen Fragen auseinander zu setzen. Das wird nicht, wie oft kolportiert wird, von den Bürgern auf die leichte Schulter genommen. Man konnte in verschiedenen Studien nachweisen, dass es bei einer Entscheidungsfindung am besten ist, wenn möglichst viele unterschiedliche Individuen teilnehmen. Somit ist unser direkt demokratisches System, das den Bürger sehr involviert, eine gute Umsetzung dieses Prinzips. Das funktioniert aber nur, wenn sich die Bürgerinnen

und Bürger auch einbringen und Freizeit aufwenden, um an diesem politischen Prozess mitzuwirken. Darum möchte ich mich bei Euch Gemeinderätinnen und Gemeinderäten bedanken, dass Ihr Euch einbringt und auch einsetzt. Es ist unglaublich wertvoll, sei es zum Beispiel als Angestellte des Roten Kreuzes, Kommunikationsberater, auch Rentnerin oder Pressesprecher der SBB. Ich bin Euch sehr dankbar, dass Ihr Euch mit Eurem Hintergrund hier einbringt. Dieses System funktioniert aber nur, wenn man gute Spielregeln hat. Mir ist bewusst, dass ich als Präsident jetzt eine andere Rolle einnehme. Ich als grosser Verfechter unseres Systems werde diese Pflicht sehr gerne wahrnehmen und mich künftig aus der politischen Diskussion heraushalten. Fortan bin ich verantwortlich für geordnete Prozesse sowie die Gewährleistung, dass alle Meinungen innerhalb der Spielregeln gehört werden und wir am Schluss eine saubere Beschlussfassung haben. Es gibt vielleicht Leute, die aufatmen, dass ich mich für dieses Jahr zurückziehe. Aber freut Euch nicht zu früh! Ich komme wieder. Bei meiner Sitzungsleitung wäre mein Ziel, dass ich nicht auffalle. Vielleicht noch der Appell an Euch – aber ich bin sicher, ich bin der erste, der dies sagt – bitte haltet Euch kurz! Sagt nur das Relevante! Bitte redet nicht nach dem Motto eines Politikers: Es ist zwar schon alles gesagt worden, aber noch nicht von jedem. So kommen wir auch rechtzeitig aus der Sitzung heraus, und wir können mehr Geschäfte behandeln und bleiben so à jour. Ich möchte mich bei meiner Partei bedanken, dass sie mich für dieses ehrenvolle Amt vorgeschlagen hat. Weiter möchte ich mich auch bei Euch Mitgliedern des Gemeinderates herzlich für dieses Vertrauen bedanken. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Merci“.

Es folgt Applaus.

Mitteilung an:  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# Mitteilungen

## **Parlamentspräsident Matthias Borner:**

### Referendumsvorlagen/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am 23. Juni 2016 folgenden Geschäften zugestimmt:

- Giroud Olma, neuer Untermietvertrag Turnhallen (5 Jahre)/Genehmigung  
(*Beschluss Ziffer 1./I.*)
- Gebührenordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten,  
Teilrevision/Genehmigung  
(*Beschluss Ziffer 1./I.*)

Die Publikation über diese Vorlagen erfolgte am 30. Juni 2016 und die Referendumsfrist ist am 30. Juli 2016 abgelaufen.

### Feststellung:

1. Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die vorstehenden Vorlagen in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und die Beschlüsse somit rechtskräftig sind.
2. Die Teilrevision Gebührenordnung (Parlamentsbeschluss vom 23. Juni 2016) tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

\* \* \*

### Protokollgenehmigung

Die Protokolle der Parlamentssitzungen vom 17. März 2016, 19. Mai 2016 und 23. Juni 2016 sind vom Büro am 12. September 2016 einstimmig definitiv genehmigt worden.

\* \* \*

### Neue Kandidaten/Angaben zu Personen

Wir haben dies im Büro besprochen. Wenn neue Kandidaten kommen, wären wir froh, wenn Ihr vielleicht zwei, drei Zeilen dazu schreiben würdet, wer es ist. Es gibt Beispiele, die alle Leute schon kennen. Aber das ist halt nicht immer so. Stellt diese Person kurz vorstellen, damit wir wissen, mit wem wir es zu tun haben.

\* \* \*

## Abmeldungen

Sehr aktuell. Ich möchte Euch bitten, dass Ihr Euch sauber abmeldet. Auch laut der Ordnung muss man dies machen. Ich glaube, wir haben nur ca. fünf Abmeldungen erhalten. Wie Ihr seht, haben wir fast zehn Personen, die nicht erschienen sind. Ich möchte einfach noch einmal in Erinnerung rufen, dass man dies besser einhält, damit wir auch gut planen können.

\* \* \*

## Zustellung Unterlagen

Es gibt viele Personen, die hier neu sind. Man kann einen Antrag stellen, dass man die Dokumente elektronisch erhält. Diejenigen, die dies in Zukunft so wünschen und nicht so viel Papier brauchen möchten, können sich bei Erika und Markus melden.

\* \* \*

## Sitzungsplan

Ihr habt einen Terminplan für die Sitzungen des Gemeindeparlamentes zur Kenntnis erhalten. Ich möchte noch kurz eine Änderung bekanntgeben. Ich habe angeregt, dass man den 18-Uhr-Termin immer auf 18.15 Uhr ansetzt, weil es bei den Leuten, die pendeln, so wie ich, oder aus Zürich oder weiss ich woher, kommen, meistens auf 00 und 30 getaktet ist. Deshalb ist es sinnvoll, wenn man die Sitzung um 15 beginnt. Bitte beachtet dies.

\* \* \*

## Vorstösse/Eingang

- Motion Michael Neuenschwander (GO) und Mitunterzeichnende betr. Zusammenlegung von Altstadtkommission und Baukommission
- Postulat Dieter Ulrich und Mitunterzeichnende (SP/Junge SP) betr. öffentlicher Zugang zur Anlegestelle beim Ruderclub
- Postulat Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende betr. PU Olten Süd-West durch Ausbau Rötzmatt-Tunnel
- Postulat Fraktion Grüne betr. Ehre für Lilian Uchtenhagen-Brunner
- Interpellation Fraktion SP/Junge SP betr. Information und Signalisation bei Baustellen
- Interpellation Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Entwicklung der Buslinie 504
- Kleine Anfrage Gökhan Karabas (SP) betr. Negativzinsen
- Kleine Anfrage Gökhan Karabas (SP) betr. Ampelanlage Sälistrasse

\* \* \*

## Wahl Ersatzstimmzähler

### **Beschluss**

Heinz Eng wird als Ersatzstimmzähler für David Tschan gewählt.

\* \* \*

Beilage:  
Vorstosstexte

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. September 2016

Prot.-Nr. 2

## Gemeindeparlament/Demissionen

Für das Gemeindeparlament sind zwei Demissionen zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Schreiben vom 26. August 2016 demissioniert Hansjörg Haas (SP) als Mitglied des Gemeindeparlaments per Ende August 2016.

Mit Mail vom 5. September 2016 demissioniert Wolfgang von Arx (CVP) als Mitglied des Gemeindeparlaments per sofort.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demissionen von Hansjörg Haas (SP) und Wolfgang von Arx (CVP) zu genehmigen.

## Beschluss

Einstimmig werden die Demissionen von Hansjörg Haas (SP) und Wolfgang von Arx (CVP) genehmigt.

Mitteilung an:  
Herrn Hansjörg Haas, Baslerstrasse 10, 4600 Olten  
Herrn Wolfgang von Arx, Speiserstrasse 14, 4600 Olten  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. September 2016

Prot.-Nr. 3

## **Aufnahme und Vereidigung von drei neuen Parlamentsmitgliedern**

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung sind drei frei werdende Parlamentssitze neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von Hansjörg Haas ist ein Sitz der Sozialdemokratischen Partei, durch den Rücktritt von André Köstli ein Sitz der Schweizerischen Volkspartei und durch den Rücktritt von Wolfgang von Arx ein Sitz der Christlichdemokratischen Volkspartei frei geworden. Marion Rauber (SP), Anton Brügger (SVP) und Nenad Skalonja (CVP) haben sich bereit erklärt, die Mandate als ordentliche Mitglieder des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsident Matthias Borner begrüsst Marion Rauber, Anton Brügger und Nenad Skalonja. Er verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Marion Rauber, Anton Brügger und Nenad Skalonja legen hierauf mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Damit sind sie vereidigt. Es folgt Applaus.

Mitteilung an:

Frau Marion Rauber, Klosterplatz 9, 4600 Olten  
Herrn Anton Brügger, Fustligweg 20, 4600 Olten  
Herrn Nenad Skalonja, Höhenstrasse West 43, 4600 Olten  
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. September 2016

Prot.-Nr. 4

---

## **Geschäftsprüfungskommission/Demission**

Für die Geschäftsprüfungskommission ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Mail vom 5. September 2016 demissioniert Wolfgang von Arx (CVP) als Mitglied des Gemeindeparlamentes per sofort. Demzufolge gilt die Demission auch für die Geschäftsprüfungskommission.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Wolfgang von Arx (CVP) zu genehmigen.

## **Beschluss**

Die Demission von Wolfgang von Arx (CVP) wird genehmigt.

Mitteilung an:  
Herrn Wolfgang von Arx, Speiserstrasse 14, 4600 Olten  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. September 2016

Prot.-Nr. 5

## **Geschäftsprüfungskommission/Ersatzwahl**

Für Geschäftsprüfungskommission ist eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Als Ersatz für Wolfgang von Arx schlägt die CVP/EVP/GLP-Fraktion Sonja Bossart Meier (CVP), Friedensstrasse 114, als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Ersatzwahl von Sonja Bossart Meier (CVP) zu genehmigen.

### **Beschluss**

Die Ersatzwahl von Sonja Bossart Meier (CVP) wird einstimmig genehmigt.

Mitteilung an:

Frau Sonja Bossart Meier, Friedensstrasse 114, 4600 Olten  
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. September 2016

Prot.-Nr. 6

## Zweckverband Abwasserregion Olten/Ersatzwahl Delegation

Für den Zweckverband Abwasserregion Olten ist eine Ersatzwahl Delegation zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Als Ersatz für Simon Haller schlagen die Grünliberalen (GLP) Corinne Habegger-Ackermann, Jg. 1988, Umweltingenieurin, Friedhofweg 46, als neue Delegierte in den Zweckverband Abwasserregion Olten zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Ersatzwahl von Corinne Habegger-Ackermann (GLP) zu genehmigen.

### Beschluss

Die Ersatzwahl von Corinne Habegger-Ackermann (GLP) wird einstimmig genehmigt.

Mitteilung an:  
Frau Corinne Habegger-Ackermann, Friedhofweg 46, 4600 Olten  
Zweckverband Abwasserregion Olten  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. September 2016

Prot.-Nr. 7

## **Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten (SRO 122)/Teilrevision**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

### 1. Ausgangslage

Die Teilrevisionen der Gemeindeordnung und die Ausgliederung der Stadtpolizei als eine der verschiedenen Sparmassnahmen, welche die Verwaltungsorganisation betrafen, haben den Stadtrat veranlasst, die Regierungs- und Verwaltungsorganisation der Stadt Olten auf die neue Amtsperiode hin zu überprüfen. Im vergangenen April legte er als ersten Schritt fest, dass künftig jedes Stadtratsmitglied, auch der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin, je einer Direktion vorstehen wird. Bisher hatte der Stadtpräsident neben der Direktion Präsidium jeweils eine weitere Direktion, aktuell die Direktion Bildung und Sport, geführt. Als Folge davon wurde beschlossen, dass die nach der Übergabe der Stadtpolizei an die Polizei Kanton Solothurn verbliebenen Aufgaben der heutigen Direktion Öffentliche Sicherheit in andere Direktionen verschoben werden sollen.

Anfang Juli konkretisierte der Stadtrat diese Entscheide: Die Abteilung Ordnung und Sicherheit, bestehend aus den Bereichen Gewerbe, Verkehr und Empfang, wechselt per 1. August 2017 in die Direktion Präsidium, die Abteilung Publikumsdienste in die Direktion Finanzen und Informatik, welche dann in Finanzen und Dienste umbenannt wird. Neu wird die Direktion Präsidium zudem auch für die Feuerwehr, die Regionale Zivilschutzorganisation und den Regionalen Führungsstab zuständig sein. Bei weiteren Abteilungen hat sich ergeben, dass sich keine Änderung aufdrängt; so verbleiben die Abteilung Informatik bei der Finanzdirektion, die Hauswartungen bei der Baudirektion und das Aufgabengebiet Jugend bei der Direktion Bildung und Sport.

Die geplanten Änderungen sollen nun in einer Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates berücksichtigt werden; diese wird per 1. August 2017 in Kraft treten. Der Stadtrat benutzt zudem die Gelegenheit für eine grundsätzliche Überarbeitung der die Verwaltungstätigkeit regelnden Erlasse: Auf den gleichen Zeitpunkt hat er auf der Basis der revidierten Geschäftsordnung des Stadtrates vorbehältlich von deren Genehmigung durch das Gemeindeparlament eine einheitliche Organisationsverordnung der Stadtverwaltung Olten erlassen, welche die bisherigen Organisationsreglemente der Direktionen zusammenführt und auch die direktionsübergreifende Zusammenarbeit regelt. Im Gegenzug werden diese Organisationsreglemente sowie die ebenfalls in die neue Organisationsverordnung integrierte Geschäftsordnung der Direktionskonferenz aufgehoben.

## 2. Erläuterungen

Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen erläutert.

### *Art. 3 Allgemeine Zuständigkeit und Delegation*

Im Abs. 2 wird die bisher fehlende Delegationsmöglichkeit an die Direktionskonferenz neu aufgenommen.

Im neuen Abs. 4 wird die rechtliche Grundlage für den Erlass einer Organisationsverordnung durch den Stadtrat gelegt.

### *Art. 4 Konstituierung und Vereidigung*

Die Vereidigung des Stadtrates durch den Stadtpräsidenten bzw. die Stadtpräsidentin wird von der konstituierenden Parlamentssitzung abgekoppelt, da der Stadtrat bereits vor deren Durchführung tagt.

### *Art. 13 Protokollführung*

Die veraltete Formulierung wird an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst.

### *Art. 14 Mitteilungen*

Abs. 2: Der Vorbehalt betreffend Verwaltungsrechtspflegegesetz hat keine Relevanz und kann ersatzlos gestrichen werden, da die Unterschriftenregelung in alleingiger Kompetenz der Stadt liegt.

Abs. 3: Nicht nur die Stadtratsbeschlüsse von öffentlichem Interesse, sondern sämtliche Beschlüsse sind in geeigneter Form zu veröffentlichen, sofern die übergeordnete Gesetzgebung dies erlaubt.

### *Art. 16 Unterschriftenregelung*

Unterschrifts- und Visumsberechtigungen werden in der neuen Organisationsverordnung einheitlich für die Gesamtverwaltung geregelt.

### *Art. 17 Kompetenzen*

lit. a: Auf den Erlass von Organisationsreglementen pro Direktion wird verzichtet; die Direktionen sind allgemein für die direktionsinterne Organisation im Rahmen der übergeordneten Erlasse (Geschäftsordnung des Stadtrates und Organisationsverordnung) zuständig.

lit. d: Mit Volksentscheid vom 5. Juni 2016 wurden die den Direktionen zugeordneten Fachkommissionen per Ende der laufenden Legislaturperiode aufgehoben.

### *Art. 18 Nachtragskredite*

Die Gelegenheit wird benutzt, um die Nomenklatur des Rechnungsmodells HRM2 (Erfolgsrechnung statt Laufende Rechnung; Budget statt Voranschlag) zu berücksichtigen. Die separate Organisationseinheit Finanzkontrolle wurde per Mitte 2014 aufgehoben; die Aufgaben wurden von der Direktion Finanzen und Informatik und von den Direktionsleitungen übernommen.

### *Art. 19 Beiträge und Subventionen*

Die Formulierung „Die Grenzkosten dürfen grundsätzlich nicht unterschritten werden“ ist interpretationsbedürftig. Der Stadtrat geht davon aus, dass es sinngemäss darum geht, dass sich die Leistungserbringung bei einer regionalen Zusammenarbeit für die Einwohnergemeinde Olten nicht verteuern darf.

### *Art. 20 Kreditabrechnungen*

Die separate Organisationseinheit Finanzkontrolle wurde per Mitte 2014 aufgehoben; die Aufgaben wurden von der Direktion Finanzen und Informatik und von den Direktionsleitungen übernommen.

### *Art. 25-32 Gliederung*

Die genannten Artikel werden den Beschlüssen des Stadtrates vom April bzw. Juli dieses Jahres angepasst. Auf Kurzbezeichnungen für die Direktionen wird künftig aus Gründen der Klarheit und Einheitlichkeit verzichtet. Art. 25 Abs. 3 wird aufgehoben. Die Formulierungen zu den einzelnen Direktionen werden vereinfacht und aktualisiert. Berücksichtigt werden ferner die Aufhebung der ständigen ausserparlamentarischen Kommissionen und die Schaffung einer neuen Finanzkommission gemäss Volksentscheid vom 5. Juni 2016.

### *Art. 33 Direktionskonferenz, Funktion und Zusammensetzung*

Die Zusammensetzung der Direktionskonferenz wird präzisiert. Auf eine separate Geschäftsordnung wird wie erwähnt verzichtet.

### *Art. 34 Kunden- und Wirkungsorientierung, Grundsatz*

Analog zur Streichung von Art. 49 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung in der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2016 wird Abs. 2 gestrichen.

### *Art. 38 Finanzkontrolle und Controlling*

Die separate Organisationseinheit Finanzkontrolle wurde per Mitte 2014 aufgehoben; die Aufgaben wurden von der Direktion Finanzen und Informatik und von den Direktionsleitungen übernommen.

### *Art. 39 Kontrolle*

dito

### *Art. 40 Controlling*

dito

## Beschlussesantrag:

I.

1. Der Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten (SRO 122) vom 10. Mi 2001 (Art. 3 Abs. 2 und 4, Art. 4 Abs. 2, Art. 13 Abs. 2, Art. 14, Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1, Art. 17 lit. a und d, Art. 18 Abs. 2 und 3, Art. 19, Art. 20 Abs. 3, Art. 25, Art. 26, Art. 27, Art. 28, Art. 29, Art. 31, Art. 32, Art. 33 Abs. 2 und 3, Art. 34 Abs. 2, Art. 38, Art. 39 Abs 3, Art. 40 Abs. 2 und 3) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Teilrevision tritt per 1. August 2017 in Kraft.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Verabschiedung des Beschlussesantrags des Parlamentsbüros zugestellt.

**Felix Wettstein:** Die Fraktion der Grünen ist an ihrer Vorbereitungssitzung vor einer Woche zum Schluss gekommen, dass man diese Geschäftsordnung im Grossen und Ganzen befürworten kann und man sie heute auch verabschieden kann. Nachdem in den letzten Tagen Rückweisungsanträge gestellt wurden, behalten wir uns im Moment offen, ob wir diesen zustimmen wollen oder nicht und hören, welche Argumente kommen. Was der Stadtrat uns hier vorlegt, löst bei uns keine Begeisterungstürme aus. Wir können keine Notwendigkeit oder Zusatznutzen darin erkennen, dass es plötzlich nur noch fünf Direktion sein sollen dürfen, nachdem wir in den letzten zwölf Jahren ohne Weiteres sechs Direktionen und einen fünfköpfigen Stadtrat haben konnten. Aber offenbar ist eine satte Übermacht im aktuellen Stadtrat und in der Direktionskonferenz davon überzeugt: Es darf jetzt einfach nur noch fünf dieser Direktionen geben. Basta! Wenn man die Diskussion nach dem Weggang der Polizei verfolgt hat, hätte man meinen können, dass die Direktion Öffentliche Sicherheit vorher nur aus der Stadtpolizei bestanden habe. Das stimmt natürlich nicht und hat nie gestimmt. Unsere Reformvorstellungen wären in eine andere Richtung gegangen, und zwar hat dies nichts damit zu tun, dass die aktuelle Sicherheitsdirektorin aus unseren Reihen ist. Eine grosse Chance hätte nach unserer Überzeugung darin bestanden, dass man die neue Abteilung Ordnung und Sicherheit, die Feuerwehr, den Zivilschutz, den regionalen Führungsstab mit dem Werkhof zu einer Direktion zusammengeführt hätte. Wir haben ja als nächstes Traktandum das neue Reglement zu beraten, das den Rahmen für diese Abteilung Ordnung und Sicherheit bildet. Hier springt es einem richtiggehend ins Auge, wie viele Berührungspunkte es mit den Aufgaben des Werkhofs gibt. Ihr hört es heraus: Wir haben uns eigentlich schon damit abgefunden, dass es eben ums Verrecken fünf Direktionen sein sollen. Aber wenn wir heute Abend tatsächlich zurückweisen, wäre ja das Feld wieder offen, und man könnte doch noch einmal prüfen, wie es mit dem Zusammenschluss, den ich gerade vorher skizziert habe, wäre. Falls wir aber in die Detailberatung gehen, haben wir drei Änderungsanträge, die Sie alle rechtzeitig zugeschickt bekommen haben. Es geht dreimal nur um ein Wort oder einen Ausdruck, und wir kommen dann nachher zu den Begründungen. Wir würden auch dann differenziert zu den Änderungen, welche die FdP bzw. Christine von Arx vorschlagen, Stellung nehmen. Mit einem Teil davon sind wir einverstanden. Eigentlich macht uns Christine von Arx darauf aufmerksam, dass unserem Parlament eine Redaktionskommission fehlt, welche die stadträtlichen Beschlussesentwürfe daraufhin prüfen würde, ob redaktionell alles aufgeht. Das ist kein Misstrauen gegenüber der Verwaltung. Aber Gewisses sieht man von aussen einfach besser. Du, Christine, müsstest

unbedingt in dieser Redaktionskommission sein. Es gibt noch etwas, das ich im Namen der Fraktion zum allgemeinen Eintreten sagen muss. Wir haben aktuell und schon seit fünfzehn Jahren in unserer Stadt eine ganz wichtige Institution, wenn man so sagen darf. Ein Mann mit einer unglaublichen Übersicht, einem riesigen Wissen und Gedächtnis und zugleich einer äusserst effizienten Arbeitsweise: Unser Stadtschreiber. Auch die Zeitschrift KOLT – für diejenigen, welche die gestrige Ausgabe schon gesehen haben – hat ihn gerade porträtiert und hat es, so finde ich, voll auf den Punkt gebracht. Es hängt sehr viel von Markus Dietler ab, zu viel scheint uns. Er ist ein personelles Klumpenrisiko, und dieser Ausdruck ist nicht gegen ihn gerichtet, im Gegenteil. Man kann ja jetzt sagen: Olten hat Erfahrungen mit Klumpenrisiken. Aber wir sind der Meinung, dass man es nicht darauf ankommen lassen, sondern vorher die vielen, vielen Aufgaben, die jetzt bei einem einzigen zusammenlaufen, auf mehr Köpfe und mehr Hände verteilen soll. Das hat durchaus mit der Geschäftsordnung des Stadtrates zu tun, denn diese gibt ja faktisch das ganze Organigramm vor.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Merci, ich möchte betonen: Der Nichteintretensantrag ist bis jetzt nicht gestellt worden.

## **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Danke vielmals. Es wurde eingetreten. Ich denke, es geht jetzt um den Rückweisungsantrag, und dort bin ich gespannt, was die Begründung ist und würde dann gerne darauf reagieren.

**Dieter Ulrich:** Wie schon angekündigt wurde, beantragt die Fraktion SP/Junge die Rückweisung dieses Geschäfts. Wieso? Grundsätzlich sind wir eigentlich damit einverstanden. Wir haben einzelne Anträge auf dem Tisch, wo wir allenfalls zustimmen. Da waren leider nicht mehr bei allem in der Lage, dies abzusprechen. Das ist aber nicht, was für uns dieses Geschäft rückweisungswürdig macht. Es sind vielmehr die Anträge von Urs Knapp gewesen, die er bezüglich Finanzkommission gestellt hat, die uns dann darauf gebracht haben. Sie ist zwar jetzt in der neuen Gemeindeordnung festgesetzt. Wir wissen aber noch nicht, was wir eigentlich dort konkret zu erwarten haben, oder wie damit umgegangen werden soll. Dadurch hatten wir grundsätzlich Sympathie für diese Anträge, fanden aber, es ist wahrscheinlich nicht der richtige Ort, um dort etwas Fleisch an den Knochen zu bringen, weil dies ja das Reglement des Stadtrates ist, und was in der Finanzkommission geregelt werden muss, ist eine Sache des Parlaments. Wir haben auch die Terminliste für das nächste Jahr erhalten. Die Büro- und GPK-Termine sind ebenfalls alle schon darauf. Von einer Finanzkommission sieht man dort nichts. Bei uns ist hier einfach schon etwas die Befürchtung da, und ich denke, es war auch bei Urs Knapp so, weshalb er die Anträge gestellt hat, dass dies dann irgendwie plötzlich wieder unter dem Tisch fällt oder diese Kommission darum kämpfen muss, dass sie überhaupt die Kompetenzen erhält. Dem möchten wir eigentlich entgegenwirken, indem wir dieses Geschäft zurückweisen, mit der Forderung, das Geschäft, zusammen mit einer revidierten Geschäftsordnung des Parlaments, neu zu bringen. Dann haben wir nämlich die Möglichkeit zu schauen: Was ist wo geregelt, und geht dies für uns insgesamt auf? Wir möchten eigentlich vermeiden, dass wir heute Abend etwas in die Geschäftsordnung des Stadtrates hineinschreiben, nur um quasi ein Pfand oder eine Garantie zu haben, dass dies dann auch tatsächlich nicht unter den Tisch fällt. Das ist eigentlich der Hauptgrund, und der zweite Grund, der aber nicht entscheidend ist, ist schon, dass wir der Meinung sind, dass auch ein solches Geschäft durch eine Kommission vorberaten sein sollte. Ob dies in der GPK oder im Büro passiert, ist für mich sekundär. Ich habe das Gefühl, jetzt rein von der bestehenden Geschäftsordnung her müsste es eigentlich ins Büro, weil dort geregelt ist, dass das Büro für diejenigen Geschäfte zuständig ist, wo es sonst keine Kommission dafür gibt. Das scheint mir hier an und für sich klar erfüllt. Insofern möchte ich beliebt machen, dass wir das Geschäft zurückweisen. Wir teilen eigentlich die Einschätzung des Stadtrates mit der Aufteilung der Direktionen. Wir möchten die Diskussion dort nicht gross führen. Ich habe jetzt von den Grünen gehört, dass sie anderer Meinung sind. Ich denke, die anderen Fraktionen können

sich dort ja auch noch dazu äussern, wenn man jetzt diesen Rückweisungsantrag gestellt hat, dass dann auch der Stadtrat schon wüsste, woran er etwa ist, und weiter planen kann. In diesem Sinne möchte ich noch einmal eine Rückweisung beliebt machen. Besten Dank.

**Urs Knapp, FdP-Fraktion:** Wir hatten in den letzten Tagen verschiedene Meinungen zum Rückweisungsantrag. Zuerst fanden wir: Hundertprozentig richtig. Man sollte darüber abstimmen. Wir haben hier ein Geschäft- Nachher haben wir aus dem Stadtrat gehört, es sei ganz wichtig, dass man es heute behandelt. Vielleicht kann der Stadtrat hier noch sagen, warum dies so ist. Wir haben nachher den Stadtrat gefragt: Warum muss dies sein, und mit welchen anderen Reglementen müsste dies abgestimmt sein? Hier haben wir bis jetzt auch noch keine Antwort. Das wäre vielleicht auch noch wichtig zu wissen. Was ist es das genau, und wie steht es? Wir sind wirklich noch offen. Wir haben viele Sympathien dafür, vor allem auch, was Dieter gesagt hat, mit der Abstimmung auf das Parlament. Die Parlamentsordnung ist natürlich schon wichtig. Vielleicht noch ein Punkt, jetzt nicht als Fraktionsprecher der FdP, aber als Mitglied der Spezialkommission: Gerade deshalb, weil bis jetzt gewisse Geschäfte nicht vorberaten wurden, hat man in der neuen Gemeindeordnung festgelegt, dass die neue Geschäftsprüfungskommission diese Aufgabe hat. Das ist ihr klar zugeordnet. Das war ein Mangel, den wir nicht nur bei diesem Geschäft haben, sondern bei anderen Geschäften schon hatten.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Ich möchte schon noch etwas sagen, bevor über die Rückweisung abgestimmt wird. Vielleicht zum Geschäft als solches: Es ist ja nach der Annahme der Gemeindeorganisation darum gegangen, quasi die Deklination der Reglemente nach unten zu machen, und ein wichtiges Reglement ist selbstverständlich die Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten. Dem Stadtrat ging es vor allem darum, die neue Ausgangslage der neuen Gemeindeordnung in diesem Sinne auch abzubilden, einerseits in diesem Geschäftsreglement. Auf der anderen Seite haben wir jetzt nach mehrjährigen Erfahrung auch festgestellt, dass der eine oder andere Artikel tatsächlich in der Praxis nachgeführt oder der eine oder andere Artikel in diesem Sinne auch ergänzt oder bereinigt werden muss. In diesem Sinne möchte ich vor allem auch darauf hinweisen, dass die Geschäftsordnung insbesondere ein Organisationsstatut des Stadtrates ist, so wie auch das Parlament ein Organisationsstatut hat, wie man Sitzungen abhält, wie abgestimmt wird. Es ist im Prinzip auch ein internes Papier, ein Verwaltungsreglement, das sich der Stadtrat gibt, wie er „geschäften“ möchte. Von daher geht es in diesem Reglement primär auch nicht darum, Kompetenzen festzulegen, zu verschieben oder zwischen einzelnen Gremien zu bereinigen. Sie sind an und für sich einerseits durch das kantonale Gemeindegesetz gegeben, wo klar vorgeschrieben ist, wie eine Exekutive organisiert sein muss und wie sie sich aufzustellen hat. Auf der anderen Seite haben wir die Gemeindeordnung, welche die Kompetenzen zwischen Stadtrat und Parlament regelt. Deshalb geht es, und das scheint uns vom Stadtrat wichtig zu sein, hier nicht darum, Kompetenzen neu zu verteilen, zu schärfen, sondern im Prinzip innerhalb dieser Kompetenzen, die durch die Gemeindeordnung auch geregelt sind, dies entsprechend in das Organisationsreglement hineinzustellen. Von daher haben wir die Auffassung, dass der Stadtrat eine Geschäftsordnung erstellt hat und das Parlament diese genehmigen kann. Damit will ich sagen, dass an und für sich das Parlament doch aufgerufen ist, Zurückhaltung zu üben, wenn sich die Exekutive ein Organisationsstatut gibt, wo Sie insbesondere, wenn Sie die Bestimmungen lesen, auch feststellen können, dass wir innerhalb unserer Kompetenzen bleiben. Natürlich haben wir ein Interesse daran, dass dieses Geschäftsreglement schlussendlich auch genehmigt wird. Von daher möchte ich Euch im Namen des Stadtrates beliebt machen und beantragen, dass dieser Rückweisungsantrag abgelehnt wird. Es ist noch gesagt worden, dass es gewisse Zusammenhänge, Abhängigkeiten von Reglementen zu anderen gibt. Uns ist nicht bekannt, dass wir noch weitere Anpassungen von Seiten des Stadtrates bringen müssen, was insbesondere die Geschäftsordnung anbelangt. Was wir gemacht haben, ist die sogenannte nachgelagerte Verwaltungsorganisation, die wir dann schlussendlich wir, wenn hier dieser Geschäftsordnung zugestimmt wird, auf Verwaltungsstufe weitervollziehen können. Das ist wichtig, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates, dass wir hier zügig die entsprechenden Umsetzungen machen können, die entsprechenden personalrechtlichen Weichenstellungen auch einleiten können, und wenn dieses Geschäft hier tatsächliche eine

Verschiebung erreicht, dann denke ich, dass diesem Vollzug auch nicht gedient ist. Abhängigkeiten sind zur Geschäftsordnung des Parlaments nicht vorhanden. Diese muss tatsächlich noch gemacht werden. Hier denke ich, dass insbesondere auch das Parlament gefordert ist, sich die neue Geschäftsordnung zu geben. Zusammengefasst bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen und auf dieses Geschäft nicht nur einzutreten, sondern auch in die Detailberatung zu gehen und dann diesem auch zuzustimmen.

### **Beschluss**

Das Geschäft ist mit 18 : 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen zurückgewiesen worden.

Mitteilung an:  
Stadtschreiber  
Rechtskonsulent  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. September 2016

Prot.-Nr. 8

## Reglement über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Olten/Totalrevision

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

### 3. Ausgangslage

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2014 den Stadtrat beauftragt, „die Übernahme sämtlicher polizeilicher Leistungen und Aufgaben durch die Polizei Kanton Solothurn im Rahmen des gesetzlichen Auftrags durch den Kanton Solothurn und den entsprechenden Verbleib der nichtpolizeilichen Gemeindeaufgaben und Personal bei der Stadt umzusetzen“.

Seit 1. Januar 2016 gibt es keine Stadtpolizei mehr, womit diverse Bestimmungen im Polizeireglement der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 15. Mai 2003 (SRO 212) obsolet sind. Dennoch verbleiben etliche nichtpolizeiliche Gemeindeaufgaben, sogenannte gemeindepolizeiliche Aufgaben bei der Stadt, weshalb eine Art Polizeireglement weiterhin benötigt wird.

Die aufgrund der Integration der Stadtpolizei in die Polizei Kanton Solothurn nötig gewordene Revision des Polizeireglements beschränkt sich aber nicht einfach nur auf den Ersatz bzw. Streichung des Begriffs Stadtpolizei, da dieses Reglement im Grunde das Stadtpolizeireglement darstellt. Anpassungen in der soeben erwähnten Art würden den Erlass unsystematisch und unleserlich machen. Diese Erkenntnis hat den Stadtrat bewogen, den ganzen Erlass genauer zu untersuchen und einer Totalrevision zu unterziehen, verbunden mit dem Setzen eines neuen Titels.

An der Sitzung vom 15. Dezember 2015 hat das Gemeindeparlament das Reglement über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Olten zur Überarbeitung zurückgewiesen, mit dem Hinweis, die Vorlage sei zu straffen. Aus diesem Grund enthält die Neufassung im Wesentlichen nur Artikel, die nicht in anderen, zum Beispiel kantonalen Reglementen, enthalten sind. Im Weiteren wurden solche Bestimmungen gestrichen, welche im Rahmen der Parlamentsdebatte mehrheitlich als unsinnig, überflüssig oder nicht durchsetzbar taxiert wurden.

Die vom Gemeindeparlament geforderte synoptische Darstellung (Beilage) enthält die Gegenüberstellung des neuen Reglements zum alten. Damit werden Bestimmungen, welche nicht mehr geregelt werden, ausgelassen und das alte Polizeireglement nicht vollständig dargestellt.

## 4. Vorgehen

Bei der erneuten Erarbeitung wurde darauf geachtet, dass der Umfang der geregelten Sachverhalte wesentlich reduziert wird, da dies von einer Parlamentsmehrheit gewünscht wurde. Die spezifische Bewilligungspflicht wird neu von einer Generalklausel erfasst, welche sämtliche über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzungen des öffentlichen Grundes der Bewilligungspflicht unterstellt (Art. 7).

## 5. Erläuterungen

Die nachfolgenden Erläuterungen enthalten nur das Wesentliche, insbesondere die erklärungsbedürftigen Neuerungen:

Es beginnt mit den allgemeinen Bestimmungen, welche Grundsätzliches, für alle geregelten Bereiche Geltendes, festlegen (Art. 1–4).

Art. 2 regelt die Zuständigkeiten und die Kompetenzen, welche mitunter auch Kontrollen bei den Bewilligungsempfängern enthalten müssen, damit sichergestellt werden kann, dass die gesetzlichen Vorschriften und Auflagen eingehalten werden.

Die besonderen Bestimmungen beginnen mit der Regelung des öffentlichen Grundes (Art. 5–10) und enthalten mit 6 Artikeln die grösste Regelungsdichte in diesem Erlass. Neu ist die oben erwähnte Generalklausel bezüglich der Bewilligungspflicht für die den Gemeingebrauch übersteigende Nutzung (Art. 6). Desweiteren wurde eine Bestimmung über das Anwerben auf öffentlichem Grund eingefügt, welche aggressives Werben, bspw. von Sektengruppen verhindern soll (Art. 8). Mit der Zugangsbeschränkung von Art. 7 Abs. 1 kann die zuständige Direktion bspw. Plätze oder Strassenabschnitte für eine gewisse Zeit sperren lassen, wenn es das öffentliche Interesse, wie zum Beispiel die Sicherheit, erfordert. Neu ist auch geregelt, dass der Stadtrat eine Nutzungsordnung mit örtlich beschränktem Geltungsbereich erlassen kann (Art. 7 Abs. 2). Der Stadtrat erhält zudem die Kompetenz eine Marktverordnung zu erlassen (Art. 9 Abs. 2). Die bisherige, vom Parlament erlassene Marktordnung muss wegen der Polizeiaufgabe total revidiert werden. Das der Marktordnung zugrunde liegende kantonale Gesetz über Märkte und Wandergewerbe vom 29. November 1981 existiert nicht mehr. Die im neuen Gesetz über Wirtschaft und Arbeit (kantonale Abstimmung vom 8. März 2015, in Kraft getreten am 1. Januar 2016) enthaltenen Bestimmungen zur Marktaufsicht regeln nur noch das Messwesen. Die derzeitigen Bestimmungen in der Marktordnung enthalten grundsätzlich nur Vollzugsaufgaben, was in den Kompetenzbereich der Exekutive fällt. Aus diesen Gründen soll die neue Marktordnung in Form einer Verordnung durch den Stadtrat erlassen werden.

Die Öffnungszeiten (Art. 12) geben kaum Regelungsbedarf, da diese im Grundsatz durch den Kanton (neues kantonales Wirtschafts- und Arbeitsgesetz<sup>1</sup>) vorgegeben sind. Für die Ladenöffnungszeiten gilt ausschliesslich neues kantonales Recht, weshalb lediglich ein Verweis vorliegt und in den Schlussbestimmungen Art. 24 Abs. 1 lit. c die Ladenschlussverordnung vom 24. September 1987 (SRO 216) aufgehoben werden kann.

Die Ruhezeiten werden in Art. 11 geregelt. Für die Aussenwirtschaften hat der Stadtrat schon heute Richtlinien erlassen, welche sich bewährt haben.

Die Anlassbewilligung in Art. 14 ist ein neuer Regelungsbereich, der notwendig wurde, weil das neue kantonale Wirtschafts- und Arbeitsgesetz<sup>2</sup> diesen Bereich den Gemeinden überträgt.

---

<sup>1</sup> WAG; BGS 940.11

<sup>2</sup> WAG; BGS 940.11

Im Verkehrsbereich (Art. 16–18) wird der ruhende Verkehr geregelt, wobei der Stadtrat präzisierende Bestimmungen in einer Verordnung erlassen kann, was heute schon der Fall ist (Reglement über das Verkehrs- und Parkierungsregime Altstadt/Innenstadt vom 19. Dezember 2013 [SRO 215.1]).

Der Umgang mit Tieren auf dem Stadtgebiet ist in Art. 19 geregelt. Die Regelung über die Notdurft der Hunde wurde weggelassen, da dieser Tatbestand neu durch die vom Regierungsrat, gestützt auf das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA [BGS 712.15]) vom 4. März 2009, erlassene Liste der Litteringbussen geregelt ist.

Der Hinweis in Art. 20 auf die Entsorgungspflicht von Abfall gemäss den Vorgaben des städtischen Abfuhrwesens entspricht dem bisherigen Art. 27 Polizeireglement. Hinzugefügt wurde die Kostentragungspflicht der Abfallsünder für die entstandenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Fahndung des Verursachers wie auch der Entsorgung und allfälliger Reinigung.

Art. 21 regelt die Anzeigepflicht bei der Lagerung und Bearbeitung gefährlicher Materialien und Stoffe und entspricht Art. 46 Polizeireglement.

Die Schlussbestimmungen enthalten die Änderungen bisherigen Rechts in Art. 23. Dabei wurde vornehmlich der Begriff Stadtpolizei ersetzt. Bei Art. 23 Abs. 3 lit. b wurde zudem die städtische Finanzkontrolle, welche als Verwaltungseinheit nicht mehr existiert, durch die Rechnungsprüfungskommission ersetzt. Art. 24 enthält die Aufhebungen bisherigen Rechts, an erster Stelle des Polizeireglements vom 15. Mai 2013 (SRO 212), welches vollständig durch das vorliegende ersetzt wird. Aufgehoben wird auch die bereits gekündigte Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn vom 6. Juli 2010 (SRO 213). Ebenso muss die Ladenschlussverordnung vom 24. September 1987 (SRO 216) aufgehoben werden, da dieser Sachverhalt vollständig durch den Kanton geregelt ist und die Gemeinden somit keinerlei Kompetenzen mehr in diesem Bereich haben.

Eine Übergangsregelung wird in Art. 24 Abs. 2 für die Marktordnung der Stadt Olten vom 14. Mai 1997 (SRO 217) vorgesehen. Diese wird automatisch aufgehoben, braucht also keinen erneuten Parlamentsbeschluss, sobald der Stadtrat die noch zu erlassende Verordnung in Kraft gesetzt hat.

Eine weitere Übergangsregelung (Art. 24 Abs. 3) betrifft die oben erwähnte Aufhebung der Kommission für öffentliche Sicherheit, welche aber erst mit dem Inkrafttreten der Teilrevision Gemeindeordnung per Legislaturbeginn im Jahr 2017 umgesetzt werden soll. Deshalb hat die entsprechende Regelung von Art. 4 Polizeireglement nach wie vor Geltung.

Mit dem vorliegenden Erlass werden die notwendigen Anpassungen in der Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten vom 10. Mai 2001, SRO 122, in der Taxiverordnung der Stadt Olten vom 20. März 1997 (SRO 214), sowie den Anhängen 1 und 3 des Personalreglements der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 15. November 2001 (SRO 131) noch nicht vorgebracht. Damit soll verhindert werden, dass das Parlament innert kurzer Frist zweimal über eine Gesetzesrevision befinden muss, da bei den erwähnten Erlassen weiterer Handlungsbedarf besteht.

Vollständigkeitshalber sei an dieser Stelle erwähnt, dass im Verordnungsbereich, also im Kompetenzbereich des Stadtrats, ebenso Anpassungen notwendig sind.

Folgende Erlasse sind betroffen:

- Personalverordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 26. August 2002 (SRO 131.1), mit Anhängen
- Verordnung über die Betriebskommission der Einwohnergemeinde Olten vom 25. März 2002 (SRO 134)

- Richtlinien über die Bewilligungserteilung für die Sondernutzung von öffentlichem Grund vom 28. Februar 2005 (SRO 212.1)
- Reglement über das Verkehrs- und Parkierungsregime Altstadt/Innenstadt vom 19. Dezember 2013 (SRO 215.1)
- Badeordnung für das Schwimmbad Olten vom 26. Mai 2008 (SRO 612)

## 6. Vernehmlassung

### Allgemeines:

Die Vernehmlassung dauerte vom 1. Juli 2016 bis 26. August 2016. Eingeladen wurden Folgende: FDP, Die Liberalen Olten, CVP Olten, SVP Olten, SP Olten, Grüne Olten, Polizei Kanton Solothurn, Kommission für Öffentliche Sicherheit, Fraktionspräsident/innen.

Zur Vernehmlassung haben sich sämtliche Parteien, die Polizei Kanton Solothurn sowie Doris und Jörg Känzig-Vogt und Ernst Eggmann (als Privatpersonen) und Ernst Eggmann, Doris Känzig, Franziska Erzinger und Matthias Borner (ebenfalls als Privatpersonen), geäußert.

Grundsätzlich befürworten alle Vernehmlassungsteilnehmer die Totalrevision des Polizeireglements und den Umfang der geregelten Sachverhalte wesentlich zu reduzieren.

Die Grünen Olten unterstützen den Reglementsentwurf. Insbesondere finden sie richtig, dass auf einen reglementarischen Umgang mit dem Thema Tierfütterung verzichtet wird und ebenso, dass überall dort, wo ein übergeordnetes Recht Anwendung findet, auf eine Nennung im Reglement oder gar auf eine abweichende Vorschrift verzichtet wird. Innerhalb des Kapitel II „Besondere Bestimmungen“ könnte eine teilweise geänderte Reihenfolge die Orientierung noch verbessern (siehe detaillierte Stellungnahme [Beilage]).

E. Eggmann, D. Känzig, F. Erzinger und M. Borner halten in ihrer Vernehmlassung fest, dass in Art. 2 Abs. 2 überaus sensible gesellschaftspolitische Bereiche tangiert und Kompetenzen, welche allein der Polizei Kanton Solothurn zustehen, an einen nicht näher definierten Personenkreis übertragen werden. Sie befürchten, dass Bürger dadurch möglicherweise unberechtigte Eingriffe in ihre Persönlichkeitsrechte oder die Verletzung ihrer Hoheitsrechte von Privateigentum erdulden müssen.

Die SP Olten könnte sich eine weitere Reduktion des Reglements vorstellen. Grundsätzlich ist sie der Meinung, dass der Förderung und Unterstützung des Wohlbefindens und friedlichen Zusammenlebens der Menschen in der Stadt Olten eine zentrale Bedeutung zukommt und dieser Absatz im neuen Reglement erhalten bleiben soll.

D.+ J. Känzig und E. Eggmann äussern sich skeptisch zum Leinenzwang für Hunde. Hunde seien soziale Wesen, welche spielen und sich austoben müssen. Ihr neu vorgeschlagener Wortlaut trägt ihrer Argumentation Rechnung. Weiter sind sie der Meinung, dass das Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen auf Silvester und den Nationalfeiertag beschränkt werden soll.

Die Polizei Kanton Solothurn unterstützt den Wunsch des Parlaments, den Umfang der geregelten Sachverhalte wesentlich zu reduzieren. Dadurch können allfällige Lücken vermieden werden und die Verwaltung kann flexibler reagieren. Gleichzeitig gibt sie zu bedenken, dass Generalklauseln die Gefahr bergen, dass die Vorausseh- und Berechenbarkeit des staatlichen Handelns für den Bürger allzu stark leiden. Gemäss Bundesgericht müssen Normen – gleich welcher Stufe – deshalb „so präzise formuliert sein, dass der Bürger sein Verhalten danach richten und die Folgen eines bestimmten Verhaltens mit einem den Umständen entsprechenden Grad an Gewissheit erkennen kann“ (BGE 117 Ia 472, S. 480 Erw. 3e). Generalklauseln sind demnach zulässig, solange der rechtlich nicht

versierte Bürger zumindest im Ansatz nachvollziehen kann, was mit der entsprechenden Norm geregelt werden soll.

Die SVP Olten führt aus, dass ein neues Polizeireglement als Garant für Sicherheit und Ordnung im Öffentlichen Raum notwendig ist. Hinzu kommt, dass zahlreiche gemeindepolizeiliche Vorschriften bestehen, welche den Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr gerecht werden und daher zu revidieren sind. Sie erwartet vom neuen Polizeireglement, dass dieses die Grenzen zwischen rechtmässigem und unrechtmässigem Verhalten klar und eindeutig aufzeigt.

Die CVP Olten befürwortet den vorliegenden Entwurf, welcher eine wesentliche Verbesserung zur Vorlage vom 15. Dezember 2015 darstellt.

Die FDP Olten ist der Meinung, ein Reglement soll von selbstverantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern ausgehen. Ein Bedarf an Reglementierung bestehe nur dann, wenn die bestehenden Vorschriften von Bund und Kanton für die spezifische Situation in der Stadt Olten nachweisbar und nicht ausreichend seien. Der Schutz der Privatsphäre müsse oberste Priorität haben und dürfe nur in begründeten Einzelfällen eingeschränkt werden. Als erfreulich sehen sie, dass es nun die Möglichkeit gibt, Sektentätigkeiten zu unterbinden.

# Reglement über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Olten

vom .....

das Gemeindeparlament der Stadt Olten, gestützt auf Art. 21 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 28. September 2000<sup>3</sup>, beschliesst

## I. Allgemeine Bestimmungen

**Art. 1** **Zweck** <sup>1</sup> Dieses Reglement fördert und unterstützt das Wohlbefinden und das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Stadt Olten.

<sup>2</sup> Dieses Reglement ordnet, in Ergänzung zum Bundesrecht und kantonalem Recht, die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Olten, insbesondere:

- a) Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, im Rahmen der Gemeindekompetenzen;
- b) Regelung und Nutzung des öffentlichen Grundes;
- c) Öffnungs- und Ruhezeiten;
- d) Planung und Realisierung von Verkehrsmassnahmen.

**Art. 2** **Zuständigkeit, Kompetenzen** <sup>1</sup> Für die gemeindepolizeilichen Aufgaben ist der Stadtrat zuständig. Er bestimmt die zuständige Direktion.

<sup>2</sup> Die mit dem Vollzug betrauten Personen können, ausschliesslich zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäss diesem Reglement, Kontrollen durchführen sowie Bewilligungen vorzeigen lassen.

<sup>3</sup> Der Vollzug dieses Reglements erfolgt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Rechtsgleichheit und der Verhältnismässigkeit.

**Art. 3** **Bewilligungen** <sup>1</sup> Das Erteilen einer Bewilligung ist gebührenpflichtig.

<sup>2</sup> Die zuständige Direktion kann die Bewilligungserteilung mit der Erfüllung von Auflagen verbinden, Bewilligungsanträge ablehnen, wenn es das öffentliche Interesse gebietet, und erteilte Bewilligungen widerrufen bzw. Anlässe abbrechen lassen, wenn Auflagen verletzt werden oder die Umstände sich geändert haben.

---

<sup>3</sup> SRO 111

- Art. 4** Über tretungen im Sinne des städtischen Polizeirechts sind Über tretungen, Strafen
- <sup>1</sup> Über tretungen im Sinne des städtischen Polizeirechts sind Widerhandlungen gegen Gebote oder Verbote, die sich aus diesem oder einem anderen mit Strafandrohung versehenen Gemeindereglement ergeben.
- <sup>2</sup> Die Ermächtigung der zuständigen städtischen Behörden, im Rahmen ihrer Kompetenzen Verfügungen unter Hinweis auf die Strafandrohungen des Art. 292 StGB (Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen) zu erlassen, bleibt vorbehalten.
- <sup>3</sup> Über tretungen werden mit Bussen im Rahmen der friedensrichterlichen Spruchkompetenz bestraft.

## II. Besondere Bestimmungen

### 1. Öffentlicher Grund

- Art. 5** Allgemeines
- <sup>1</sup> Als öffentlicher Grund gelten alle Orte, die frei zugänglich sind.
- <sup>2</sup> Jede Person ist verpflichtet, zum öffentlichen Grund sowie dessen Einrichtungen Sorge zu tragen.
- <sup>3</sup> Jede Person ist verpflichtet, ihr Verhalten so zu gestalten, dass andere an der Benützung des öffentlichen Grundes, weder behindert noch gefährdet werden.
- Art. 6** Gebrauch
- Jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung des öffentlichen Grundes, wie namentlich das Aufstellen von Verkaufswagen und Ständen, Bauarbeiten und das Durchführen von Umzügen und Demonstrationen bedarf einer Bewilligung.
- Art. 7** Zugangsbeschränkung, Nutzungsordnung
- <sup>1</sup> Die zuständige Direktion kann den Zugang zum öffentlichen Grund punktuell und zeitlich einschränken, wenn es das öffentliche Interesse erfordert.
- <sup>2</sup> Der Stadtrat kann für Teile des öffentlichen Grundes eine Raum- bzw. Nutzungsordnung erlassen.
- Art. 8** Anwerbung auf öffentlichem Grund
- Es ist verboten, Personen auf öffentlichem Grund in belästigender Weise oder durch täuschende oder unlautere Methoden anzuwerben.

**Art. 9** <sup>1</sup> Darbietungen jeglicher Art, Musizieren oder Anbieten von Waren auf Strassenverkauf öffentlichem Grund bedürfen einer Bewilligung.  
,  
Strassenmusizi <sup>2</sup> Für die Regelung der Märkte erlässt der Stadtrat eine Marktverordnung.  
eren, Märkte

**Art. 10** <sup>1</sup> Es ist untersagt, sich in der erkennbaren Absicht zur Prostitution an folgenden Orten aufzuhalten:  
Strassenprostitu  
tion  
a) auf Strassen und Plätzen, an denen Wohnhäuser stehen;  
b) an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel;  
c) in und bei Parkanlagen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind;  
d) in der Nähe von Kirchen, Schulen und Spitälern.  
<sup>2</sup> Der Stadtrat kann ergänzende Richtlinien erlassen.

## 2. Öffnungszeiten und Ruhezeiten

**Art. 11** <sup>1</sup> In der Zeit zwischen 20.00 und 07.00 Uhr, zwischen 12.00 und 13.00 Uhr  
Ruhezeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist jegliche Lärm verursachende Arbeit zu unterlassen.  
<sup>2</sup> Ausnahmen bewilligt der Stadtrat.

**Art. 12** <sup>1</sup> Die Öffnungszeiten für das Gastgewerbe richten sich nach den  
Gastgewerbe kantonalen Vorgaben<sup>4</sup>.  
<sup>2</sup> Die Festlegung von abweichenden Öffnungszeiten ist zulässig und erfolgt nach Massgabe der Bau- und Umweltschutzgesetzgebung im Verfahren der Nutzungsplanung oder der Baubewilligung.  
<sup>3</sup> Die zuständige Direktion kann auf schriftlichen Antrag einzelbetriebliche Ausnahmegewilligungen erteilen.  
<sup>4</sup> Der Stadtrat kann für grössere Anlässe generelle Freinächte bestimmen.

**Art. 13** Für den Betrieb von Aussenwirtschaften erlässt der Stadtrat die  
Spezielle erforderlichen Auflagen und Bedingungen.  
Vorschriften für  
Aussenwirtschaften

---

<sup>4</sup> Wirtschafts- und Arbeitsgesetz, WAG, BGS 940.11

### 3. Anlässe

- Art. 14**  
Anlassbewilligung
- <sup>1</sup> Anlässe, an denen Getränke oder Esswaren gegen Entgelt abgegeben werden, bedürfen einer Bewilligung.
- <sup>2</sup> Bei grösseren Veranstaltungen ist ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept zu erstellen.
- <sup>3</sup> Gesuche sind schriftlich mit dem vorgegebenen Formular und innert der vorgegebenen Frist einzureichen.
- <sup>4</sup> Im Übrigen gelten die einschlägigen Normen des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes<sup>5</sup> und der dazugehörenden Verordnungen.

### 4. Reklamewesen

- Art. 15**  
Reklamewesen
- <sup>1</sup> Das Aufstellen von Reklamen bedarf einer Bewilligung.
- <sup>2</sup> Bewilligungsinstanz ist die örtliche Baubehörde. Ausserhalb der Bauzone bedarf es zusätzlich der Zustimmung des kantonalen Bau- und Justizdepartements.
- <sup>3</sup> Der Stadtrat kann für die Plakatierung auf städtischem Gebiet Exklusivrechte erteilen.

### 5. Verkehr

- Art. 16**  
Parkieren auf öffentlichem Grund
- <sup>1</sup> Das private Parkieren auf öffentlichem Grund ist nur auf den dafür vorgesehenen oder gekennzeichneten Parkplätzen zulässig.
- <sup>2</sup> Das Parkieren auf öffentlichem Grund ist grundsätzlich zeitlich beschränkt.
- <sup>3</sup> Die Beschränkung erfolgt durch die Einführung blauer Zonen oder durch Parkierungsgebühren.
- <sup>4</sup> Der Stadtrat regelt den Vollzug mittels einer Verordnung.
- Art. 17**  
Abführen von Fahrzeugen
- <sup>1</sup> Vorschriftenwidrig abgestellte oder andere den Verkehr behindernde Fahrzeuge können auf Kosten der Halterin bzw. des Halters abgeschleppt werden.
- <sup>2</sup> Zuständig ist die Polizei Kanton Solothurn.

---

<sup>5</sup> Wirtschafts- und Arbeitsgesetz, WAG, BGS 940.11

**Art. 18** <sup>1</sup> Überhängende Äste und Zweige sind unaufgefordert bis auf eine Höhe von 4,20 m über öffentlichen Strassen bzw. 2,50 m über öffentlichen Trottoirs und Gehwegen zurückzuschneiden.

Überhängende Äste <sup>2</sup> Nach erfolgloser Aufforderung ist die zuständige Direktion befugt, den gesetzlichen Zustand auf Kosten der Eigentümerschaft wieder herzustellen.

## 6. Tiere

**Art. 19** Hunde sind im Siedlungsgebiet an der Leine zu führen.

Leinenpflicht

## 7. Abfall

**Art. 20** <sup>1</sup> Die Entsorgung von Kehrriecht und sonstigen Materialien hat nach den Vorschriften des städtischen Abfuhrwesens zu erfolgen.

Abfallentsorgung <sup>2</sup> Die zweckwidrige oder missbräuchliche Benutzung öffentlicher Sammelstellen ist verboten.

<sup>3</sup> Kosten für die Wiederherstellung der Ordnung sowie die Kosten für die Fahndung werden den Verursachenden in Rechnung gestellt.

## 8. Lagerung und Bearbeitung gefährlicher Materialien und Stoffe

**Art. 21** <sup>1</sup> Wer Materialien oder Stoffe, von denen eine Gefahr ausgeht, lagert oder bearbeitet, hat dies der zuständigen Direktion anzuzeigen.

Lagerung und Bearbeitung gefährlicher Materialien und Stoffe <sup>2</sup> Vorbehalten bleiben kantonale sowie Bundesvorschriften.

## III. Rechtsmittel

**Art. 22** Gegen Verfügungen nach diesem Reglement kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde beim Stadtrat erhoben werden.

Rechtsmittel

## IV. Schlussbestimmungen

### Art. 23 Änderung bisherigen Rechts

<sup>1</sup> Reglement über die Anwohnerbevorzugung in Blauen Zonen vom 27. November 2013, SRO 215 wird wie folgt geändert.

a) Art. 7 lautet neu:

Änderungen der auf der Bewilligung vermerkten Tatsachen sind innert 14 Tagen der zuständigen Behörde zu melden.

b) Art. 9, Abs.2, Satz 1 lautet neu:

Die Parkierungsbewilligungen werden von der zuständigen Behörde ausgestellt.

<sup>2</sup> Benützungsordnung und Gebührentarif für die Stadthalle Kleinholz vom 7. September 1995, SRO 323 wird wie folgt geändert.

a) Art. 15 lautet neu:

Veranstalter und Veranstalterinnen von Anlässen mit Publikumsbesuch werden zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet. Zudem haben sie einen Parkordnungsdienst, in Absprache mit der zuständigen Behörde, zu organisieren.

<sup>3</sup> Reglement über die Erhebung einer Übernachtungstaxe durch die Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 26. Juni 2013, SRO 712 wird wie folgt geändert.

a) Art. 3 Abs. 2 lautet neu:

Den Inhaber/innen und Inhabern bzw. Leiter/innen der Betriebe wird aufgrund der polizeilichen Übernachtungsmeldungen jeweils auf Ende eines Quartals durch die Finanzdirektion Rechnung gestellt. Die für Gewerbeaufsicht zuständige Behörde kann bei den Betrieben Nachkontrollen durchführen. Inhaber/innen bzw. Geschäftsführer/innen der Betriebe, die der Zahlung und den Pflichten vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachgehen, werden mit einer Busse in friedensrichterlicher Spruchkompetenz bestraft.

b) Art. 4 lautet neu:

Die Rechnungsprüfungskommission überwacht die ordnungsgemäss Erfüllung der Meldepflicht durch die Inhaber/innen oder Geschäftsführer/innen der Betriebe.

**Art. 24**  
Aufhebung  
bisherigen  
Rechts

<sup>1</sup> Mit Inkrafttreten dieses Reglements sind folgende Erlasse aufgehoben:

- a) Polizeireglement der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 15. Mai 2013; SRO 212, ausgenommen Art. 4 (vgl. Abs. 3 nachfolgend)
- b) Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn vom 6. Juli 2010, SRO 213
- c) Ladenschlussverordnung vom 24. September 1987; SRO 216

<sup>2</sup> Die Marktordnung der Stadt Olten, vom 14. Mai 1997, SRO 217 wird aufgehoben, sobald der Stadtrat dem entsprechenden Auftrag nach Art. 16 Abs. 2 (Erlass einer Marktverordnung) nachgekommen ist.

<sup>3</sup> Art. 4 des Polizeireglements (SRO 212) gilt weiter, bis Inkrafttreten der Teilrevision III der Gemeindeordnung (Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016) und wird dann automatisch aufgehoben.

Dieser lautet wie folgt:

*<sup>1</sup> Die Kommission für öffentliche Sicherheit behandelt Fragen der Sicherheit, Ordnung und Ruhe auf dem Stadtgebiet.*

*<sup>2</sup> Sie begutachtet zu Handen der zuständigen Direktion insbesondere folgende Themenbereiche und gibt Empfehlungen ab:*

- a) Sicherheit der Bevölkerung;*
- b) Sicherheit und Ordnung des Strassenverkehrs;*
- c) dauernde Benützung des öffentlichen Bodens;*

*Planungen und Projekte mit verkehrskonzeptionellen und verkehrssicherheitstechnischen Auswirkungen*

**Art. 25**  
Inkrafttreten

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

<sup>2</sup> Sämtliche, mit diesem Reglement im Widerspruch stehenden Bestimmungen sind ab diesem Zeitpunkt aufgehoben.

- - - - -

## Beschlussesantrag:

### I.

1. Dem Erlass des Reglements über gemeindepolizeilichen Aufgaben des Stadt Olten (Totalrevision des Polizeireglements vom 15. Mai 2003 [SRO 212]) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### II.

Ziff. I. 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Verabschiedung des Beschlussesantrags des Parlamentsbüros und den Änderungsanträgen der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

## **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Dr. Christine von Arx:** Im Gegensatz zum vorhergehenden Geschäft konnten wir dieses Reglement in der GPK besprechen, weil es der Stadtrat gebracht hat. Ich denke, das war nach der letzten Diskussion, die wir hier im Rat hatten, auch sehr sinnvoll. Grundsätzlich hat dieses Geschäft nicht viel zu diskutieren gegeben. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat auf die kritischen Äusserungen und Anregungen in den letzten Parlamentssitzungen eingegangen ist, sie aufgenommen hat und auch versucht hat, sie umzusetzen. Das Reglement ist jetzt auf das Wesentliche reduziert. Es ist übersichtlicher und verständlicher. Zum Beispiel sind die verschiedenen Bestimmungen, die es zu den Ruhe- und Öffnungszeiten hatte, die, wenn man es einfach so durchgelesen hat, etwas widersprüchlich daher gekommen sind, obwohl sie es ja eigentlich gar nicht waren, jetzt weg. Das hat nur für Verwirrung gesorgt. Jetzt gibt es einfach nur noch die Ruhezeiten. Das ist das, was die Leute am meisten interessiert. Damals politisch umstrittene Bestimmungen sind weggefallen. Das wäre zum Beispiel die Schneeräumung oder der ominöse Vogelhäuschen-Artikel. Das bedeutet, dass wir der Meinung sind, es ist ein gelungener Entwurf, dem man grosso modo auch zustimmen kann. Wir hatten zwei Änderungsanträge und zwar den zweiten Satz in Artikel 1 Absatz 1. Der Stadtrat ist mit der neuen Gemeindeordnung nicht mehr zuständig zu bestimmen, welche Direktion die verbleibenden polizeilichen Aufgaben zu machen hat. Damit es hier in Zukunft keine Widersprüche zwischen der Gemeindeordnung und diesem Reglement gibt, würden wir vorschlagen, dass man diesen zweiten Satz gleich streicht. Die Lücke, die wir jetzt bis zum Sommer haben, ist durchaus verkraftbar, vor allem weil wir ja jetzt die Geschäftsordnung auch nicht verabschiedet, nicht einmal behandelt haben. Dann sind wir zum Schluss gekommen, dass es ein Feuerwerksverbot braucht. Die Idee ist, dass Feuerwerke ohne Bewilligung nur am 1. August und Silvester/Neujahr abgebrannt werden sollen können. Es soll nicht sein, dass jeder quasi unkontrolliert an seinem Geburtstag, zur Hochzeit oder zu welchem Anlass auch immer ein Feuerwerk abbrennen lassen kann. Feuerwerke sind immer auch eine Lärm- und Geruchsimmission. Es leiden empfindliche Menschen und Tiere darunter. Es gibt aber eine Bestimmung, wo man sagt: Sonderbewilligungen sind möglich, so dass dies trotz allem eine massvolle Lösung ist. Wir beantragen somit einstimmig, dass man diesem Polizeireglement mit den zwei Änderungen zustimmt.

**Stadträtin Iris Schelbert:** Was lange währt, wird hoffentlich endlich gut. Ihr habt einen Bericht und Antrag, der sehr umfangreich ist, und wir waren der Meinung, dass es Sinn

macht. Ihr habt die notwendigen inhaltlichen Erläuterungen, die Zusammenfassung der Vernehmlassungsantworten und all 25 oder jetzt dann eben noch mehr Artikel vollständig. Ich möchte mich bedanken, dass Ihr Euch vernehmen liesset. Ich glaube, das hat uns dann wirklich geholfen, das Ganze wieder neu zu ordnen. Ich möchte auch den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, namentlich Franco Giori, Patrik Stadler und Manuela Basso an dieser Stelle herzlich danken. Das war wirklich eine Riesenarbeit. Wir haben die Vernehmlassungsantworten wie die Gründe der Rückweisung nach Möglichkeit einfließen lassen. Nach Möglichkeit heisst, sofern ein Begehren nicht geltendem Recht widerspricht, sofern ein Begehren nicht übergeordnet geregelt ist. Mit einer Ausnahme, wo es zweckmässig ist, haben wir einen Inhalt eben doch übernommen und auf übergeordnetes Recht verwiesen, dies wegen des neuen Wirtschaftsgesetzes. Es macht einfach noch Sinn, weil das Reglement über die gemeindepolizeilichen Aufgaben auch von Normalbürgerinnen und –bürgern gelesen werden können sollte, und sie sind nicht mit allen gesetzlichen Vorgaben schon so per Du. Dann hat die Grüne Fraktion noch eine etwas systematischere Ordnung hineingebracht, weil wir zum Teil tatsächlich ein wenig die kritische Distanz nicht mehr hatten, und wir waren bis über alle Ohren in diesen Artikeln. Jetzt bin ich gespannt – es sind noch ein paar Anträge eingegangen – wie Ihr Euch dazu äussert. Merci vielmals.

**Dr. Christoph Fink:** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt diesem neuen Reglement über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Olten einstimmig zu. Dieses Reglement ist im Gegensatz zur Vorlage, die wir im Dezember 2015 beraten haben, jetzt nicht mehr bestritten. Es hat keine umstrittenen Bestimmungen mehr drin. Das Reglement scheint weitgehend vollständig zu sein, so dass, zusammen mit dem übergeordneten Recht, in der Stadt Olten Ordnung und Sicherheit gewährleistet sind. Das Reglement ist klar und gut verständlich. Jeder kann es also gut lesen. Wir sind auch erfreut, dass ein paar Vorschläge unserer Vernehmlassungsantwort berücksichtigt wurden, insbesondere das Bettelverbot. Später werde ich persönlich noch einen Antrag stellen.

**Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne:** Zuerst einmal ein Dankeschön an die Verfasserinnen und Verfasser des neuen Reglementes. Nachdem wir seinerzeit eher etwas ein Negativbeispiel bei der neuen Gemeindeordnung hatten, wie man mit Vernehmlassungsantworten umgehen kann, haben sie uns jetzt gezeigt, wie man es auch machen kann und soll. Unsere Beiträge sind gehört, geprüft und mit einbezogen worden. Wir begrüssen natürlich, dass das Reglement bestehendes Recht als übergeordnetes auch komplementiert, nicht damit im Widerspruch steht und auch nicht irgendetwas komplett Neues erfindet oder irgendwie so „mikromanagt“. Grundsätzlich sind wir auch der Meinung, dass halt möglichst viele Aspekte des Zusammenlebens über den gesunden Menschenverstand geregelt sein sollten. Es gibt dann halt Fälle, wo Einzelpersonen etwas das Augenmass verlieren. Dann ist es sicher wichtig, dass man auf gewisse Spielregeln verweisen kann, eben jetzt zum Beispiel beim Feuerwerk oder auch beim Leinenzwang. Ihr habt es sicher mit bekommen. Ich glaube, der Nationalrat hat letzte Woche den Hundekurszwang abgeschafft. Von daher können wir ja vielleicht mittelfristig wieder mehr mit solchen Gespannen rechnen, wo wir nicht wissen, welches der Chef ist, der Hund oder der Halter. Dann ist es vielleicht nicht so schlecht, wenn sie an die Leine müssen. Aber alles in allem sind wir eigentlich wirklich zufrieden mit diesem neuen Regelwerk und werden der Genehmigung dann zustimmen.

**Dr. Rudolf Moor, SP/Junge SP:** Auch wir möchten dem Stadtrat für die Überarbeitung dieses Reglements danken. Unsere Anliegen und diejenigen des Parlamentes sind weitgehend aufgenommen worden, und das Reglement ist jetzt aus unserer Sicht viel angemessener, vernünftiger und regelt auch nicht jeden „Chabis“. Unsere Fraktion stimmt dem neuen Reglement, so wie es vom Stadtrat vorgelegt wird, grossmehrheitlich zu. Wenig begeistert ist die Mehrheit der Fraktion darüber, dass man jetzt wieder weitere Bestimmungen aufnehmen will, nachdem man letztes Mal gesagt hat, man solle eben nicht alles regeln. Ich muss ehrlich sagen, dass ich den Überblick nicht ganz habe, wer genau was zu welchen Anträgen stimmen wird. Aber ich glaube, die Mehrheit wird den grossen Teil dieser zusätzlichen Anträgen, die jetzt gestellt wurden, ablehnen, um jetzt eben nicht aus diesem schönen Reglement wieder eines zu machen, in dem irgendwelche, vielleicht mehr

oder weniger komische Sachen drinstehen. Wir lehnen aber auch einen Antrag ab, vielleicht noch etwas rauszunehmen. Auch wir sind nicht begeistert, weil es bei uns doch einige Jogger und Velofahrer hat. Sie mögen es auch nicht, wenn kleine Hunde hinterher rennen. Darum werden wir der Lockerung dieser Hundeleinenpflicht grossmehrheitlich – ich bin nicht ganz sicher wie gross – nicht zustimmen. Der Antrag der GPK mit den Feuerwerken hat bei uns ziemlich zu reden gegeben. Eine Mehrheit der Fraktion, zwar nicht gerade eine überwältigende, lehnt diesen Antrag ab. Es ist zwar so, dass die Feuerwerke tatsächlich die Umwelt belasten. Das ist unbestritten. Sie erschrecken auch kleine Kinder und Wildtiere und sind an sich eine fragwürdige Sache. Man muss aber schauen. Die Feuerwerke, die wir jetzt mit diesem Verbot, das wir hier in das Polizeireglement hineinschreiben, machen höchstens irgendwie ein Hundertstel Promill aller Feuerwerke aus. Das ist für die Umwelt also sicher nicht relevant. Der Beitrag dieser Regelung an eine gesündere Umwelt ist schlichtweg nicht sichtbar. Wenn man dieses Ziel erreichen möchte, müsste man wahrscheinlich eher das Feuerwerk am 1. August verbieten. Aber ich glaube, das steht heute im Polizeireglement nicht zur Disposition. Zudem sind wir auch überzeugt, dass eine solche Bestimmung keine Wirkung hat. Ich möchte jetzt einmal fragen: Hat jemand von Euch schon einmal, wenn er ein Feuerwerk abgebrannt, zuerst das Polizeireglement angeschaut und geschaut, was dort drin steht? Das kann man zwar hineinschreiben. Aber es hat einfach keine Wirkung. Wer am 14 juillet oder am Geburtstag eine Rakete los lässt, macht dies mit oder ohne Verbot im Reglement, und die Wahrscheinlichkeit, dass er nachher dran kommt, ist erst noch klein. Hingegen ist auch fragwürdig, wenn irgendeiner an einem Kindergeburtstag einen kleinen Zuckerstock abbrennt und sich wahrscheinlich auch strafbar macht. Das ist dann vielleicht nicht mehr ganz verhältnismässig. Darum lehnt die Mehrheit der Fraktion den Antrag der GPK ab. Wie gesagt, wird die Mehrheit dem Vorschlag, so wie er vom Stadtrat unterbreitet wird, zustimmen.

**Ernst Eggmann:** Vielleicht habt Ihr es beobachtet oder gemerkt: In der Vernehmlassungsantwort hatte die SVP eine offizielle Vernehmlassung der Parteileitung, und es waren ein paar Einzeleingaben von verschiedenen Fraktionsmitgliedern. Wir möchten jetzt einen kleinen Überblick und eine Zusammenfassung geben. Das uns heute vorgelegte gemeindepolizeiliche Reglement findet auch in der SVP Zustimmung. Dasjenige, das uns im Dezember vorgelegt wurde, war einfach überladen. Es wollte viel zu viel. Der Bürger würde dadurch auch unnötig eingeengt. Wir sind für so viel Staat wie nötig und nicht wie möglich. Deshalb ist die heutige Vorlage näher an unseren Vorstellungen. Wenn man sich bewusst macht, dass bei der ersten Vorlage jeder „vögelifütternde“ Tierfreund kriminalisiert worden wäre, sind wir heute nur noch erleichtert, dass dieser Nonsens keinen Eingang in die heutige Vorlage mehr gefunden hat. Der Amtsschimmel wiehert so einmal weniger, und das ist doch Grund zur Freude. Als SVP-Gemeinderäte haben wir auch noch andere Verordnungen bekämpft. Wir haben uns dagegen gewehrt, dass andere als die Polizei das Recht erhalten sollen, privaten Grund zu betreten oder sogar nötigenfalls mit Gewalt Personalien von Bürgern feststellen zu dürfen. Wir wollten keine Aufweichung und Ausweitung dieser polizeilichen Kernkompetenzen. Gut, dass man davon abgekommen ist. Der Artikel gibt auch so noch genug zu reden. Verwirrt hat uns, dass die geforderte Einschränkung für das Abbrennen von Feuerwerk, beschränkt auf die Bundesfeier und Silvester, vom Stadtrat mit der Begründung nicht durchsetzbar abgewiesen wurde. Wir fragen uns ja schon, wie dann andererseits der Hundeleinenzwang kontrolliert werden soll. Zum Glück sieht die GPK dies etwas mit anderen Augen und möchte das Feuerwerk gerne wieder verbieten, also genau unser Anliegen. Das freut uns, und wir unterstützen natürlich diesen Antrag. Dass der Stadtrat die generelle Hundeleinenpflicht in Olten einführen will, obwohl dies ja bereits im übergeordneten kantonalen Hundegesetz ausführlich geregelt ist, erscheint uns inkonsequent und eine Doppelspurigkeit. Das Ziel des vorliegenden Reglementes ist ja, Wiederholungen zu vermeiden. Für 368 Hunde in Olten würde in diesem Fall morgen doppelt gelten, was auch schon gestern im kantonalen Hundegesetz geregelt war. Machen wir uns nichts vor! Wer seinen Hund generell nicht an die Leine nimmt, macht dies aus ideologischen Gründen als Ausdruck seiner Individualität, als Lebensstil oder als Protest gegen das Establishment. Ich bezweifle, dass zum Beispiel Nero, der jeweils am Donnerstag mit der Zeitung im Maul durch den Markt läuft, dies zukünftig an der Leine machen wird. Oder es könnte auch sein, dass womöglich auf eine spezielle Gruppe von Leuten am Ländiweg

gezielt wurde. Wie auch immer: Diesen Passus finden wir unverhältnismässig, betrifft es doch kaum etwa 20 Hunde, die nicht angeleint werden. Eines aber ist gewiss: Die Durchsetzung des Verbots an 365 Tagen wird viel aufwändiger als die Durchsetzung des Feuerwerk über die zwei, drei Tage. Es gibt natürlich auch lachende Dritte, zum Beispiel meine Katze. Sie freut sich über jeden Hund mehr an der Leine. Doch bei der Einschränkung der Knallerei profitiert nicht nur sie, meine Katze, sondern profitieren auch alle Wildtiere mit. Das lässt das Herz jedes Tierfreundes höher schlagen. Dann ist die SVP befriedigt darüber, dass auch einige andere uns wichtige textliche Präzisierungen Eingang in die Vorlage gefunden. Zugleich bedauert sie aber, dass das Vermummungsverbot diskussionslos gestrichen wurde. Wir wollen dies heute aber nicht zur Diskussion stellen, weil dieses Thema sowieso bald auf nationaler Ebene besprochen werden wird. Der Nationalrat hat es ja bereits gutgeheissen. Aufgrund der obigen Ausführungen gibt es von uns nur eine Empfehlung: Die Annahme des vorgelegten gemeindepolizeilichen Reglements.

**Urs Knapp, FDP-Fraktion:** Ich mache dies stellvertretend für Max Husi, der sich kurzfristig für die heutige Sitzung entschuldigen musste. Wir waren schuld, dass am 15. Dezember 2015 die Diskussion über Rückweisung aufgekommen ist. Wir haben den Rückweisungsantrag. Wir haben eine schöne Mehrheit gefunden, quer durch den ganzen Raum. Was wir heute sehen: Es hat sich gelohnt, dass wir dies zurückgewiesen haben. Ein Reglement sollte von selbstverantwortlichen Bürgerinnen und Bürger ausgehen. Es sollte nur dort reglementieren, wo es wirklich nötig ist, wo auch die Bundesvorschriften, die kantonalen Vorschriften nicht erreichen, was man erreichen möchte. Der Schutz der Privatsphäre sollte auch in einem solchen Polizeireglement oberste Priorität haben. Das wird in diesem neuen Reglement weitestgehend erreicht. Wir haben zu vier Artikeln noch Fragen gestellt. Der Rechtskonsulent hat sie freundlicherweise beantwortet. Wir sehen dort auch, dass die Antworten einen gewissen Vertrauensvorschuss von uns erfordern. Bei zwei Artikeln ist noch nicht ganz klar, was es heisst. Das ist eigentlich ein Widerspruch zur Vernehmlassung der Kantonspolizei Solothurn, die geschrieben hat: „Generalklauseln, die Gefahr bergen, dass die Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit des staatlichen Handelns für die Bürger allzu stark leiden“. Das sagt nicht die FDP, sondern die Kantonspolizei Solothurn. Man sollte so präzise wie möglich formulieren. Das ist sicher in Artikel 2 noch nicht ganz so. Es ist nicht ganz klar, wer dann wirklich kontrolliert. Es steht hier auch, es werden noch Pflichtenhefte erstellt. An sich wäre dies eigentlich schon noch schön, wenn wir gewusst hätten, welche Leute hier genau kontrollieren, welches Profil sie haben, auch was passiert, wenn nicht kontrolliert wird. Wir haben Antworten vom Rechtskonsulenten, wo man sagen kann: Mit ihnen kann man leben, auch wenn für einen Juristen dann zum Beispiel drin steht: „Man müsste dann wohl die Polizei hinzuziehen“. Das ist nie so ganz klar. Wir haben auch das Andere bei Artikel 8 Anwerbung auf öffentlichem Grund. Das Ganze ist halt etwas „gummig“. Was ist belästigend? Was ist täuschend? Was ist unlauter? Es ist an sich klar, warum man diesen Artikel machen wollte. Wenn man böse will, kann man diesen Artikel auch für Unterschriftensammlungen von Parteien machen. Viele haben keine Freude, wenn die Freisinnigen kommen. Andere haben nicht Freude, wenn Greenpeace kommt. Wir haben verstanden, dass die Absicht ist, man wolle dies nicht so machen. Aber die Antwort des Rechtskonsulenten erfordert auch ein gewisses Vertrauen, weil er eigentlich nicht klar schreibt: Unterschriftensammlungen im herkömmlichen Sinne sind nicht gemeint, sondern „wird kaum unter Artikel 8 subsummiert werden“. Wir haben es gesehen und werden dies auch so akzeptieren. Aber wir sind auch der Meinung, es sollte nicht mehr drin stehen, als heute drin ist. Wir sind auch klar gegen den Antrag der GPK. Ruedi Moor hat genau gesagt warum. Bei jedem Kindergeburtstag, wo man vielleicht einmal einen Vulkan abbrennen lässt, dass man nachher irgendjemandem von der Stadt auch noch als Besucher hat, das kann es ja nicht sein und auch die anderen Sachen. Es geht mir gleich wie Ruedi Moor. Als Fraktionspräsident hat man nicht immer ganz die Übersicht, wer am Schluss was wie entscheidet. Das macht in einer liberalen Partei auch nichts. Aber ich möchte von daher auch nicht hundertprozentig die Garantie geben, dass alle Mitglieder der FDP, die heute hier sind, so stimmen werden, wie der Fraktionspräsident gesagt hat. Abschliessend ist noch einmal zu sagen: Wir danken, dass das Reglement heute so hier ist, wie es hier ist, dass man die Übertreibungen gestrichen hat. Wir hoffen auch, dass dies etwas ein Benchmark für zukünftige Reglementierungen ist. Ein Stadtrat, eine Verwaltung, auch ein Parlament wird

nicht daran angemessen, wie viele Reglemente man macht, sondern es wird auch daran gemessen, wie viel Freiraum sie den Bürgerinnen und Bürger gibt. Das kann man auch mit weniger Reglementen und weniger Paragrafen machen.

**Dr. Christoph Fink:** Ich möchte noch meinen Antrag als Ergänzung zu Artikel 12 stellen, wie ihn die GPK schon formuliert hat, einfach noch als Zusatz bezüglich Knallkörper. „Knallkörper dürfen zusätzlich bewilligungsfrei während der Fasnachtszeit, aber nie in geschlossenen oder halb geschlossenen Räumen gezündet werden“. Dies nicht aus Umweltschutzgründen, wie allenfalls beim Feuerwerk, sondern einfach aus gesundheitlichen Gründen für Mensch und Tier, weil man von Knallkörpern Hörschäden bekommen kann, und ich kann mich erinnern, dass die Stadtpolizei an der Fasnacht schon mehrfach Schilder aufgestellt hat, wo darauf hingewiesen haben, dass man an gewissen Orten Knallkörper zünden darf oder eben nicht zünden soll. Dann sind Fälle von Leuten, die eben an der Fasnacht einen Hörschaden bekommen haben, bekannt. Wir wissen, dass auch die Tiere, die Haustiere, Hunde und Katzen, natürlich sehr erschreckt werden. Wenn jemand an einer Geburtstagsparty in seinem Garten einen Knallkörper zündet, nehme ich nicht an, dass die Polizei hier ausrücken wird. Das steht hier nicht in meinem Antrag. Aber gemeint ist natürlich schon vor allem im öffentlichen Raum. Danke.

### Artikel 1

Keine Wortmeldungen

### Artikel 2

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Bei Artikel 2 haben wir den Antrag der GPK, dass der Satz „Er bestimmt die zuständige Direktion“ gestrichen wird.

**Urs Knapp:** Es würde mich noch interessieren, welches die Begründung der GPK für diesen Antrag ist.

**Dr. Christine von Arx:** Ich habe es vorher schon gesagt. Im Moment ist es so, dass wir ja nach der heutigen Gemeindeordnung nur quasi den einzelnen Stadträten die Direktionen zuteilen oder genehmigen, wie sie sich selber die Direktionen gegeben haben. Wie die Direktionen organisiert sind, ist dem Stadtrat selber überlassen. Mit der neuen Gemeindeordnung gibt es ja diesen Systemwechsel. Wir organisieren quasi die Direktionen, und der Stadtrat darf unter sich selber aufteilen, welcher Stadtrat dann welche Direktion übernimmt. Dieser Satz stimmt mit der neuen Gemeindeordnung dann nicht mehr. Für die neun Monate ist es einfach ein Abwägen. Er stimmt jetzt bis zum Eintreten der neuen Gemeindeordnung, und nachher steht er im Widerspruch zur Gemeindeordnung. Oder nehmen wir jetzt in Kauf, dass wir quasi einen regelungsfreien Raum haben, der ja eigentlich so auch nicht gegeben ist, weil wir die Gemeindeordnung haben, die darüber steht, und dafür stimmt es dann ab dem nächsten Sommer?

## **Beschluss**

Dem Antrag der GPK wird zugestimmt.

### Artikel 3 bis 11

Keine Wortmeldungen

**Dr. Christine von Arx:** Artikel 11a, das Schiessverbot im Siedlungsgebiet war letztes Mal im Entwurf. Ich weiss gar nicht mehr, ob es sogar im alten Reglement ist. Ich habe gefragt, wieso dies nicht mehr geregelt ist oder nicht geregelt wird. Die Antwort war, weil es durch übergeordnetes Recht, nämlich durch das Strafgesetzbuch, verboten wird. Das ist natürlich

nicht ganz so, oder jedenfalls nicht so, wie ich dieses Schiessverbot verstehe. Mir geht es darum, dass man auf dem Gebiet der Stadt Olten ausserhalb der Schiessanlagen nicht schiessen darf. Unter Schusswaffen fallen dann noch die Gegenstände, die wir vielleicht nicht als Schusswaffen verstehen würden – aber das ist jetzt technisch – auch nicht schusswaffenähnliche Gegenstände brauchen darf. Ich habe dies hier bei meiner Begründung hingeschrieben. Auch habe ich hingeschrieben, wieso es nicht in jedem Fall eine Gefährdung des Lebens ist. Es geht hier einfach um eine Ergänzung und etwas eine Vertiefung, dass man einfach nicht will, dass mit Schusswaffen oder schusswaffenähnlichen Gegenständen herumgespielt wird.

**Heinz Eng:** Eigentlich hatte ich Freude an diesem Anlass, weil Du hier etwas subsummierst oder unterstellst, das eigentlich gar nicht oder nicht mehr existiert. Viele von uns können sich noch an Gewehrfett, Pulverdampf, Geschosknall und Mündungsknall über Jahrzehnte im Kleinholz oben erinnern. Sonntagvormittag, Samstag, knallt es, 25 Meter, 50 Meter, 300 Meter, 50 Scheiben, alles wunderbar. Alles tempi passati. Vor zwölf Jahren hat dieses Parlament den Laden dort dicht gemacht. Alles zu. Wenn Du Deinen Antrag richtig liest, sagst Du „in offiziellen Schiessanlagen“. Darum muss ich hier wehmütig zugestehen, dass es gar keine offiziellen Schiessanlagen in der Stadt Olten. Gibt es nicht mehr. Man kann nicht mehr schiessen. Es gibt keine offizielle Schiessanlage mehr. In diesem Sinne könnte ich jetzt hier schon aufhören und sagen: Dieser Artikel nützt gar nichts. Man kann zustimmen. Aber man kann es gar nicht kontrollieren. Anders ist der Fall, Christine, wenn Du sagst, dass wir wieder eine offizielle Schiessanlage erhalten, dass wir dann diesen Artikel entsprechend auch anwenden können. Dann würdest Du sehr wahrscheinlich sogar auch meine Zustimmung erhalten. Eine solche offizielle Schiessanlage wieder in Betrieb zu setzen, mit dem Bau und allem, Kostenordnung 4 bis 5 Millionen. Wenn Du dies unterstütztest, dass man nachher diesen Artikel richtig anwenden kann, wunderbar. Hier hast Du meine vollständige Unterstützung. Noch etwas: Man kann aber eine Hypothese machen. In der Annahme, dass es die offiziellen Schiessanlagen noch gibt, muss man dann doch auch sehen, was dahinter steht. Hypothese: Es gäbe eine offizielle Schiessanlage. Was heisst dies im Klartext? Eine Schreckschusspistole muss jemand in der offiziellen Schiessanlage abfeuern. Das steht hier so. Jedes Paintball-Gewehr usw. in die offizielle Schiessanlage, die auf dem Stadtgebiet der Stadt Olten gar nicht mehr existiert. Dann „schusswaffenähnliche Behältnisse“ usw.: Wir können uns alle erinnern, diejenigen, die klettern, segeln, je nachdem Mountain-biken, neben dem Handy, das dann meistens kaputt geht, wenn man irgendwo abstürzt, hat man je nachdem noch Leuchtraketen dabei. Das wäre nicht mehr gestattet. Dann müsste man zuerst eine Bewilligung haben, wenn man irgendwo beim Born im Tobel liegt und die Leuchtrakete zünden möchte. Das geht nicht. Schiessbuden an der Kilbi brauchen eine Bewilligung. Fertig. Ich finde es wirklich gut, indem Du subsummierst oder uns hier sagst, dass es in dieser Stadt Olten noch offizielle Schiessanlagen gibt. Es gibt es leider nicht. Ich als Schütze und wirklichem Vertreter des Ganzen mache mir auch keine Illusionen. Es wird auch keine mehr geben. Wir werden andere Lösungen finden. In diesem Sinne bitte ich Euch, dem einfach nicht zuzustimmen, weil es komplett an der Realität vorbei geht.

**Urs Knapp:** Vielleicht ein anderer Aspekt als Herr Oberstleutnant Eng. Aber es war sehr kompetent. Es gibt noch etwas Anderes. Es gibt ein Recht auf Waffentragen für diejenigen, die dies in der Schweiz haben. Gerade Frauen, die jetzt vielleicht nicht eine schusswaffenähnliche Sache hat, das heisst, so wie es hier formuliert ist, dürfte eine Frau keinen Pfefferspray mehr mitnehmen oder müsste zuerst die Bewilligung holen, wenn sie ihn einsetzen möchte. Bei diesem Passus geht der Schuss wirklich nach hinten. Ich würde empfehlen, dass wir dies nicht machen und ablehnen.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Der Antrag auf einen neuen Artikel 11a lautet wie folgt:

1. Das Schiessen mit Schusswaffen im Sinne des Waffengesetzes und schusswaffenähnlichen Instrumenten ist nur an bewilligten Schiessanlässen in offiziellen Schiessanlagen zulässig.
2. Ausnahmen können bewilligt werden.

## Beschluss

Mit 29 : 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird der Antrag von Dr. Christine von Arx abgelehnt.

### Antrag GPK neuer Artikel 12

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Der Antrag lautet wie folgt: „Ausserhalb von Bundesfeierlichkeiten und Silvester ist das Abfeuern von Feuerwerk bewilligungspflichtig“.

**Eugen Kiener:** Ich gehöre zur Minderheit der SP-Fraktion, die diesen Antrag unterstützt. Es geht hier nicht um einen einzelnen Zuckerstock, sondern wenn zum Beispiel „Karl's kühne Gassenschau“ wieder kommt und eine Saison lang um 22 Uhr als Abschluss ein Feuerwerk macht, finde ich, dass die Stadt hier etwas dazu zu sagen hat. Darum mache ich beliebt, dass man diesem Antrag zustimmt.

## Beschluss

Mit 24 : 13 Stimmen wird der Antrag der GPK abgelehnt.

**Dr. Christine von Arx:** Es wäre eigentlich korrekt gewesen, beim neuen Artikel 12 der GPK, Absatz 2, und unser Antrag wäre Absatz 1 gewesen. Von daher kann man dies schon selbstständig stehen lassen. Der Titel wäre korrekt gewesen: „Artikel 2 gemäss Antrag GPK, Absatz 2“.

## Beschluss

Mit 26 : 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Antrag von Dr. Christoph Fink auf Ergänzung zum Antrag GPK zu Artikel 12 abgelehnt.

### Artikel 13 bis 19

Keine Wortmeldungen

### Antrag Dr. Christine von Arx neuer Artikel 19a

**Dr. Christine von Arx:** Wir haben dies letztes Mal ja des Langen und Breiten diskutiert, das Fütterungsverbot von wild lebenden Tieren, die „Vogelhüsl“-Bestimmung. Ich möchte jetzt hier doch noch einmal eine Lanze für das Verbot von wild lebenden Tieren auf öffentlichem Grund brechen. Ich denke, das ist ganz wichtig. Auf öffentlichem Grund. Das dies so ausdrücklich drin steht. Das Füttern von wild lebenden Tieren ist für die Tiere schädlich und kann auch für die Menschen schädlich werden. Mit dieser Präzisierung bei der letzten Variante, die damals schon mit gemeint war, eigentlich klar war, dass es so gemeint ist, wie jetzt von mir noch einmal ausdrücklich aufgenommen worden ist, geht es nicht darum, dass man jemandem verbietet, in seinem Garten oder auf seinem Balkon ein Vogelhäuschen aufzustellen. Das ist damit nicht gemeint. Es geht um das Füttern von wild lebenden Tieren, vor allem auch im Wald und auch um ein Taubenfütterungsverbot. Auch hier ist es möglich, dass man Ausnahmen bewilligen kann. Das heisst, es ist nicht ausgeschlossen, dass zum Beispiel, wie es dies in anderen Städten gibt, die Stadt Futter abgibt, mit dem man die Tauben füttern kann. Einfach noch einmal, um eine Lanze zu brechen für dieses Fütterungsverbot.

**Urs Knapp:** Es gibt zwei Punkte. Einer ist: Wie will man dies kontrollieren? Man kann dies nicht kontrollieren. Wenn man etwas nicht kontrollieren soll, hat es gar keinen Sinn, dass man es aufnimmt. Das Andere ist: Wenn ich einmal mit meinen Kindern – zwar jetzt nicht mehr, sie sind vielleicht zu alt – und meine Grosskinder gibt es noch nicht Enten füttern gehen möchte, dann gehe ich zuerst ins Stadthaus, zu Iris oder zu wem auch immer und verlange eine Bewilligung. Entschuldigung, es ist so widersinnig, dass man solche

Einschränkungen macht. Ich glaube, es gibt am Schluss auch immer eine Interessenabwägung, Mensch und Tier, und zusammenkommen oder nicht zusammenkommen. Natürlich soll man die Tauben nicht füttern, und das ist ja auch nicht das Thema. Ich glaube, die Enten könnte man eher füttern. Das wäre eben auch verboten. Ich glaube, das ist einfach nicht sinnvoll.

**Ernst Eggmann:** Doris Känzig und ich sind ja etwas die Eltern davon, dass wir dies gestrichen haben, und jetzt sollte es wieder hineinkommen. Wir haben einfach das Gefühl, wir müssen hier auch einmal eine Lanze brechen, aber für die Wildtiere. Ich fühle mich etwas als Fürsprecher für diese Tiere. Zuerst einmal möchten wir als SVP ganz klar noch einmal betonen: Wir sind für so viel Staat wie nötig, aber entschieden gegen so viel wie möglich. Besonders trifft dies dann zu, wenn ein Gesetz durch Verallgemeinerungen schlussendlich die Falschen trifft. Zu viel Staat engt den Bürger inakzeptabel ein. Der Mensch ist ein soziales Wesen und braucht den Kontakt zu Mensch und zu Tier. Dass die Sozialdemokraten mit ihrem Antrag eine Attacke, nicht nur gegen die wild lebenden Tiere reiten, sondern auch gegen das Urbedürfnis des Menschen, sozialen Kontakt zu wild lebenden Tieren zu pflegen, behindert, ist himmeltraurig. Würde das angestrebte Verbot das Stadtleben eigentlich verbessern, könnte man ja dann noch verstehen, dass man es machen würde. Aber nein, es ist nur eines: Nicht tierfreundlich. Liest man die Begründung, erkennt man, dass die SP eigentlich die Stadttauben meint. Hier muss ich jetzt einfach einmal etwas ganz klar entgegenhalten. Dass die Stadttauben etwa gleich wild wie meine Katze sind, die am Morgen aus dem Haus geht und am Abend wieder nach Hause kommt. Die Stadttauben gelten als domestiziert, sind also keine eigentlichen Wildtauben mehr, ganz im Gegensatz zu den Türkentauben. Von ihnen haben wir rund 15 Stück in der Stadt. Das habe ich selber gesehen. Geht es den Initianten wirklich um das Wohl dieser Tauben, die durch das Füttern vielleicht zu fett werden? Oder geht es ihnen um den Dreck, den sie hinterlassen? Dann wäre eine Diskussion über den weiteren Erhalt dieser Stadttaubenpopulation vielleicht zielführender als der Rundumschlag auf Wildtiere insgesamt gewesen. Es soll auch um Stadtfüchse gehen. Habe ich etwas verpasst? Gibt es mittlerweile schon Stadtfuchssafaris? Die paar wenigen Füchse fressen doch hauptsächlich den Zivilisationsabfall, werden aber sicher nicht zugefüttert. Stadtfüchse sind also kein nennenswertes Problem, die ein solches Gesetz erfordert. Übrigens ist es erwiesen, dass es zu einer gewissen Zeit durchaus Sinn macht, echte Wildtiere zuzufüttern. Wir denken hier an Igel und ganz besonders an sämtliche Vögel wie Meisen, Sperlinge, Rotschwänzchen, Kleiber, Finken, Zeisig, Distelfinken und so weiter und so fort. Es wäre irgendwie viel ehrlicher, man würde genau das fordern, was man eigentlich unterbinden will. Im vorliegenden Fall also ein Verbot, diese Tauben zu füttern. Das kann man aber mit Informationen unseres Erachtens genau so gut lösen. Dafür braucht es kein Gesetz. Das Problem ist der Sammelbegriff Wildtier. Wildtier tönt zwar hoch gestochen, tönt gut, gescheit, ist es aber nicht. Es trifft nämlich im Endeffekt genau die Falschen. Der Antrag ist für mich als Tierfreund wie eine Beleidigung, und er ist total empathiefrei. Daher ist er sogar tierfeindlich. Selbst der Stadtrat hatte ein Einsehen und hat den unnötigen Artikel gestrichen, weil nämlich rein gar nichts zu einer verbesserten Lebensqualität beiträgt, im Gegenteil. Selbst die Presse konnte diesem Artikel nichts abgewinnen, und die vielen Briefe, die Doris erhalten hat, zeugen davon, dass die Leute danken, dass wir gegen diesen Artikel Sturm gelaufen sind. Wir schliessen daraus, dass eine breite Bevölkerung diesen Artikel nicht will. Warum konstruiert man also aus einem seit Generationen tief verwurzelten Volksbrauch ein akutes Problem? Aus Empathielosigkeit. Hat Olten eigentlich keine dringenderen Probleme, als Tierliebhabern die Freude zu verderben oder gerade heimatlos gewordenen Tiere, weil ihre Hecke oder ihr Baum umgehauen wurde, mit einem Nahrungszustupf das Überleben zu verunmöglichen? Ich schliesse mein flammendes Plädoyer für die Tiere. Es gibt nur eine Antwort auf diesen wildtierfeindlichen Artikel: Verwerfen, verwerfen, ablehnen.

**Dr. Christine von Arx:** Ernst, ich möchte Dich bitten, meine Anträge in Zukunft richtig zu lesen. Das ist ein Antrag von mir persönlich und kein Antrag der SP, nicht dass es hier noch irgendwelche Missverständnisse gibt. Ich glaube, in der Fraktion sind nicht alle für diesen Antrag, und weiss nicht einmal, ob eine Mehrheit für diesen Antrag ist. Ich möchte Dich hier

bitten, wirklich sauber zu entscheiden. Ich schreibe jeweils hin: Christine von Arx, SP, oder ich schreibe hin: Fraktion SP. Es ist ein Unterschied. Das ist ein persönlicher Antrag von mir.  
**Ernst Eggmann:** Danke für diese Präzisierung.

**Michael Neuenschwander:** Nein, kein Antrag, eine Bemerkung. Ich wundere mich einfach schon über Euch. Einerseits wollt Ihr das Feuerwerk verbieten und andererseits brecht Ihr Lanzen gegen den Leinenzwang, für die Fütterung von Wildtier usw. Das passt nicht zusammen. Ihr operiert mit dem liberalen Begriff. Dann seid doch wirklich liberal und wollt tatsächlich nicht mehr regulieren, als unbedingt nötig. Ich meine, wir haben überall noch übergeordnete Gesetze, die zum Zug kommen. In meinem Fall bin ich gegen Leinenzwang für die Hunde, obwohl ich keinen Hund habe, und ich brenne eigentlich sonst nicht Feuerwerk ab. Aber ich bin auch gegen das Feuerwerkverbot. Dann kann man doch sagen: Also, dann zieht man doch einmal diese Linie durch, aber nicht an einem Ort so und am anderen genau das Gegenteil. Das passt einfach nicht zusammen.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass dies nichts mit diesem Artikel zu tun hatte.

**Doris Känzig:** Nur ein Satz: Es passiert sogar sehr gut zusammen, weil die Wildtiere und Haustiere enorm unter dem Feuerwerk leiden.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Wir kommen zur Abstimmung. Beim neuen Artikel 19a lautet der Antrag: „Das Füttern von wild lebenden Tieren auf dem öffentlichen Grund der Stadt Olten ist verboten“. 2. „Ausnahmen können bewilligt werden“.

## **Beschluss**

Mit 28 : 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Antrag von Christine von Arx abgelehnt.

### Artikel 20 bis 25

Keine Wortmeldungen

### Beschlussesanträge

- I./1. Einstimmige Zustimmung
- I./2. Einstimmige Zustimmung

Mitteilung an:  
Direktion Öffentliche Sicherheit/Franco Giori  
SRO  
Kanzleiakten

Verteilt am:



# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. September 2016

Prot.-Nr. 9

## Fraktionserklärung Grüne betr. Provisorium 8

**Michael Neuenschwander:** Ich tue dies im Namen der Grünen Fraktion, obwohl wir kaum Zeit hatten, um uns hier auch noch abzusprechen. Es geht um Folgendes: Diejenigen, die heute zum Beispiel das Regionaljournal gehört haben, erfuhren dort auch, dass der Trägerverein des Provisoriums 8 auf Ende Jahr gekündigt hat. Diejenigen, die Zeit hatten, konnten dies heute auch noch in einer Mail sehen, in einer der rund 15 Mails, die in den letzten zwei Tagen zu Händen von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern noch gekommen sind, und ich finde dies, vor allem was das Provisorium 8, die Jugendarbeit in Olten anbelangt, ziemlich verfehlt oder wir finden dies ziemlich verfehlt. Wir konnten uns nur noch ganz kurz absprechen. Warum? Wenn man das Dokument, das gemailt wurde, öffnet – diejenigen, die diese Gelegenheit überhaupt noch hatten – sieht man dort, dass das Kündigungsschreiben vom 29. Juni ist. Das ist also drei Monate her. Ich persönlich habe jetzt zum Beispiel davon überhaupt nichts gewusst, und es würde mich auch sehr interessieren, ob die zuständigen Kommissionen, Jugendkommission, Bildung in diesen drei Monaten einmal irgendetwas davon gehört haben. So kommt es heute einfach beiläufig daher und ist eigentlich doch ein wesentliches Geschäft, das hier ja auch schon viel zu reden gegeben hat und auch weiterhin viel zu reden geben wird. Ich finde es überhaupt nicht fair, wenn wir so im allerletzten Moment, am gleichen Tag, an dem wir die Parlamentssitzung haben, noch so knapp mit der Öffentlichkeit informiert werden. In der nächsten Sitzung haben wir das Budget zu beraten. Dort geht es unter anderem genau auch um solche Posten. Wir können inhaltlich für das nächste Jahr eigentlich überhaupt nichts mehr dazu beitragen. In diesem Sinne ist es ein Protest, und wir hoffen, dass dies nicht so nicht wieder vorkommt und wir und die zugehörigen Gremien, weil im Moment die Kommissionen in Olten noch bestehen, in einem nächsten Fall rechtzeitig informiert werden.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Vielen Dank. Ich möchte kurz sagen, dass uns am Buss- und Bettag von der Kirche eine Kerze für das Parlament überreicht worden. Sie haben eine sehr schöne Kerze gemacht. Weil ich die Trennung zwischen Kirche und Staat, wie sie bei uns ja ist, beibehalten möchte, wollte ich dies nicht irgendwie als Geschäft oder Mitteilung machen. Ich stelle sie jetzt in der Pause irgendwo auf und zünde sie an, und ich bringe sie dann an Weihnachten wieder. Wer den Text, den wir dazu erhalten haben, gerne lesen möchte, kann sich bei mir melden. Dann zeige ich ihn. Aber ich wollte dies hier nicht offiziell vorbringen.

Mitteilung an:  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. September 2016

Prot.-Nr. 10

## Geleitete Schulen, Konzept/Kenntnisnahme

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

### Management Summary

Das Konzept Geleitete Schule und das darauf abgestimmte Funktionendiagramm aus dem Jahr 2008 regeln den operativen Betrieb der Oltner Volksschule. Das Konzept hat sich in der täglichen Arbeit als gute Grundlage erwiesen.

Im sehr dynamischen Bildungsumfeld hat sich in den vergangenen Jahren einiges verändert: Gesellschaftliche Veränderungen, bildungspolitische Entscheide - die zu mehreren Reformen führten - und Gesetzesänderungen haben die Volksschule in den letzten Jahren geprägt und Weiterentwicklungen in Gang gesetzt. Um das Konzept Geleitete Schule auf die neuen Gegebenheiten an der Oltner Volksschule abzustimmen, soll es nach 8 Betriebsjahren (2 Legislaturen) überprüft, überarbeitet und aktualisiert werden. Dafür ist die Schulleitungskonferenz zuständig.

Konkret auslösendes Element für die Überarbeitung waren die Kürzungen der Schulleitungspensen durch das Gemeindeparlament 2014 und 2015. Die Direktion Bildung und Sport nahm dies zum Anlass, die Konzeptgrundlagen zu überprüfen.

2014 hat das Oltner Gemeindeparlament in der Budgetsitzung eine Kürzung bei den Löhnen der Schulleitungen vorgenommen. Darauf hat die Direktion Bildung und Sport eine Schulleitungsstelle gestrichen und das Gesamtpensum der Schulleitungen um 77 Stellenprocente reduziert.

Der Stadtrat als kommunale Aufsichtsbehörde und damit zuständige Stelle für die Ausgestaltung der lokalen Schulleitung hat die Schulleitungspensen für die Schuljahre 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 auf 419 Stellenprocente festgelegt.

Trotz der Kürzung von 2014 erfolgte 2015 ein weiterer Kürzungsbeschluss des Gemeindeparlamentes: Nochmals müsste ein Pensum in derselben Grössenordnung wie 2014 gestrichen werden.

Die Schulleitungen erfüllen eine sehr verantwortungsvolle und anspruchsvolle Aufgabe. Durch die Kürzungsbeschlüsse der letzten Jahre sind sie verunsichert. Es ist deshalb notwendig, die Zuständigkeiten für die Festlegung der Pensen zu klären und sie im neuen Konzept in Beziehung zu setzen mit den zu erfüllenden, heute umfangreicheren Aufgaben. Zudem soll aufgezeigt werden, worin die Veränderungen gesellschaftlicher und politischer Art bestanden und welche Auswirkungen sie auf die Volksschule Olten gehabt haben: Diese ist nicht nur vielgestaltiger geworden, sondern ist auch wesentlich gewachsen. Dies wird im Kapitel 2.6 „Zahlen und Fakten zur Volksschule Olten“ ausführlich dargestellt.

Ebenso wird dargelegt, dass die Bildungskosten in der Stadt Olten seit 2012 sinken - dies trotz wesentlich erweitertem Unterrichtsangebot - und dass in diesem Licht die Pensen der Schulleitungen ihr Geld wert sind: die gut geführte Schule Olten hat die Kosten im Griff.

Deshalb beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament die Kenntnisnahme des Stadtratsbeschlusses, die Überarbeitung des Konzepts Geleitete Schule zu genehmigen und die Pensen für die Schulleitungen, wie durch den Stadtrat beschlossen, für die Schuljahre 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 auf dem aktuellen Stand von 419 Stellen% beizubehalten.

## 1. Ausgangslage

### **1.1 Das Konzept Geleitete Schule ist eine gute operative Grundlage**

Seit 2001 funktionierte die Schule Olten auf verschiedenen, dem jeweiligen Stand der Entwicklung angepassten Konzeptgrundlagen. Im April 2005 legte das Solothurner Stimmvolk die Einführung der geleiteten Schule auf dem ganzen Kantonsgebiet bis anfangs Schuljahr 2010/2011 verpflichtend fest. Am 18. Dezember 2008 genehmigte das Oltner Gemeindeparlament das entsprechende neue Konzept „Geleitete Schule Olten“.

Zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 wurde das Konzept eingesetzt, diente fortan als operative Grundlage zur Führung der Oltner Schule mit den 4 Primarschulen inklusive Kindergärten, der Sekundarschule und der Musikschule und erwies sich in der Praxis als gute operative Grundlage.

Namentlich sei auf die Konzept- und Führungsgrundsätze hingewiesen. Sie bestimmten den Kurs der Oltner Schule, bildeten eine sinnvolle, operative Richtschnur und sind auch weiterhin gültig:

- *Orientierung an hoher Qualität:*  
Konzept 2008, Seite 3: „Um die Qualität der Volksschule auf höchstmöglichem Niveau zu halten, ist eine zukunftsgerichtete Organisation erforderlich.“
- *Klare Aufgabenzuweisung mit Übereinstimmung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten innerhalb der zweistufigen Struktur:*  
ebd, Seite 3: „Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung müssen auf jeder Führungsebene kongruent sein.“
- *Zeitgemässes Führungsverständnis:*  
ebd, Seite 3: „Führung ist geprägt von einem Klima des Vertrauens, der Offenheit, der Loyalität, Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit.“
- *Gute Passung auf die Gegebenheiten der Schule Olten in ihrer dezentralen Struktur:*  
ebd, Seite 3: „Was sich dezentral führen lässt, soll dezentral, in den Schuleinheiten, geführt werden.“
- *Stärkung der Schulleitungskonferenz als eigentliche Steuerungsinstanz der Oltner Schule:*  
ebd, Seite 4: „Die Schulleitungskonferenz ist oberstes Gremium der Geleiteten Schule Olten (...). Dieses Gremium ist die eigentliche Steuerungsinstanz der Oltner Schulen.“

### **1.1 Kürzung der Schulleitungspensen**

Im Konzept Geleitete Schule aus dem Jahr 2008 wird das Pensum der Schulleitungen mittels einer Formel bestimmt. Damit konnten die vormalig massgebenden Entlastungslektionen für Schulleitungen in ein Anstellungspensum (total 413 Stellenprozente) überführt werden. 2012 nahm der Stadtrat eine Pensenerhöhung auf total 496 Stellenprozente vor: Grundlage dafür waren erste Erfahrungswerte mit dem Konzept, die Arbeitszeiterfassungen der Schulleitungen, die neuen Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitungen, zusammenhängend mit den verschiedenen Reformen und Umsetzungsprojekten. Der Impuls ging damals vom Kanton aus: Auf Grund der ersten Erfahrungen nach der flächendeckenden Einführung der Schulleitungen erhöhte er 2011 die Subventionen für die Schulleitungen um 40%.

Das Oltner Gemeindeparlament hat in den letzten beiden Jahren Budgetkürzungen im Bereich der Löhne für Schulleitungen vorgenommen. Die erste Kürzung um SFR 80'000.- für

2015 wurde in der Budgetsitzung vom 14. Dezember 2014 beantragt und angenommen, es sei die Formel aus dem Konzept Geleitete Schule vom Dezember 2008 einzuhalten, wie bereits am 27. März 2014 in der Motion „Sicherstellung der Anwendung des Konzepts Geleitete Schulen Olten“ verlangt. In der Folge davon nahm die Direktion Bildung und Sport Pensenkürzungen bei den Schulleitungen von 77 auf total 419 Stellenprozente vor und sparte weitere SFR 55'000.- aus dem Konzept Geleitete Schule ein. Insgesamt ergab sich eine Einsparung von SFR 180'000.-. Damit war die Sparvorgabe des Parlaments erfüllt.

Der Stadtrat legte mit Beschluss vom Januar 2015 die Pensen für die Schulleitungen für die Dauer der Leistungsvereinbarungsperiode mit dem Kanton 2015 – 2018 fest. Gegenüber der Vorperiode lag das Gesamtpensum der Schulleitungen um die genannten 77 Stellenprozente tiefer.

Trotzdem folgte das Gemeindeparlament an der Budgetsitzung vom 26. November 2015 einem neuerlichen Antrag um eine weitere Reduktion der Schulleitungspensen um SFR 50'000.- (für 5 Monate des Schuljahres 2016/2017), dies, obwohl das Parlament am 23. September 2015 die Motion „Sicherstellung der Anwendung des Konzepts Geleitete Schule“ vom 27. März 2014 als erfüllt abgeschrieben hatte. Die Umsetzung dieses Beschlusses hätte zur Folge, dass die Schulleitungspensen um insgesamt weitere 80 Stellenprozente (entspricht ca. SFR 120'000.-) gesenkt werden müssten. Dies hätte einen Leistungs- und Qualitätsabbau zur Folge und das Pensenvolumen gemäss Konzept 2008 würde deutlich unterschritten.

Da die Kürzungsanträge in den Budgetsitzungen erfolgten, wurde darüber keine vertiefte Diskussion geführt: Wie ist die heutige Schule beschaffen? Welcher Art sind die Aufgaben der Schulleitungen? Welche Qualität wird erwartet? Welche Pensen braucht es dazu?

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag soll auf diese Themen eingegangen und damit die Möglichkeit eröffnet werden, das Thema Bildung, die Schule Olten und die Frage der Schulleitungspensen inhaltlich zu diskutieren. Zudem soll die Zuständigkeit für die Festlegung der Schulleitungspensen nachhaltig geklärt werden. Dies soll auf der Basis des überarbeiteten Konzepts Geleitete Schule 2016 erfolgen.

### **1.3 Warum wird das Konzept von 2008 überarbeitet?**

Die Schule Olten funktioniert in all ihren Bereichen gut, wie die externe Schulevaluation 2011 bestätigte. Diese Tatsache ist sehr wesentlich: Die Schule Olten kann sich auf ihre Hauptaufgabe konzentrieren: Die Arbeit im Unterricht zu Gunsten von Schülerinnen und Schüler. Nicht funktionierende Schulen sind sehr mit sich selber beschäftigt und schnell sorgen Störungen für Unruhe und finden grosse mediale Beachtung.

Inhaltlich hat sich das Konzept 2008 bewährt und bildet weiterhin einen sinnvollen Handlungsrahmen für alle Instanzen und Prozesse der Schule Olten. Anpassungen sind erforderlich auf Grund von Veränderungen, die ein formales Nachführen des Konzept notwendig machen:

- Der gesellschaftliche Wandel betrifft ganz besonders auch die Schule: Es besteht heute eine ausgesprochene Vielfalt der Wertvorstellungen, der Erziehungsstile und der Erwartungen an das Bildungssystem.
- Reformen und Entwicklungen haben die Volksschule seit 2008 geprägt.
- Veränderungen im Bereich der Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden weisen dem Stadtrat und der Schulleitung zusätzliche Verantwortung für die kommunale Schule zu.
- Das neue Staatsbeitragswesen mit abgestuften Schülerpauschalen führt zu neuen Subventionierungsprozessen.
- Funktionen, Prozesse und Bezeichnungen haben sich verändert. Dadurch werden redaktionelle Anpassungen notwendig.
- Die Schulleitungspensen waren in den letzten beiden Jahren Gegenstand von Kürzungsbeschlüssen durch das Gemeindeparlament. Mit der Überarbeitung des Konzepts soll Transparenz hergestellt werden bezüglich Bemessungsgrössen und Zuständigkeiten bei der Festlegung der Schulleitungspensen.

Gemäss Konzept ist die Schulleitungskonferenz für die Überarbeitung zuständig (ebd, S. 8: „[Das Konzept] wird von der Schulleitungskonferenz SLK bei Bedarf überarbeitet.“). Deshalb setzte die Direktion Bildung und Sport eine gemischte Arbeitsgruppe ein, die den Auftrag erhielt, die oben genannten Anpassungen vorzunehmen.

Der Arbeitsgruppe gehörten an:

- Eng Heinz, Mitglied Fachkommission Bildung
- Frey Beatrice, Schulleiterin Bifang
- Karabas Gökhan, Mitglied Fachkommission Bildung
- Kleiner Ueli, Gesamtschulleiter
- Stutzmann Patricia, Schulleiterin Hübeli
- Von Arx Matthias, Mitglied Fachkommission Bildung
- Yildirim Kerem, Schulleiter Bannfeld

Das überarbeitete Konzept wird dem Gemeindeparlament zur Kenntnisnahme vorgelegt.

## 2. Erwägungen

### **2.1 Rechtsgrundlagen**

Das überarbeitete Konzept Geleitete Schule 2016 und das Funktionendiagramm beruhen auf den kantonalen (Volksschulgesetz, Stand 01.01.2016) und kommunalen (Schulordnung, 23.05.2013) Rechtsgrundlagen. Änderungen, die seit 2008 erfolgt sind, sind eingearbeitet.

### **2.2 Veränderungen an der Volksschule seit 2008**

#### **2.2.1 Veränderung 1: Gesellschaftlicher Wandel**

Seit der Einführung des Oltner Konzepts 2008 haben sich gesellschaftliche Entwicklungen akzentuiert: Die Vielfalt von Lebens- und Familienmodellen mit einer damit einhergehenden Vielfalt von Werten und Haltungen beeinflusst auch die Schule. Diese ist Teil der sich wandelnden Gesellschaft und erbringt neben den Leistungen zu Gunsten einer guten Bildung für alle Kinder weitere Leistungen:

- Betreuung und (Mit)Erziehung: Berufstätige Eltern brauchen eine verlässliche Schulstruktur und die Erziehung der Kinder erfolgt als Verbundaufgabe zwischen Eltern als Gesamtverantwortliche und der Schule.
- Die Schule leistet entscheidende Beiträge zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Deren Anteil beträgt 2016 je nach Klasse zwischen 25 und 80%.

#### **2.2.2 Veränderung 2: Ausbau des Bildungsangebotes seit 2008**

Im Jahr 2008 und somit bei der Einsetzung des Oltner Konzepts Geleitete Schule 2008 hatten die Schülerinnen und Schüler im Kanton Solothurn schweizweit am wenigsten Unterricht (siehe Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2015 zur Einführung des Lehrplans 21). In den folgenden Jahren erfolgte ein gewollter, durch Volksabstimmungen oder Beschlüsse des Kantons- und Gemeindeparlaments legitimierter Aufbau des Bildungsangebotes. Heute liegt Solothurn im Mittelfeld und braucht damit bei der bevorstehenden Umsetzung des Lehrplans 21 (2018) keinen weiteren Ausbau.

a) Folgende Bildungsreformen und -projekte mit damit verbundenem Unterrichtsausbau bei entsprechenden Kosten wurden seit der Einsetzung des Oltnen Konzepts Geleitete Schule 2008 umgesetzt:

- **Sek I-Reform ab 2010: Basis Volksabstimmung 26.11.2006**

Sek E und B am Sek-Zentrum Frohheim, Sek P an der Kantonsschule, neues Übertrittsverfahren mit 4 zusätzlichen Lektionen Teamteaching an der 6. Klasse, neue Bildungspläne und Lektionentafeln, Neugestaltung des 9. Schuljahres: 2,2 zusätzliche Lektionen pro Klasse.

- **Passepartout Frühfremdsprachen ab 2011: Basis Volksabstimmung Harnos 26.9.2010**

Frühfranzösisch ab 3. Klassen, Einführung Frühenglisch ab 5. Klasse. Insgesamt 14 Lektionen statt bisher 4.

- **Spezielle Förderung ab 2011: Basis Beschluss Kantonsrat 16.5.2007, Beschluss Gemeindeparlament Olten 27.1.2011**

Auflösung der Kleinklassen (2009 wurden in Olten 8 Kleinklassen für 86 Schülerinnen und Schüler geführt). Stattdessen 27 Lektionen Spezielle Förderung/100 Schülerinnen und Schüler (SuS) an Primarschule/Kindergarten und 25 Lektionen/100 SuS an der Sek I plus 5 Lektionen/100 SuS Logopädie ab 2013.

- **Kindergarten-Obligatorium ab 2012: Basis Volksabstimmung Harnos 26.9.2010:**

Kindergarten ist die erste Stufe der Volksschule. Spezielle Förderung wird auf den Kindergarten ausgedehnt: 27 Lektionen/100 SuS.

b) ohne Unterrichtsausbau, aber kostenrelevant:

- **Klassenleitungsstunde:** Lehrpersonen mit Klassenführungsverantwortung wurden um eine Unterrichtslektion entlastet (ab Schuljahr 2014/2015).

c) Ohne Unterrichtsausbau, nicht kostenrelevant:

- **Neues Laufbahnreglement:** Beurteilung zwischen fördern und fordern, Schullaufbahnentscheide, Übertritt von der Primar- an die Sekundarschule.
- **Einführung von Schulleistungsmessungen (Checks):** an der Sekundarschule, ab Schuljahr 2016/2017 auch an der Primarschule.

d) Der Vollständigkeit halber werden noch die feststehenden zukünftigen Reformen und Projekte aufgeführt, ohne Unterrichtsausbau:

- **Informatische Bildung ab 2017:** Regelstandards ab 3. Klasse, pädagogisch-didaktische und technisch-organisatorische Aspekte, zentrale Aufgabe der Schulleitung: Sie sorgt für fachgerechte Umsetzung.
- **Lehrplan 21 ab 2018:** Erster gemeinsamer Lehrplan für 21 Kantone. Kein Ausbau des Unterrichtsangebotes. Die Einführung ist ein mehrjähriger Prozess, gestaltet durch die Schulleitung als Teil der lokalen Schulentwicklung.

Eine quantitative Analyse des Bildungsausbaus seit 2008 folgt unten in Kapitel 2.6 („Zahlen und Fakten zur Volksschule Olten im Vergleich von 2009 und 2015“).

All diese Reformen und Projekte haben die Schullandschaft verändert und erweitert. Der heutige Schulbetrieb unterscheidet sich vom hergebrachten: Weiterhin findet geführter Klassenunterricht statt, er hat auch heute einen grossen Anteil am Unterrichtsgeschehen. Ergänzt wird der geführte Klassenunterricht mit weiteren Formen:

- Mehrere Lehrpersonen arbeiten im Teamteaching gleichzeitig mit der selben Klasse;

- es werden schülerzentrierte Arbeitsformen praktiziert: Schülerinnen und Schüler sind selbstständig und eigenverantwortlich tätig;
- es gibt Einzelunterricht in förderorientierten Sequenzen;
- Schülerinnen und Schüler arbeiten an eigenen Projekten;
- es findet Unterricht in Gruppen, geteilten Klassen statt.

### **2.2.3 Veränderung 3: Übergabe der Verantwortung für die Qualität der Schule an die Gemeinden**

In der Schulordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten wird in Art. 1 festgeschrieben: „Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten schafft die Voraussetzungen für ein qualitativ hochstehendes Volksschulwesen“.

Vor der Einführung der geleiteten Schule hatte das kantonale Schulinspektorat Einblick in die Arbeit der einzelnen Lehrpersonen genommen. Nun ist der Blick der kantonalen Schulaufsicht nur noch auf die Schule als Ganzes gerichtet. Mittels Leistungsvereinbarungen für jeweils 3 Jahre und externen Schulevaluationen alle 6 Jahre stellt die kantonale Aufsichtsbehörde den Einblick in die einzelnen Schulen sicher. Im Übrigen liegt die Verantwortung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung bei der Schulleitung und der kommunalen Aufsichtsbehörde (Stadtrat).

Im neuen Qualitätsmanagement-Konzept der Volksschule Kanton Solothurn (gültig ab Schuljahr 2015/2016) überträgt der Kanton der Schule vor Ort explizit mehr Handlungsspielraum und damit auch mehr Verantwortung: „Die Schulen sind für die Entwicklung und Sicherung ihrer Schul- und Unterrichtsqualität verantwortlich. Die Schulleitungen übernehmen unter der Aufsicht der kommunalen Aufsichtsbehörden die Verantwortung für die Schulentwicklung und für das interne Qualitätsmanagement.“ (Einleitung Rahmenkonzept Qualitätsmanagement 2015).

### **2.2.4 Fazit**

Alle diese Gegebenheiten - akzentuierte gesellschaftliche Erwartungen an die Schule, Ausbau des Unterrichtsangebotes und die Übergabe der Verantwortung an die Schulleitung und die kommunale Aufsichtsbehörde – führten der Schule neue, zusätzliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu, die auch für die Schulleitungen einen Mehraufwand bedeuteten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, sicher zu stellen, dass die neuen Aufgaben mit angemessenen Ressourcen bewältigt werden können, um dem in der Schulordnung formulierten Anspruch nach hoher Qualität gerecht zu werden. Dazu wird im Konzept 2008 (S. 3) der Grundsatz festgehalten:

„Das Konzept ist aufgabenbasiert. Es geht von den vorgegebenen und zu definierenden Aufgaben der Schulleiterinnen und Schulleiter aus und leitet daraus den Ressourcenbedarf ab.“

## **2.3 Grundsätze der Überarbeitung**

Das Konzept Geleitete Schule aus dem Jahr 2008 sollte bei der Überarbeitung weitgehend erhalten bleiben, da es sich in der Praxis grösstenteils gut bewährt hatte. Die veränderten gesetzlichen Gegebenheiten und Vorgaben sowie veränderte Zuständigkeiten sollten aufgenommen werden. Das Konzept sollte beschreiben, wie die Schule Olten funktioniert, Aspekte der seinerzeitigen Überführung und Ablösung von den Vorgängerkonzepten sollten nicht mehr erscheinen. Zudem sollte sichergestellt werden, dass das überarbeitete Konzept auch über längere Zeit anwendbar sein sollte und sich nicht durch geänderte Begriffe oder Bezeichnungen ein Veränderungsdruck ergeben sollte.

Das überarbeitete Konzept soll auch Klarheit schaffen in der Frage, wie die Pensen der Schulleitungen festgelegt werden. Auf diesen Aspekt soll in diesem Bericht und Antrag weiter

unten (Kapitel 2.7: „Konsequenzen aus der Analyse für die Definition der Schulleitungspensen“) besonders eingegangen werden.

## 2.4 Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick:

Kapitel/Thema	Änderung	Begründung
K 1: Ausgangslage	Neufassung	Anpassung an aktuelle Gegebenheiten
K 2	Neue Überschrift „Ziele, Grundsätze und Grundlagen“	Aktualisierung und Ergänzung
K 2: Kantonale Vorgaben	Neues Diagramm, Nennung der gesetzlichen Grundlagen und der Instanzen/ Funktionen	Verdeutlichung
K 2: Städtische Neuerungen	Neuer Begriff „Städtische Vorgaben“, Nennung der gesetzlichen Grundlagen	Neuer Begriff, die aktuellen Gegebenheiten sind keine Neuerungen mehr
K 3: Organigramm und Systemlandschaft	Überarbeitung	Anpassung an aktuelle Gegebenheiten
K 3: Funktion KoordinatorInnen	Streichung	Anpassung an aktuelle Gegebenheiten, Aufgaben wurden durch Schulleitungen übernommen
K 4: Instrumente der Geleiteten Schule	Grundlagen erscheinen nicht mehr im Titel. Sie werden bereits in Kapitel 2 aufgeführt.	Keine Doppelspurigkeiten
K 4: Genehmigung des Konzepts Geleitete Schule	Der Stadtrat genehmigt das Konzept Geleitete Schule, das Gemeindeparlament nimmt es zur Kenntnis	Präzisierung; entspricht den gesetzlichen Grundlagen Volksschulgesetz und Schulordnung
K 5: Kompetenzen und Aufgaben	Genehmigung des Konzepts Geleitete Schule durch das Gemeindeparlament fällt weg -> Kenntnisnahme	Entspricht den gesetzlichen Grundlagen Volksschulgesetz und Schulordnung
K 5. Kompetenzen und Aufgaben	Der Stadtrat legt die Ausgestaltung der Schulleitung fest	Entspricht der gesetzlichen Grundlage Volksschulgesetz
K 5: Kompetenzen und Aufgaben	Die Fachkommission Bildung oder eine Nachfolgeorganisation ab 2017 ist Begleit- und Resonanzorgan der Schule Olten	Abschaffung der Fachkommission durch Volksentscheid, mögliche Perspektive ab 2017
K 6: Aufsicht und Kontrolle	Neues Kapitel zur kommunalen Aufsichtsbehörde	Fehlte bisher
K 7: Schulleitungspensen	Neue Kriterien zur Festlegung der Schulleitungspensen – Ablösung der Ueberführungsformel	Handlungsrahmen für die kommunale Aufsichtsbehörde, Mitberücksichtigung des Faktors Lehrpersonen-Pensen
K 7: Schulleitungspensen	Die weiteren Entschädigungen werden um SFR 55'000 gekürzt.	Aufgaben sind im Schulleitungspensum integriert (Koordinatorinnen) oder Entschädigungen fallen weg/werden gekürzt
K 8: Kosten und Finanzierung	Kein Vergleich Arbeitszeiten (Tabelle) mehr	Überführung von Unterrichtslektionen in Anstellungspensum ist vollzogen, künftig ohne Bedeutung
a) Schulleitungspensen		
b) Einstufung	Keine Angaben mehr machen, die kurzfristigen Änderungen unterworfen sind (z.B. Nennung von Löhnen).	Konzept soll längerfristig anwendbar sein, auch wenn sich Änderungen ergeben.
c) Kostenvergleich		
d) Heilpädagogisches Schulzentrum	Streichung	Zuständigkeit vollumfänglich beim Kanton
f) Staatsbeitrag	Neufassung	Neu gemäss Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich FILA

## 2.5 Gesetzliche Grundlagen für die Festlegung der Schulleitungspensen

- Kantonale Grundlage: Volksschulgesetz

Das Volksschulgesetz (VSG 413.111, Stand 01.01.2016) bildet die kantonale Rechtsgrundlage für die solothurnische Volksschule. Darin werden Rechte und Pflichten der kommunalen Schulbehörden geregelt. Als Behörde der Einwohnergemeinden wird unter 6.1.1. die kommunale Aufsichtsbehörde aufgeführt.

In der Stadt Olten ist der Stadtrat die kommunale Aufsichtsbehörde. Er trifft die strategischen Entscheide und nimmt die Aufgaben wahr, die ihm gemäss der kantonalen Gesetzgebung übertragen sind.

Gemäss § 72 VSG passt die kommunale Aufsichtsbehörde die Ausgestaltung der Schulleitung den örtlichen Gegebenheiten an, erteilt der Schulleitung den Leistungsauftrag, stellt die Schulleitung an, überprüft die Tätigkeit der Schulleitung und die Qualität der Aufgabenerfüllung.

- Kommunale Grundlage: Schulordnung (23.05.2013)

Im Artikel 11 ist der Stadtrat als kommunale Aufsichtsbehörde bezeichnet. Er trifft die strategischen Entscheide über die städtischen Schulen und nimmt die ihm gemäss der kantonalen Gesetzgebung und der kantonalen Leistungsvereinbarung übertragenen Aufgaben wahr. Er erteilt dem Gesamtschulleiter zuhanden der Schulleitungen den Leistungsauftrag und beschliesst das Funktionendiagramm.

- Kommunale Grundlage: Konzept Geleitete Schule

Das Konzept geleitete Schule bildet die kommunale Grundlage für den operativen Betrieb der Oltnen Volksschule. Es beschreibt Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der einzelnen Akteure, regelt Ausprägung und Stellenwert der Zusammenarbeit und stellt die Beziehungen zu internen und externen Stellen dar.

- Kommunale Grundlage Funktionendiagramm:

Das Funktionendiagramm stellt die wichtigen Prozesse des operativen Betriebs dar und weist den einzelnen Funktionen die jeweiligen Rollen und Kompetenzen zu.

Die genannten Grundlagen sind konsequent aufeinander abgestimmt und weisen der kommunalen Aufsichtsbehörde die Verantwortung für die Ausgestaltung der Schulleitung gemäss den örtlichen Gegebenheiten und damit auch für die dafür erforderlichen Pensen zu.

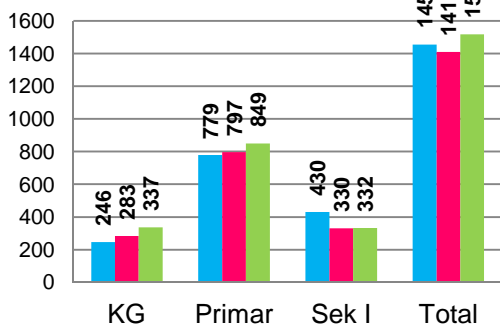
## **2.6 Zahlen und Fakten zur Volksschule Olten im Vergleich von 2009 und 2015 (2018)**

Wie oben dargestellt, hat sich seit der Einsetzung des Oltnen Konzepts geleitete Schule 2008 die Schullandschaft erheblich verändert. Diese Veränderungen waren in erster Linie qualitativer, pädagogischer, und nicht organisatorischer Natur. Sie sollten in der täglichen Arbeit der Lehrpersonen mit ihren Schülerinnen und Schülern wirksam werden und waren entsprechend aufwendig. Die Steuerung dieser Veränderungen erfolgte über den Kanton mit dem Mittel der Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und der kommunalen Aufsichtsbehörde (Stadtrat). In der Umsetzung verfolgten der Stadtrat und die Schulleitungskonferenz als operativ Verantwortliche hohe Qualitätsansprüche.

Im Folgenden soll in Form einer quantitativen Analyse dargestellt werden, wie sich verschiedene Parameter rund um den Schulbetrieb seit 2009 verändert haben. Die folgenden Diagramme stellen jeweils dar:

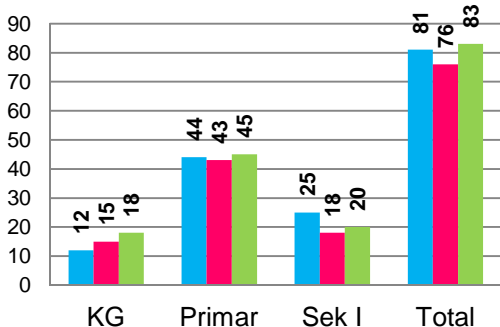
- die Gegebenheiten des Schuljahres 2009/2010 (Einsetzung des Konzepts Geleitete Schule, blaue Säulen)
- diejenigen des Schuljahres 2015/2016 (rote Säulen)
- einen Ausblick in das Schuljahr 2018/2019 (grüne Säulen).

### 1. Anzahl SchülerInnen



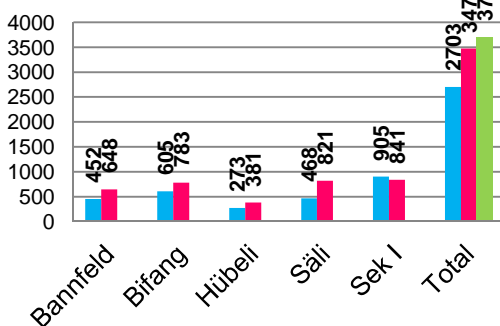
Die Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) ist heute im Kindergarten und an der Primarschule höher als 2009, an der Sek I tiefer, dies als Folge der Sek I-Reform (Sek P an der Kantonsschule), der Auflösung der 10. Schuljahre und vergleichsweise kleiner Jahrgänge. Im Schuljahr 2018/2019 wird die Gesamtzahl SuS deutlich höher sein als heute.

### 2. Anzahl Abteilungen



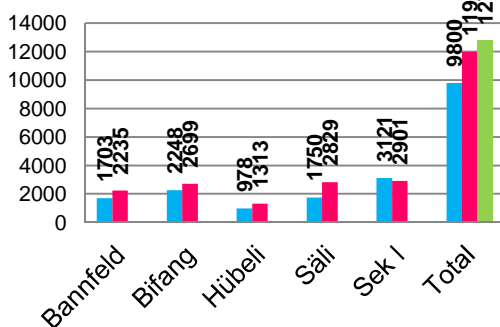
Die Anzahl Kindergarten-Abteilungen (KG) nimmt konstant zu. An der Primarschule wird heute trotz höherer Anzahl SuS eine Abteilung weniger geführt als 2009, dies als Folge von Optimierungen bei den Klassenbeständen. Entsprechend der geringeren Anzahl SuS werden an der Sek I mit denselben Begründungen wie oben weniger Abteilungen geführt. Insgesamt wird es 2018 2 Abteilungen mehr geben als 2009.

### 3. Anzahl Wochenlektionen



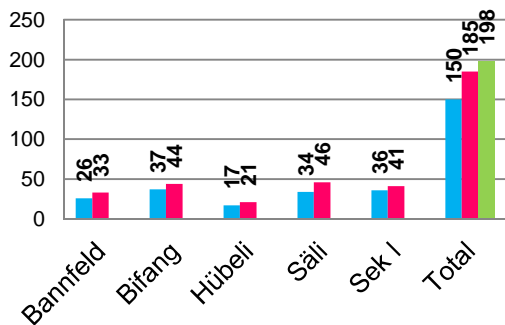
Der auf den Seiten 4 und 5 dargestellte Ausbau des Unterrichtsangebotes zeigt sich deutlich in der grösseren Anzahl der durchgeführten Unterrichtslektionen pro Woche. Dadurch lässt sich die Zunahme im Vergleich von 2009 und 2015 erklären und betrifft vor allem die Kindergärten/Primarschule. Auch an der Sek I wird heute mehr Unterricht erteilt, durchschnittlich 2,2 Lektionen pro Klasse. In der Gesamtbilanz wirkt sich wiederum die geringere Anzahl der geführten Abteilungen aus. Die zu erwartende Zunahme zwischen 2015 und 2018 beruht im Wesentlichen auf der höheren Gesamtzahl der geführten Abteilungen.

### 4. Anzahl Stellen-% LP



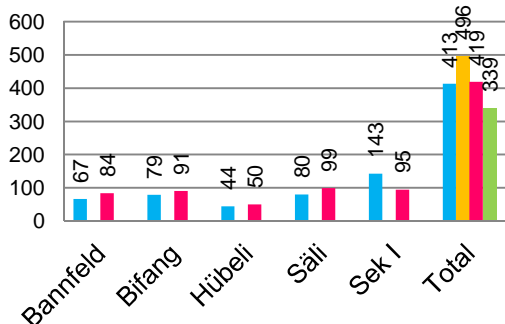
Mehr Unterricht (Diagramm 3) führt zu mehr Stellenprozenten der Lehrpersonen (Diagramm 4). Die Anzahl der Vollzeitstellen hat an allen Primarschulstandorten zu-, an der Sek I leicht abgenommen. Insgesamt ergab die Anzahl Unterrichtslektionen 2009 98 Vollzeitstellen, 2015 120 Vollzeitstellen, 2018 werden es 128 sein.

## 5. Anzahl Lehrpersonen



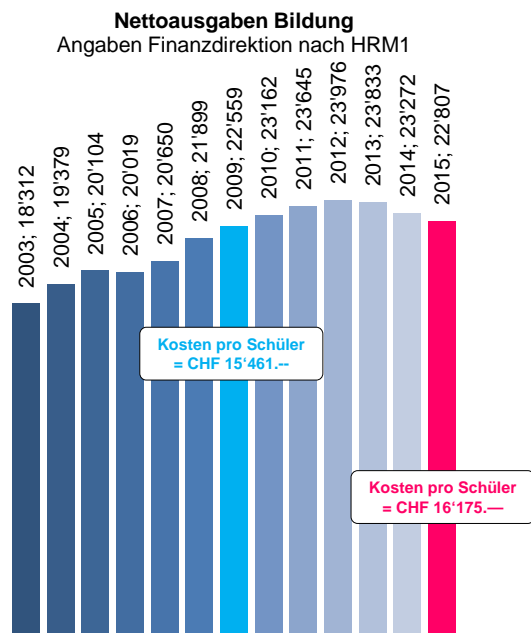
Die zunehmende Anzahl Vollzeitpensen wird durch mehr Lehrpersonen abgedeckt. An den Oltnen Schulen sind heute 35 Lehrpersonen mehr angestellt als 2009. Dies entspricht etwa dem Personalbestand der ganzen heutigen Primarschule Bannfeld. Dabei ist das durchschnittliche Pensum der Lehrpersonen mit ca. 65% etwa konstant. Durch das Fachlehrersystem ist der Personalbestand an der Sek I vergleichsweise höher als an der Primarschule. Bis 2018 wird der Personalbestand an der Schule Olten auf fast 200 wachsen.

## Anzahl Stellen-% SL



2009 betrug das Gesamtpensum der Schulleitungen 413 Stellen%. 2012 erhöhte der Stadtrat die Schulleitungspensen auf insgesamt 496 % (gelbe Säule). Heute beträgt es 419 Stellen%. Im Vergleich mit 2009 sind die Pensen an der Primarschule heute höher, das Pensum an der Sek I deutlich tiefer. Diese Anpassung wurde 2015 durch eine Pensenkürzung um 77 Stellen% vorgenommen. Mit der durch das Gemeindeparlament im Dezember 2015 beschlossenen Kürzung würde das Gesamtpensum ab Schuljahr 2016/2017 noch 339 Stellen% betragen, insgesamt 74 Stellen% weniger als 2009 und damit deutlich weniger als durch die Formel im Konzept 2008 definiert.

## Entwicklung der Bildungskosten



Wie oben dargestellt, ist seit 2008 das Schulangebot im Kanton Solothurn kontinuierlich um 12% ausgebaut worden: Mehr Lehrpersonen erteilen heute wesentlich mehr Unterricht.

Trotzdem sind die Bildungskosten im Vergleich (Tabelle in 1000 Franken) zwischen 2009 (Einsparung des Konzepts Geleitete Schule) und 2015 dank gutem Ressourcenmanagement und kostenbewusstem Verhalten an den Oltnen Schulen nur unwesentlich gestiegen, seit 2012 sinken sie sogar kontinuierlich. Dies führt zum Schluss, dass die Stadt Olten ihre Bildungskosten im Griff hat, die Bildung ist kein Kostentreiber.

## 2.7 Konsequenzen aus der Analyse für die Definition der Schulleitungspensen

Der oben dargestellte Ausbau des Unterrichtsangebotes und damit das grössere inhaltliche und personelle Volumen der Schule Olten führen zu zusätzlichen Aufgaben für die Schulleitungen: Insbesondere ist der höhere Aufwand für die Personalführung zu nennen. Wie in den Diagrammen 4 und 5 dargestellt, haben die Anzahl der Vollzeitstellen an allen Primarschulen und die Anzahl Lehrpersonen an allen Schulstandorten zugenommen.

## 2.8 Führungsaufgaben an der Schule Olten: Direktionsleitung Bildung und Sport, Gesamtschulleitung und Schulleitung

Bei der **Direktionsleitung** Bildung und Sport liegt die operative Gesamtverantwortung und –führung der Bildung (Schulen, Frühbereich, schulergänzende Angebote), des Sports und der Abteilung Dienste. Die Direktionsleitung bildet auch die Schnittstelle zur kommunalen strategisch-politischen Ebene, den anderen Direktionen der Stadtverwaltung und zu den Stellen des Kantons. Die wichtigsten sind das Volksschulamt und das Departement für Bildung und Kultur. Eine Gesamtschau über die Vielzahl der kommunalen und kantonalen Bezüge enthält die Abbildung 2 des Konzepts Geleitete Schulen.

Die Führung der Oltner Volksschule (Kindergarten, Primarschule, Sek I und Musikschule) wird durch die Schulleitungskonferenz (Gesamtschulleitung und lokale Schulleitungen) wahrgenommen. Mit der Einsetzung des Konzepts Geleitete Schulen wurden die Aufgaben des ehemaligen Inspektorates und der ehemaligen Schulkommissionen I und II auf die **Gesamtschulleitung** übertragen. Die Gesamtschulleitung führt auch die Schulleitungskonferenz, gemäss Konzept Geleitete Schulen die eigentliche Steuerungsinstanz der Oltner Schulen. Neben Führungs- und Koordinationsaufgaben ist dies im Wesentlichen eine Management-Aufgabe bei der Führung von Veränderungsprozessen im Zusammenhang mit schulischen Entwicklungen und Projekten. Dazu gehören auch das Beschwerdemanagement und die Regelung von Rekursen und Konflikten auf allen Stufen (Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitungen). Die Gesamtschulleitung führt 12 Mitarbeitende direkt.

**Schulleiterinnen und Schulleiter** sind Dreh- und Angelpunkt der lokal verankerten Schulen und haben eine zentrale Funktion für den täglichen Betrieb einerseits, für die fachgerechte und nachhaltige Umsetzung von Reformen und Projekten andererseits. Insgesamt haben sich die Grundlagen der Schulleitungsarbeit an der Schule Olten gegenüber 2008/2009 wesentlich verändert: Neue und anspruchsvolle Arbeiten mussten neben dem Regelbetrieb in das Pflichtenheft der Schulleitungen aufgenommen werden.

Mit der Umsetzung der neuen Schulführung wurde die ganze **Personalführung** in die Hände der Schulleiterinnen und Schulleiter gelegt. Diese haben die Lehrpersonen zu führen, zu fördern und zu beurteilen. Die Personalführung und –entwicklung ist die wichtigste und zeitaufwendigste Aufgabe. Die Schulleitungen haben dabei ausserordentlich grosse Führungsspannen zu bewältigen: Je nach Schuleinheit umfasst der Personalbestand zwischen 20 und 45 Lehrpersonen. Der Führungsaufwand ist hoch, da die Arbeit mit Menschen im Zentrum steht und die Schulleitung für viele Menschen und verschiedene Anspruchsgruppen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen) zuständig ist und auch für Eltern Ansprechstelle ist. Prozesse, die an Schulen abzuwickeln und durch die Schulleitungen zu führen sind, sind ausserordentlich vielschichtig und komplex.

Dabei steht im Vordergrund, dass die Schulleitungen für gute Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen sorgen: Diese sollen sich um ihren Unterricht kümmern können, die Schulleitungen halten ihnen den Rücken frei.

Neben der Personalführung umfasst die Schulleitungsaufgabe auch **pädagogische, administrativ-organisatorische, finanzielle** (innerhalb des Budgets) **Führung** und die Verantwortung für die standortbezogene **Kommunikation**. Hier sind die Elternansprüche in den letzten Jahren stark gestiegen.

Im Schuljahr 2015/2016 wurde das neue Rahmenkonzept „**Qualitätsmanagement** der Volksschulen Kanton Solothurn“ eingesetzt. Dieses „gewährt der Schule vor Ort mehr Handlungsspielraum und überträgt ihr damit auch mehr Verantwortung. Der administrative Aufwand und die kantonale Aussenkontrolle werden deutlich reduziert.“ (Kantonale Sparmassnahme gemäss Begleitbrief des Volksschulamtes, 10.12.2014).

Soll die Qualitätsentwicklung nicht dem Zufall überlassen werden, hat die Schulleitung mit der Führung des standortbezogenen Qualitätsmanagements gemäss neuem Rahmenkonzept entsprechende Aufgaben zu übernehmen.

Insbesondere die grossen Reformen Sek I-Reform und Schulversuch Spezielle Förderung, beides Herzstücke der Schule Olten, hatten und haben eine hohe Priorität, sind mehrjährig

und bringen einen grossen Führungsaufwand mit sich. Die anvisierten Veränderungsprozesse mussten konzipiert, umgesetzt und im Sinn der Wirkungsziele begleitet werden, sollten die Reforminhalte nicht im Sand verlaufen. Diese neue Schulleitungsaufgabe lässt sich als Veränderungsmanagement bezeichnen. Dazu ist in letzter Zeit am Standort Olten im Zusammenhang mit den finanziellen Gegebenheiten das Thema „Führen in Unsicherheit“ dazugekommen.

Zudem übernehmen die Schulleitungen aufgrund des kommunalen Entlastungspakets ab 2015/2016 die Aufgaben der bisherigen Koordinatorinnen der Fachbereiche Kindergarten, Werken, Hauswirtschaft und Deutsch als Zweitsprache.

## **2.9 Festlegen der Schulleitungspensen**

Für die Ausgestaltung der Schulleitung gemäss den örtlichen Gegebenheiten ist nach dem Volksschulgesetz die kommunale Aufsichtsbehörde – in Olten der Stadtrat – zuständig (siehe S. 7, gesetzliche Grundlagen).

Er legt jeweils für die Dauer einer dreijährigen Leistungsvereinbarungsperiode die Schulleitungspensen fest. Dadurch sind die Schulleitungspensen an die Leistungen gekoppelt, die gemäss Leistungsvereinbarung und dem darauf abgestimmten Schulprogramm zu erbringen sind. Inhaltliche Richtschnur für die Festlegung der Pensen ist das Konzept Geleitete Schule mit dem dazugehörigen Funktionendiagramm, welches seinerseits auf den kantonalen und kommunalen Rechtsgrundlagen beruht.

Bei der Erstellung des Konzepts Geleitete Schule 2008 hatte man keine Erfahrungswerte und orientierte sich an einem Modell, um die bisher üblichen Entlastungsstunden für Schulleitungen in Anstellungspensen zu überführen. Dazu diente eine Formel, die auf der Schülerzahl beruhte. Diese Formel kann aber keine Entwicklungen aufnehmen. Neu soll der Stadtrat statt wie bisher die Pensen nach einer bestimmten starren Formel festzulegen, ein Kriterienbündel heranziehen. Dieses umfasst:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Schulleitungen
- Anzahl Schülerinnen und Schüler
- Anzahl Stellenprozente der Lehrpersonen
- Laufende und geplante Reformen der Volksschule

Damit kann der Stadtrat in einem transparenten Prozess auf Entwicklungen, die sich auf das Aufgabengebiet der Schulleitung auswirken, reagieren und entsprechende Anpassungen vornehmen, die jeweils für drei Jahre gültig sind und dadurch auch für die Schulleitungen eine gewisse Konstanz mit sich bringen. Der Stadtrat kann, wenn entsprechende Gründe vorliegen, die Pensen auch reduzieren, wie bereits bei der Pensenreduktion an der Oltner Sek I von 2015 aufgezeigt.

## **2.10 Budget und Reporting**

Die Löhne für die Schulleitungen werden jeweils auf dem ordentlichen Weg budgetiert, das Budget seinerseits wird durch das Gemeindeparlament beschlossen.

Zudem wird das Gemeindeparlament, angepasst an die Leistungsvereinbarungsperiode, alle drei Jahre in Form des Verwaltungsberichts über Aufgabenerfüllung und Zielerreichung der Oltner Volksschule im Bezug zu den dafür aufgewendeten Mitteln informiert.

Zu diesem Zweck soll die Form des Verwaltungsberichts überdacht werden, um den Anforderungen nach verbesserter Transparenz gerecht zu werden.

## **3. Finanzielle Konsequenzen**

Mit Beschluss vom 19. Januar 2015 hat der Stadtrat als zuständige kommunale Aufsichtsbehörde die Schulleitungspensen für die Leistungsvereinbarungsperiode 2015 – 2018 mit insgesamt 419 Stellen% festgelegt.

Das Gemeindeparlament hat am 26. November 2015 eine Kürzung von SFR 50'000.- in der Position 2190.3010.00 „Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal“ vorgenommen. Im Sinn der oben dargestellten Ausführungen und Erwägungen wird entgegen dem Kürzungsbeschluss ein Nachtragskredit von SFR 50'000.- gewährt.

Auf der Basis des Konzepts Geleitete Schule 2008 (Kapitel 7, Schulleitungspensen) wurden bisher Entschädigungen von insgesamt SFR 65'600.- pro Jahr ausgerichtet. Durch die Überarbeitung des Konzepts Geleitete Schule 2016 entfallen diese Entschädigungen grösstenteils. Dadurch entstehen Einsparungen von ca. SFR 55'000.- pro Jahr.

#### Beschlussesantrag:

1. Das überarbeitete Konzept Geleitete Schule Olten 2016 wird zur Kenntnis genommen.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Ich werde das Gefühl nicht los, dass wir hier einen Nichteintretensantrag haben werden.

**Stephan Hodonou:** Wir von der EVP würden aus zwei Gründen gerne einen Antrag auf Nichteintreten auf dieses Traktandum stellen. Erstens: Die Kostenfolge ist nicht abschätzbar, und zweitens sehen wir hier aus staatspolitischen Bedenken eine Verletzung der Budgethoheit des Parlaments. Zum ersten Punkt: Die Kostenfolge ist nicht abschätzbar. In der ursprünglichen Vorlage, die wir einmal hatten, beim jetzigen, noch aktuellen Konzept ist vom damaligen Direktionsleiter, Roland Giger, die Kostenfolge klar und transparent aufgezeigt worden. Die jetzige Vorlage ist aus unserer Sicht ein klarer Rückschritt, weil trotz umfangreicher Unterlagen nicht klar wird, wie viele Kosten die Ausweitung der Schulleitungspensen der Stadt künftig verursachen. In den Unterlagen werden zwar vier Kriterien angeführt. Ich nenne sie kurz. Aufgaben und Verantwortlichkeiten, Anzahl Schülerinnen und Schüler, Anzahl Stellenprozente der Lehrpersonen und laufende und geplante Reformen der Volksschule. Diese vier Kriterien tönen gut, bleiben aber sehr schwammig. Der Stadtrat und die Direktion unterlassen es, die Kriterien zu gewichten. In welchem Verhältnis spielen sie, und welchen Einfluss haben sie für eine Bemessung der Pensen? Und so bleibt auch die Bemessung der Pensen nicht nachvollziehbar, sprich man kann die Pensen frei nach Belieben festsetzen. Das spricht unserer Meinung nach jetzt nicht für ein transparentes und kostenbewusstes Vorgehen. Man kann mit diesen Kriterien eigentlich immer einen Grund finden, um die Pensen gerade noch einmal zu erhöhen. Das ist in der Vergangenheit eigentlich auch so passiert. Seit der Einführung des Konzepts geleitete Schulen haben die Pensen der Schulleitungen nur eine Richtung gekannt, nämlich gegen oben und eben zum Teil in einem unbegründeten und nicht nachvollziehbaren Mass. So hatten wir vor etwa zwei, drei Jahren sehr hohe Schulleitungspensen, die nicht dem Konzept entsprochen haben, obwohl wir mehr als 200 Schüler weniger hatten. Man konnte nicht nachvollziehbar zeigen, weshalb dies so sein soll. Erst mit der Motion „Sicherstellung der Anwendung des Konzepts geleitete Schule“ ist die Direktion auf das Modell, das wir jetzt haben, zurück verpflichtet worden. Es hat die Vorstösse des Parlaments gebraucht, um auf das, was wir eigentlich jetzt haben, zurückzukommen. Auch in dieser Vorlage bleiben wesentliche Fragen ungeklärt, und das sind Fragen, die für uns noch geklärt werden müssten. Fragen, wo vielleicht der Stadtrat oder die Direktion dem Parlament sagen kann. Was kosten eigentlich die Schulleitungen inklusive Gesamtschulleitung die Stadt Olten effektiv? Das steht in dieser Vorlage hier nicht. Wie viel kostet uns dies? Wir haben zwar sehr, sehr viel Material, Tabellen. Aber diese Frage wird nicht beantwortet. Eine zweite

Frage wird auch nicht beantwortet. Warum befolgt die Stadt Olten nicht die Pensenempfehlung des Schulleiterverbands und des Verbands der solothurnischen Einwohnergemeinden? Warum scheren wir hier aus? Das scheint uns nicht irrelevant und gerade weil es eben um hunderte von Prozenten gehen kann. Die Stadt Olten hat eben im Gegensatz zu vielen anderen Gebieten hier völlige hundertprozentige Handlungsfreiheit. Der Kanton macht uns hier keine Vorgaben. Es gibt nicht viele Bereiche in der Stadt, wo dies so der Fall ist. Wir werden heute vielleicht noch über zwei Motionen von Urs Knapp reden. Es gibt wenige Bereiche, wo dies der Fall ist, wo wir hundertprozentig selber festsetzen, wie viel Geld wir genau ausgeben wollen. Weil die Schulleitungspensen budgetrelevant sind, hat der Stadtrat damals mit dem Direktionsleiter der BISPO dieses Konzept eben richtigerweise dem Parlament vorgelegt, weil es das Budget betrifft, weil Geld gesprochen werden muss. Das führt zum zweiten Grund, wo wir finden, dass er für ein Nichteintreten spricht, nämlich der staatspolitische Grund. Es ist eine Verletzung der Budgethoheit des Parlaments. Der Stadtrat kann mit dem Konzept tun, was er will. Das ist wirklich seine Kompetenz. Das stört uns auch nicht. Ich glaube, das stört niemanden. Aber sobald es darum geht, dass man dafür Geld sprechen muss, braucht es zwingend die Zustimmung des Parlaments. Das Parlament hat in den letzten zwei Jahren mit zwei Beschlüssen klar dargelegt, welchen Kostenrahmen die Schulleitungen haben sollen. Mit dieser Vorlage und dem integrierten Nachtragskredit, der durch eine Kenntnisnahme ausgelöst werden soll, ist für uns klar die Budgethoheit des Parlaments verletzt. Das ist aus unserer Sicht demokratisches „No go“. Das Parlament muss die Zustimmung geben. Abschliessend kann ich mit gutem Grund festhalten, dass es wirklich nicht geht, dies jetzt so durchwinken zu lassen, sondern den Stadtrat wirklich darauf zu verpflichten, ein nachvollziehbares Modell zu bringen oder aber mit einem klaren Antrag einen Nachtragskredit zu beantragen. Deshalb empfehlen wir von der EVP, dass wir nicht auf dieses Traktandum eintreten.

**Doris Känzig:** Für die SVP-Fraktion haben drei Gründe dazu geführt, dass man dieses Konzept ebenfalls nicht länger besprechen möchte. Punkt 1: Genau vor zehn Monaten hat das Parlament hier einen Sparauftrag von Fr. 50'000.— beschlossen. Dieser wird mit einem Nachtragskredit, aufwändig verpackt in das neue Konzept, wieder rückgängig gemacht. Zweiter Punkt: Die Transparenz für die Pensenberechnung ist weg. Ausser dem Stadtrat kann dies niemand mehr nachvollziehen. Auf unsere Anfrage hin sagen das Volksschulamt, der Verein Solothurner Einwohnergemeinden und der Schulleiterverein Solothurn, dass sie diverse Modelle zur Berechnung empfehlen und auch bereitstellen. Wir haben sie erhalten. Das sind Berechnungsmodelle, die flexibel sind und zu gerechten Pensen führen. Olten leistet sich in Sachen Transparenz eine Sonderstellung in der gleichen Schullandschaft. Dritter Punkt: Die Kompetenz des Parlaments ist mit dem Wechsel von Genehmigung zu Kenntnisnahme ausgeschaltet. Ich habe diese Bedenken schon in der Fachkommission Bildung geäussert. Davon war aber niemand begeistert. Die Schulleiter machen einen guten Job. Mit diesem Vorgehen macht man sie aber zum Spielball zwischen Stadtrat und Parlament. Auch innerhalb der Schulleiter wäre Transparenz bei den Pensen sicher besser. Sonst meint man noch, sie hätten etwas zu verstecken. So viel zur Begründung unseres Antrags auf Nichteintreten.

**Felix Wettstein, Fraktion Grüne:** Ich weiss nicht, wie das Abstimmungsverhalten meiner Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion genau sein wird. Aber ich kann bestätigen, dass der letzte Punkt, den Du, Doris, jetzt erwähnt hast, für uns auch ausschlaggebend ist für ein Nichteintreten, weil wir ja eben gerade nur diese Möglichkeit zur Kenntnisnahme haben. Das ist ein sehr entscheidender Punkt und ist völlig losgelöst vom Geld, das gebraucht wird, und von den Pensenhöhen, die jetzt diskutiert werden. Wir finden korrekt, dass in der zukünftigen Formulierung des Konzepts keine Minuten pro Jahr oder kumulierte Stellenprozente drin sind, weil dies etwas ist, das wirklich immer wieder nach Anpassung ruft. Was korrekterweise künftig drin ist, ist die Art und Weise, wie es berechnet wird, aber nicht in Geldbetrag. Dafür werden wir im November die Budgetdebatte haben. Aber, und das ist allein genug Grund um zurückzuweisen, im aktuell gültigen Konzept bzw. – der Rechtskonsulent würde wahrscheinlich sagen: Seit einem Monat ist das neue gültig – im bisher gültigen Konzept ist das Recht zum Beschliessen über dieses Konzept ein Recht des Parlaments. Schon 2008, als wir dies beraten und beschlossen haben, war die Rechtslage nicht anders als heute. Ein

Konzept durfte auch dort schon der Stadtrat abschliessend bewilligen. Er hätte damals mit diesem Recht die Möglichkeit gehabt, dies auch uns einfach zur Kenntnis zu bringen. Er hätte auch die Möglichkeit gehabt, im Sinne einer einmaligen Ausnahme oder einmaligen Situation, einen zustimmenden Beschluss einzuholen. Der Stadtrat hat aber weder das Eine noch das Andere gemacht. Er hat etwas Drittes gemacht. Er hat in dieses Konzept hineingeschrieben, dass das Parlament über dieses Konzept beschliesse. Es steht sogar zweimal in diesem Konzept. Das heisst nichts Anderes, als es kann nur dieses gleiche Parlament sein, das beschliesst, dass dieses Beschlussrecht nicht mehr bei ihm ist. Das kann man nicht kalt hinten herausnehmen. Das allein ist Begründung genug, dass wir zurückweisen müssen mit der Botschaft: Ihr müsst uns eine Vorlage bringen, die Ihr uns nicht zur Kenntnis, sondern zur Genehmigung vorlegt. Dort drin darf nach unserer Überzeugung auch stehen, dass künftige Anpassungen oder Neufassungen dieses Konzepts abschliessend in der stadträtlichen Kompetenz sind. Das soll man dann dort hineinschreiben. Aber wir hier im Parlament müssen unser bisher noch gültiges Recht zuerst formell auflösen.

**Dr. Arnold Uebelhart, Fraktion SP/Junge SP:** Ich habe jetzt hier etwas anderes vorbereitet. Wir müssen ja jetzt vor allem über das Rückweisen reden und es sind vor allem zwei Punkte. Nun muss ich es halt etwas umändern. Man ist nicht zufrieden, wie es daher kommt, dass man nicht in diesem Sinne beschliessen kann, sondern genehmigen oder nicht genehmigen. Wir haben hier auch andere Geschäfte. Dann ist noch die Frage mit dem Finanzfluss. Dort ist es ja so, dass am Schluss ja Fr. 5'000.— retour kommen. Aber das ist jetzt okay. Ich habe jetzt auch gesehen – ich habe lange an diesem Konzept gearbeitet – Du hast jetzt die Schülerzahl. Jetzt haben wir ja genau aus diesen Papieren gelernt, dass es eben nicht nur um die Schülerzahl geht. Es geht auch um die Anzahl Lehrer und und und um diese Gespräche. Das ist auch unsauber. Deine Meinung ist auch nicht ganz klar. Die SP will auf dieses Geschäft eintreten, und wir werden auch genehmigen. Nachher möchten wir gerne anfangen, dies zu würdigen.

**Muriel Jeisy, Fraktion CVP/EVP/GLP:** Bei uns ist die Fraktion ja etwas geteilt. Deshalb hat die EVP den Antrag hier separat gestellt. Die CVP und GLP würden auf dieses Geschäft eintreten und sind auch der Meinung, zumindest mehrheitlich, dass eigentlich die Zurkenntnisnahme nach dem geltenden Recht korrekt ist, weil wir, wenn ich mich richtig erinnere, seit dem 1. August 2013 auch eine Schulordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten haben, auf dem Beschluss des Gemeindeparlamentes und auch vom Volksschulamt genehmigt wurde, so auch noch einmal deutlich festhält, dass die Exekutive und der Stadtrat die kommunale Aufsichtsbehörde ist und auch die Strategie festlegt und auch die Verantwortung übernehmen muss, auch für die Geschichte, wo viele, die sich hier zumindest äussern und noch andere in der Fraktion sind gleicher Meinung, mir hier Recht geben, dass hier der Wurm drin ist und dass es irgendwie so, wie es gelaufen ist oder jetzt auch noch aufgegleist worden ist, schon nicht sehr glücklich läuft. Darum hat es wirklich auch kontroverse Diskussionen und Fragen ausgelöst. Wir haben auch Antworten und Zahlen erhalten, nachher noch mit schriftlichen Dokumenten. Leider hat es dann teilweise wieder mehr Fragen gegeben, mehr als Kenntnissnahme. Genehmigen müssen wir ja zum Glück, sage ich jetzt einmal, nicht. Wir würden aber auf jeden Fall einmal eintreten.

**Monique Rudolf von Rohr:** Die FdP-Fraktion wird ganz sicher auch mehrheitlich darauf eintreten.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Dieser Nichteintretensentscheid ist in diesem Sinne vom Stadtrat als suboptimal taxiert beziehungsweise empfiehlt er dem Parlament dringendst, auf diese Vorlage auch einzutreten. Warum haben wir überhaupt diese Vorlage dem Parlament unterbreitet? Ganz kurz: Nach acht Jahren, seit es eingeführt worden ist, hat es doch etliche neue Erfahrungen gegeben, Schulerfahrungen, die Gesetzgebung hat sich geändert. Die ganze Schule ist neu aufgestellt worden. Es hat neue Grundlagen gegeben, und insbesondere haben sich auch die Kompetenz beziehungsweise die Zuständigkeiten verschoben, nämlich zu dem Zeitpunkt, als der Kanton, dazumal als Aufsichtsbehörde, die Aufsicht auf die Gemeinde delegiert hat und insbesondere auf die Exekutive. Das sind neue Entwicklungen. Insbesondere auch die Schule hat sich neu entwickelt, und für uns als

Stadtrat war nach diesen acht Jahren wichtig, in diesem Parlament die entsprechenden neuen Aufstellungen der Schule, wie kommt sie daher, wie ist sie zusammengestellt, darzulegen, insbesondere auch im Bereich der geleiteten Schulen. Ich denke auch, die zwei Kürzungsanträge beziehungsweise der Vorstoss, der eingereicht wurde, haben insbesondere auch dazu beigetragen, dass wir als Bildungsdirektion, aber auch der Stadtrat als Gremium dem ganzen Gebilde geleitete Schule in diesem Sinne eine vollständige Auslegeordnung machen wollte und dies auch gemacht hat, von uns aus gesehen sehr transparent. Wenn jetzt dieser Vorlage Intransparenz unterschoben wird, finde ich dies nicht ganz fair. In dieser ganzen Breite, die wir auch darlegen, wie sich die Schule entwickelt, nicht nur die Schülerzahlen, die Abteilungen, auch im Zusammenhang mit diesen speziellen Förderprogrammen, die schlussendlich auch Aufträge sind, welche die Stadt wahrnehmen muss, und insbesondere auch, was die Aufgaben der Schulleitungen anbelangt. Ich denke, das hat in dieser Vorlage sehr stark auch Platz eingenommen. Was auch zu erwähnen ist, wenn man insbesondere jetzt auch versucht, die Vorlage unter zwei Aspekten anzuschauen. Das Eine ist der Inhalt der geleiteten Schule. Wie funktioniert sie? Wie kommt sie daher? Dass man dies zur Kenntnis nimmt. Das Andere ist der Bereich der Finanzen. Denjenigen der Finanzen möchte ich nur kurz einmal so darlegen, dass wir ja heute insbesondere über das Konzept reden. Dass dieser Sparauftrag, den das Parlament gegeben hat, über einen Kredit von 1,6 Millionen unter anderem die Schulleitungspensen betrifft, aber dort drunter noch ganz andere Ausgabenposten sind, so dass wir erst bei der Rechnung, die wir abliefern, schlussendlich sagen können, ob es dort einen Überzug gegenüber dem, was das Parlament beschlossen hat, gibt. Auch hier hat der Stadtrat Wert darauf gelegt, dass man transparent ist und sagt: Im Bereich der Besetzung der Schulleitungen ist die Exekutive als Aufsichtsbehörde zuständig, und wir haben auch die Verantwortung, diese Schulleitungen entsprechend zu besetzen. Die Besetzungen dieser Schulleitungen sind eine komplexe Angelegenheit, wie man diese Pensen bestimmt. Wir haben anfänglich, als wir dies eingeführt haben, versucht, im Prinzip die ehemaligen Schulvorsteher, die Stundenentlastungen hatten, in eine sogenannte Formel hinein zu giessen. Das war zum Starten soweit sehr gut. Aber wir merken es auch mit den wachsenden Schülerzahlen. Wer will hier sagen, dass wir diese Kosten im Griff haben? Stephan, wenn man diese Formel 1 : 1 anwendet, wachsen diese Kosten – das weiss man schon jetzt – natürlich sehr stark, weil die Schülerzahl und die Abteilung damit auch wachsen. Bei diesem ganzen Bestellen dieser Schulleitungspensen geht es schlussendlich auch darum, einen Leistungsauftrag des Kantons zu erfüllen, welcher der Stadt Olten und allen Gemeinden übertragen wird. Die Aufsichtsbehörde, das heisst der Stadtrat, muss nachher schlussendlich diesen Auftrag an die Schulen weitergeben und schliesst in diesem Moment eine Leistungsvereinbarung mit den Schulen ab. Das geht über drei Jahre. Diese Leistungsvereinbarung schliesst man unter anderem auch mit den Schulleitungen ab. Das heisst mit anderen Worten, dass man die Leistungsvereinbarung, die im Übrigen bis ins Jahr 2018/19 dauern wird, also bis an dieses Schuljahr heran, auch halten muss. Der Stadtrat hat dort die entsprechenden Pensen auch bestimmt. Das heisst, trotz Sparauftrag, den wir durchaus respektieren: Die Hoheit hat das Parlament im Bereich des Budgets. Ist der Stadtrat gezwungen beziehungsweise verpflichtet, eine gebundene Ausgabe – ich sage dies ganz bewusst – wir haben mit den Schulen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und damit dann auch eine dreijährige Leistungsvereinbarung inklusive Stellenbesetzungen mit den Schulleitungen auch einzuhalten. Von daher hat der Stadtrat seine Verantwortung wahrgenommen. In diesem Zusammenhang war es dem Stadtrat auch wichtig, dass man mit dieser Vorlage auch transparent ausweist, was dies heisst. Dass der Stadtrat auch für das Budget 2017, das Ihr nachher schlussendlich hier verabschieden werdet, weiss, weshalb man wieder auf den ursprünglichen Betrag geht, den wir als Leistungsvereinbarungspartei dann schlussendlich auch halten müssen. Ob dieser Nachtragskredit, den der Stadtrat beschlossen hat, im Sinne der Transparenz und auch, um Zeichen zu setzen, dass wir diese Vereinbarung halten müssen, dass wir dies auch tun, haben wir es ganz bewusst auch in die Vorlage hineingeschrieben, dass wir in diesem Sinne auch, so fern notwendig, diesen Nachtragskredit, der gesprochen wurde, dann auch auslösen werden. Von der Transparenz her möchte ich einfach verweisen, dass im Budget oder auch in der Rechnung die entsprechenden Schulleitungspensen und auch Ausgaben in diesem Sammelposten sind. Sammelposten heisst unter anderem auch, was Finanzkompetenz anbelangt, dass das Parlament in diesem

Posten zwar Abstriche machen kann, aber innerhalb dieses Postens von 1,6 Millionen Franken der Stadtrat die Verantwortung wahrnehmen muss. Was der Stadtrat vermeiden möchte, dass man jetzt diese Vorlage, die sehr viel Transparenz schaffen soll und dies unserer Meinung nach auch tut, jetzt quasi nicht nur Kenntnis nimmt. Der andere Bereich der sogenannten Rüge, die auch noch im Raum steht, quasi damit verknüpft und damit nicht auf ein Geschäft eintreten will, das meiner Meinung nach wichtig und auch ein Zeichen ist. Welches Zeichen senden wir aus, wenn das Gemeindeparlament – das ist auch Eure Schule – nicht auf eine Vorlage wie die geleitete Schule eintritt? Ob Ihr nachher den Stadtrat rügt, ob wir uns daran gehalten haben, das ist die politische Würdigung. Aber rügt doch erst dann, wenn Ihr seht, welche Rechnung für 2016 wir dann auch abliefern! Ich möchte noch auf zwei, drei Sachen eintreten, die von den Sprechern ergangen sind. Zuerst von Dir, Stephan: Die Kostenfolge, wie gesagt, diese Formel ist gut und recht. Sie läuft aber eventuell auch aus dem Ruder, und wir wüssten dann auch nicht, wenn wir sie einfach anwenden, wohin diese Kosten wachsen. Es geht aber auch darum, diese Entwicklung entsprechend auch vollziehen zu können, in dem Sinne, dass wir auch die Aufgaben, welche die Schulleitungen erhalten, entsprechend halten können. Die Leistungsaufträge sind tatsächlich für drei Jahre verbindlich. Die Empfehlungen der Schulleitervereinigung bestehen schon. Aber frag einmal in der Stadt Solothurn oder Grenchen, ob sie eingehalten werden! Sie sind zwar geschrieben. Angepasst wurden sie nicht. Aber gelebt werden sie nicht, weil diese Schulträger ebenfalls die entsprechenden Entwicklungen haben. Zur SVP-Sprecherin: Den Sparauftrag habe ich vorher erwähnt, wie Ihr ihn entsprechend auch würdigt. Ich muss sagen, dass die Transparenz durch diese Vorlage da ist. Die Kompetenzen haben in Gottes Namen gewechselt. Zu Felix muss ich noch sagen: Wenn vielleicht einmal etwas nicht Richtiges geschehen ist, muss man den Fehler nicht zweimal machen. Seinerzeit, als man dies mit einer sogenannten förmlichen Genehmigung eingeführt hat, hätte man dies nicht tun müssen. Das haben unsere Abklärungen auch ergeben. Man hat es eigentlich gemacht, weil man die geleitete Schule eingeführt hat und diesem Geschäft auch ein entsprechendes Gewicht geben wollte. In der Zwischenzeit ist dies aber nicht notwendig, und deshalb denke ich, dass die Kompetenzfrage auch geklärt worden, jedenfalls von unserer Seite. Wenn dies nicht so verstanden wird, tut es mir auch leid. Ich bitte Euch dringend, diesen Nichteintretensantrag abzuweisen, nachher in der Beratung als solche Eure Rückmeldungen zu machen und vor allem auch gegenüber den Schulleitungen und dem Stadtrat klare Zeichen zu setzen, dass wir mit diesem Konzept auf dem richtigen Weg sind und die entsprechenden Schulen so auch in eine gute Zukunft führen.

## Beschluss

Mit 24 : 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird Eintreten beschlossen.

**Michael Neuenschwander:** Dieses Geschäft ist in der GPK an mir hängen geblieben, weil auch in dieser Kommission ein ungewisses Unwohlsein und eine gewisse kleine Verwirrung bestanden. Es hat sich niemand darum gerissen, dazu zu reden. Ein paar dieser Gründe haben wir schon gehört. Wie gesagt, mit dem neuen Volksschulgesetz und der Einführung der Schülerpauschale usw. ist im Kanton Solothurn die Verantwortung über die Schulen offenbar auch der lokalen Aufsichtsbehörde übertragen worden. Wir haben uns dies vom Rechtskonsulenten auch noch einmal bestätigen lassen. Wir haben uns bestätigen lassen, dass wir als Parlament an und für sich eigentlich schon entmachtet sind, ausser eben, wie schon erwähnt, dass wir eigentlich allein nur noch in Budgetfragen mitreden können. Man kann jetzt hier noch viel darüber diskutieren. Wir haben auch in der GPK anerkannt, dass uns der Stadtrat eine Vorlage zeigt, die uns auch Teil am Thema geleitete Schulen, am Thema Schulentwicklung wie soll dies in den nächsten Jahren von statten gehen? haben lassen soll, obwohl wir eigentlich gar nicht mehr wirklich darüber beschliessen können. Wir hatten dort auch in der GPK ein kleines Hin und Her in Sachen Kompetenzen und nachher natürlich auch über die Fr. 50'000.—, die ja jetzt als Nachtragskredit wieder in diesem Konzept erscheinen, und haben uns dann mit den Leistungsvereinbarungen alles auch erklären lassen. Das heisst, wir haben uns dann nach eigentlich doch lebhafter Diskussion über die Kompetenzen von uns, über die Kompetenzen des Stadtrates und zum Teil auch inhaltlichen Fragen von geleiteten Schulen in der Diskussion doch dazu entschieden, dass

wir diesem Geschäft zustimmen, eben nur noch dieser Kenntnisnahme zustimmen und in diesem Sinne auch die Kröte dieses Nachtragskredits damit halt auch schlucken.

**Monique Rudolf von Rohr, FdP:** In unserer Fraktion war natürlich auch eine Diskussion, und vor allem dieser Nachtragskredit hat zu reden gegeben. Aber wir haben dann doch mehrheitlich beschlossen, dass wir auf diese Vorlage eintreten. Die Vorlage ist, wenn man sie durchgegangen ist, detailliert und sorgfältig ausgearbeitet. Die Schulleitung führt, wenn es ja jetzt um diese Schulleitungen geht, laut Konzept Schulen in den operativen Bereichen Personalführung, Schulentwicklung, Organisation, Finanzen und Qualitätsmanagement. Das ist nicht wenig, und wir haben auch in der Fraktion festgestellt, dass hier einiges an Führungsarbeit und ein breiter Aufgabenbereich zu bewältigen sind. Auch diese Aufgabenbereiche sind im Detail angegeben. Es hat Beispiele dazu. Das geht von Qualitätsmanagement über Konfliktlösung, über Jahresplanung, über Kontakt mit der Öffentlichkeit. Es ist also eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Die Oltner Schulen funktionieren gut, und da sind wir froh. Bis jetzt sind wir von Zuständen, wie sie in Hägendorf, Aarburg oder Fülenbach geherrscht haben, verschont geblieben, und das ist sicher auch der guten Arbeit der Schulleiter und Schulleiterinnen zu verdanken. Was die Transparenz angeht, so steht in diesem Konzept, dass die Pensen vom Stadtrat festgelegt werden und dem Parlament vorgelegt werden müssen. Alle drei Jahre werden diese Pensen neu überprüft. Der Stadtrat muss also Verantwortung übernehmen, und die drei Jahre ermöglichen eine gewisse Kontinuität, was im Schulbetrieb einfach wichtig ist. Bei den Kriterien zur Festlegung der Schulleiterpensen – Martin hatte es vorher schon angesprochen – kann neu flexibler auf die laufenden Veränderungen an der Schule eingegangen werden, und wir haben ja im Hinterkopf, dass dies alles wieder dem Parlament vorgelegt werden muss. Wenn man nur auf die Schülerzahlen abstellt, so werden die Stellenprozente auf jeden Fall zunehmen. So aber hat man die Möglichkeit, zumindest den Status quo zu erhalten. Ich bin ein Neuling. Aber es ist in meiner Wahrnehmung nicht so, dass das Parlament völlig entmachtet wird. Es hat nämlich wichtige Entscheidungs- und Kontrollfunktionen. Im Funktionsdiagramm des Konzepts steht nämlich unter Punkt 1001, Entscheide für das Organisationsstatut, also Struktur und Organigramm, liegt die Verantwortung und die Umsetzung beim Parlament. Budget – wir haben es auch schon gehört – Entscheide und Verantwortung liegen beim Parlament. Die Jahresrechnung verantworten, Kontrolle und Aufsicht liegen auch beim Parlament. Die Oltner Schulleiter und Schulleiterinnen haben wirklich sehr vielfältige Aufgaben zu bewältigen. Diese umzusetzen ist gerade in der heutigen schnelllebigen Gesellschaft wirklich sehr anspruchsvoll. Darum nimmt unsere Fraktion diesen Antrag mehrheitlich zur Kenntnis und dankt den Oltner Schulen für die gute Arbeit. Was wirklich unschön daher kommt, und das hat in der Fraktion tatsächlich Diskussionen gegeben, ist die Unterlaufung des Budgetantrages, so wie es herübergekommen ist. Aber hier hat Urs eine Möglichkeit gefunden, und da wird er auch klar und deutlich darauf hinweisen. Deshalb stimmt die Mehrheit der Fraktion für die Kenntnisnahme.

**Dr. Arnold Uebelhart, Fraktion SP/Junge SP:** Ich möchte gleich anschliessen. Ich danke Dir für Dein Votum. Einige Sachen konnte ich hier herausstreichen, die ich auch sagen wollte. Es ist ja auch wegen der Finanzen schon so. Das habe ich jetzt von Martin Wey verstanden, dass wir bei diesem Sparauftrag offenbar nicht einfach so ganz speziell etwas herausnehmen und sagen können: Hier müsst Ihr sparen und da müsst Ihr sparen. Wenn ich dies richtig verstanden habe, ist dies auch ein Missverständnis von Stephan. Ich möchte Stephan auch etwas von dem Biss, wo er sich jetzt in dieses Stück verbissen hat, etwas lockerer machen, damit Du vielleicht auch noch mitmachen kann, indem uns die Möglichkeit gleichwohl gibst, dass wir darüber reden dürfen. Warum rede ich überhaupt hier? Ich bin ja gar kein Fachmann. Damit man dies eben durchziehen kann, braucht es auch Nichtfachleute, die mitmachen. Ich bin also kein Fachmann, ausser dass ich natürlich lange die Schule besucht und viel erlebt habe. Aber man muss eben auch die Leute mitnehmen, die nicht Fachleute sind. Warum rede ich jetzt hier? Ich habe noch von einer Werkzeugkiste gesprochen, die ich habe. Eine ist von Peter Schafer, was er einmal grundsätzlich über die sozialen Dienste geschrieben hat, als wir auch „gestürmt“ haben. Dann habe ich einmal gewusst, worum es geht. Das zweite Werkzeug ist der Verwaltungsbericht. Dort kann man auch sehr viel lesen. Das dritte ist zum Beispiel ein Papier wie hier. Dann habe ich gesagt:

Das ist sicher ein Papier zu vielen anderen, die ich ja fortwerfe, das ist nicht fortwerfen werde. Also Noldi, Du redest dazu! So ist dies gegangen. Das mit den Zahlen muss ich nicht mehr sagen, mit den Fr. 5'000.— am Schluss. Das darf der Stadtrat. Wir haben ja einen Stadtrat. Wir wollen immer eine klare Führung. Für mich ist einfach wichtig, die vier plus, bei 400 plus Pensen für 200 Lehrkräfte. Wenn ich das schon nur anschau, was ich den ganzen Tag tue. Das ist ja eigentlich nicht viel. Ich habe ja ab und zu auch Leute, zum Beispiel Lehrer, die nicht mehr arbeiten können oder krank sind. Jetzt hat gerade jemand eine Transplantation eines Organs. Wenn ich denke, was sie arbeiten müssen, was sie aufschreiben müssen, welche Arbeit dies braucht. Wenn man dies nur so etwas überlegt, kommt man weg davon. 400 plus ist doch wenig für 200 Personen. Dann die Struktur, die man uns erklärt. Das finde ich eine Riesenleistung. Das muss man doch einfach einmal anerkennen. Was heisst, wenn wir hier nicht zustimmen oder nicht einmal darüber reden wollen, wie wirkt dies? Ich weiss nicht, wie man so sein kann. Das habe ich auch nirgends im Neuen Testament gelesen, dass dies irgendwie so geht. Die Schulleiterorte sind sehr ausführlich und die Beilagen sind sehr gut. Ich habe dies verstanden. Die Kosten sind sehr gut. Sie sind ja sogar gesunken. Das ist ja Mc Kinsey, mehr leisten und weniger ausgeben. Das wollen wir ja alle. Ich ja nicht, aber die meisten hier. Die Leistungszunahme und die Grafiken sind doch gut. Ich habe die Bemerkung der GPK, das habe man nicht verstanden, nicht ganz verstanden. Das ist sehr gut präsentiert. Also wirklich sehr gut. Das werfe ich sicher nie weg. Bei der Form des Berichts hat man überlegt, ob es in den Verwaltungsbericht kommt. Ich habe jetzt wieder nicht verstanden, weshalb dies nicht in den Verwaltungsbericht kommt. Das würde ich schlecht finden. Das muss zusammen kommen. Sonst habe ich dann plötzlich zu viel, das ich aufbewahren muss. Das Papier stellt eigentlich für mich eine Grammatik dar. Was ist eine Grammatik? Eine Grammatik ist eine Sprache, die wir ja reden. Aber das ist eine Realität, und die Realität ist ja eine andere, über die dieses Modell redet. Es lässt zum Beispiel ausser Acht, dass dies Zeichen sind, SL, GL. Diese Zeichen haben wir übersetzt. Aber das muss ja durch Leute ausgefüllt werden, die konkret arbeiten. Etwas fehlt noch in diesem Diagramm. Ich glaube, auf Seite 9. Ich glaube, das haben wir, wenn ich mich richtig erinnere, auch schon einmal im Zusammenhang mit den Kinderkrippen gesehen. Das Aussenfeld, was hier von aussen geht, was die Eltern wollen. Wenn ich höre, wie es jeweils an diesen Schulabenden geht. Das ist manchmal unglaublich, und man fordert auch viel, damit dies gut läuft. Wir haben kein Hägendorf, wir haben kein Aarburg. Es ist genial, was wir haben. So ein Herr Kleiner ist einfach ein Geschenk des Himmels. Das muss man ja sagen. Auch Herr Giger vorher war ein Geschenk des Himmels. Das ist so wichtig, dass man sie unterstützt. Noch einmal: Vielen Dank den Personen, die hier arbeiten und die Elemente dieser Grammatik, von der ich jetzt gesprochen habe, eben mit Leben füllen und Arbeit für unsere Schuljugend. Das ist wichtig, und dann können wir dies nicht einfach kleinlich abklemmen. Das ist ja auch unsere Zukunft.

**Felix Wettstein, Fraktion Grüne:** Wir dürfen darüber reden. Immerhin. Von Zeit zu Zeit braucht ein solches Konzept eine Aktualisierung. Das scheint uns klar zu sein. Gerade wenn es eben recht stark ins Detail geht. Die Anpassungen, die wir vorgenommen haben, sind aus Sicht von uns Grünen plausibel. Offenbar hat sich ja vieles bewährt, und deshalb hat die bisherige Fassung immerhin acht Jahre lang gehalten. Ich denke, im Grundsatz kann man sicher sagen, die Schule Olten hat mit diesem Konzept den Rank gefunden. Sie hat den Kulturwandel geschafft und ist heute eine geleitete Schule im Sinne des Worts. Es bleibt ein Wermutstropfen, der übrigens nirgend erwähnt wird. Die Sek P müsste eigentlich auch Teil der Schule Olten sein, oder zumindest müsste es eine Form von Zusammenarbeit geben, die in diesem Konzept angesprochen wäre. Noldi hat etwas anderes vermisst. Ich glaube, Du hast dem Aussenfeld gesagt. Ich finde dies tatsächlich, nämlich in dieser Darstellung auf Seite 8 in der Gegenüberstellung. Das heisst Systemlandschaft. Es ist ein etwas anderer Begriff, als was Du mit dem Aussenfeld gemeint hast. Aber dort sind die meisten dieser Sachen drin, unter anderem auch die Kinderbetreuung. Was interessanterweise fehlt – es ist etwas klein geschrieben, deshalb kann man es fast nicht sehen – aber was jetzt wirklich ganz herausgefallen ist, ist interessanterweise die Jugendarbeit. Einfach noch so als kleiner Hinweis, wenn wir dieses Thema heute Abend schon hatten. Ich hatte es vorher bereits gesagt: Wir Grünen kommen zum Schluss, dass in einem Konzept nichts über eine Summe von Stellen stehen soll. Das ist korrekt, wie dies neu gemacht wird, ein Unterschied zum

früheren. Hier soll stehen, was die Grundlagen zur Berechnung des gesamten Stellenetats sind, und auch zur Aufteilung nach Schulstufen oder Schulhäusern. Über die effektiven Zahlen, die kumulierten Stellenprozente werden wir debattieren, wenn das Budget da ist. Hier muss man halt schon feststellen – Martin Wey hat es vorher wieder gesagt – dass das Ganze ja in diesem Pool von Stellen ist, die wir insgesamt im Budget ausgewiesen haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in der Stadt Olten bis jetzt nicht das System des Globalbudgets. Wir tun an dieser Stelle immer so, als ob wir das Globalbudgetsystem hätten. Wir haben es aber nicht. Das ist jetzt nicht mit der Fraktion abgesprochen. Ich persönlich habe ich eine ganz klare Erwartung an das Budget im November, nämlich dass man auseinander nimmt, was in diesem Posten ist. Es ist dort nämlich etliches auch an Stabsaufgaben, Stichwort Schulsozialarbeit beispielsweise. Es ist etliches an Administrationsaufgaben drin. Das ist einfach von dem zu trennen, was einerseits die Gesamtschulleitung an Stellen und an Geld ausmacht, und was nachher die einzelnen Schulhausleitungen an Stellen und Geld ausmachen. Auf dieser Ebene arbeiten wir normalerweise mit dem Budget, und so lange, dass wir dies in einem grossen Topf haben, haben wir eben genau diese Transparenz nicht. Wir tun, als ob wir das Globalbudget hätten. Aber das ist nicht in unserem System. Martin, Du hast vorher quasi vorgeworfen, die Leute, die für Nichteintreten votiert haben, hätten die Sache nicht verstehen wollen. Ein Stück weit fällt dies zurück. Das, was es hier zu verstehen gibt. Was ist es eigentlich, was den Unmut auslöst? Es ist ein ewiges Thema in diesem Saal. Es ist die Machtbalance zwischen Regierung und Verwaltung einerseits und dem Parlament andererseits. Wir Grüne kommen ganz grundsätzlich zum Schluss, dass dieses Verhältnis in den letzten Monaten eben nicht mehr in der Balance ist, und es wird immer schiefer und das ist Gift für das Klima in dieser Stadt. Das Parlament ist zu oft nur noch Dekoration, und darum verbeissen wir uns an den unmöglichsten Orten oder in den unmöglichsten Momenten, wenn eben zum Beispiel gar kein Budget angesagt ist, in diese Details, weil wir genau dann das Gefühl haben, jetzt dürfen wir. Das schlägt auch auf die Stimmung und hat vielleicht auch mit relativ vielen Rotationen in diesem Parlament zu tun. Ich habe auch hier eine Erwartung, dass vor allem auch von der Verwaltung her eingesehen wird: Es ist wirklich ein sensibles Thema, das Thema, wie die Macht zwischen Parlament und Regierung beziehungsweise Verwaltung aufgeteilt ist, und dass man hier einfach nicht solche Böcke schieisst wie jetzt. Der Stadtrat wollte uns das Konzept nicht einmal zu einer Genehmigung vorlegen, sondern er hat hineingeschrieben, wir seien die Zuständigen. Das ist ein himmelweiter Unterschied. Jetzt werden wir ausgebootet und kalt gestellt. Das ist einfach einmal mehr ein Signal, dass man nicht merkt, dass das Verhältnis der Gewalten je länger, desto mehr ein Missverhältnis wird.

**Muriel Jeisy, Fraktion CVP/EVP/GLP:** Ich möchte mich gerne noch einmal kurz dazu äussern und zwar, dass wir es etwas speziell fanden, dass inhaltlich ausdrücklich eine Diskussion des Parlaments gewünscht wurde, obwohl man ja eigentlich nur Kenntnis nehmen darf. Wir sind aber trotzdem dankbar, dass unsere Vorstösse auch dazu beigetragen haben, dass man dieses Thema jetzt näher beleuchtet und auch das alte Konzept noch einmal angeschaut und aktualisiert hat. Gerade dort, wo es vor allem um das Sparen ging, musste man schon die Bereiche anschauen, wo es am meisten Gestaltungsfreiheit hat. Hier hatten wir dann halt schon grosse Differenzen festgestellt, wo gleichzeitig kommuniziert wurde, dass man bei Anlässen der Schüler lieber sparen möchte oder gar beim WC-Papier, aber eigentlich die Behörde, die in Charge oder Verantwortung wäre, die Chance von Vakanz bei der Schulleitung nicht nutzt, um irgendwelche Anpassungen vornehmen zu können. Das war so etwas der Auslöser und keinesfalls irgendwie die Arbeit der Schulleiter, die wir als und sicher auch anspruchsvoll gut einschätzen, was hier umfangreich dargelegt wurde und uns eigentlich so auch nachvollziehbar dargelegt worden ist. Was wir jetzt herauslesen konnten, was man vorher vielleicht noch etwas vermisst hatte, ist, dass Entschädigungen im Betrag von Fr. 55'000.— eingespart wurden, wo jetzt die Aufgaben der Schulleitungen übernommen wurden, was sicherlich auch Sinn macht, dass wir dort nicht noch mehr Verantwortlichkeiten haben, die gesplittet sind. In diesem Sinne würden wir dies mehrheitlich zur Kenntnis nehmen. Ich habe aber auch gemerkt, dass einzelne von uns doch Sympathien für den Vorschlag von Urs Knapp mit der Rüge haben. Darüber konnten wir aber noch nicht näher reden.

**Stephan Hodonou:** Vielleicht nur das noch, Noldi: Ich glaube, es gehört dazu, dass wir kritische Fragen stellen und hinterfragen. Das heisst nicht, dass man grundsätzlich die Arbeit der Schulleitung geringschätzt oder kritisiert. Das ist nicht gleichbedeutend. Ich denke jedenfalls nicht so. Wenn andere so denken, kann ich nichts dafür. Aber ich denke nicht so. Man kann aber Fragen stellen, und ich glaube, es ist auch unsere Aufgabe, gewisse Fragen zu stellen und auch kritisch zu hinterfragen und dass es nicht gleich als Blasphemie einer Engelsverehrung der Schulleiter angeschaut werden muss. Es gibt nicht diese Extreme. Für mich wäre einfach noch eine Frage wichtig. Könnte jemand vom Stadtrat oder die Direktion dem Parlament sagen, wie viel die gesamte Schulleitung die Stadt aktuell effektiv kostet, alle Schulleitungen inklusive Gesamtschulleitung.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Ich würde sagen, wir sammeln alle Fragen und dann beantworte ich die einen Fragen und Ueli die anderen.

**Yabgu R. Balkaç:** Die Kürzungen der Schulleitungspensen durch das Parlament im Jahr 2014/15 hat die Bildungsdirektion zum Anlass genommen, um das Konzept einmal grundlegend zu überprüfen. Da ist auch die Fachkommission Bildung beigezogen worden. Wir durften in der Kommission zusammen mit den Schulleiterinnen und Schulleitern, Vertretern des BISPO und Fachkommission Bildung diskutieren, anschauen, was Ist-Zustand ist und was Soll-Zustand sein soll. Dann sind wir einmal so zum Schluss gekommen, dass wir eine Spezialgruppe bilden möchten, die sich diesem Thema widmen soll. Das ist passiert. Drei Vertreter der Kommission, drei Schulleitende und das BISPO sind zusammengekommen und haben das Konzept überarbeitet und uns nachher quasi als Bericht weitergeleitet. Wir hatten Kenntnis davon und konnten noch einmal darüber diskutieren. Wie Ihr wisst, sind ja in dieser Kommission alle Parteien vertreten. Trotz kritischer Äusserungen, die heute Abend hier zu hören sind, waren eigentlich alle dafür, dass wir mit diesem Konzept einverstanden sind und wir es etwas Gutes finden. Ich möchte ein Stichwort unterstreichen. Zukunftsorientiert. Eigentlich ist es ein gutes Instrument. In Zukunft kommen neue Sachen auf uns zu. Dort müssen wir einfach parat sein, unabhängig von den Zahlen, unabhängig vom Budget müssen wir einfach einmal etwas vorausschauen. Was kommt auf uns zu? Auf uns kommen ein paar Sachen zu. Stichwort. Wenn ich hier so schaue – ich habe mir ein paar Sachen notiert – Sek I-Reform ist etwas vorbei, aber begleitet uns weiter. Kindergartenobligatorium, spezielle Förderung, Projekt Passepartout. Das sind alles solche Sachen. Dann Lehrplan 21, der ja noch kommt. Das sind Sachen, welche die Schulleiterinnen und Schulleiter anpacken können müssen. Wir sind der Überzeugung, dass mit diesem Instrument, das neu entstanden, das überarbeitet wurde, kann man dies dann wirklich auch anpacken. Ich möchte Euch allen ans Herz legen, trotz all dieser Rügen und Kritiken, die wirklich nur Zahlen und Auflistungen etc. betreffen – ich denke, das kann man dann wirklich lösen, das ist sicher auch transparent ersichtlich – dies einmal abzukoppeln und zu sagen, was wir wollen. Wir wollen gute Schulen in Olten. Wie wollen wir dies gewährleisten? Das Konzept ermöglicht uns dies in Zukunft. Das ist unsere Meinung. Ich formuliere dies stellvertretend auch so. Deshalb bitte ich Euch alle, dem, was der Stadtrat uns vorschlägt, zuzustimmen, das heisst zur Kenntnis zu nehmen, und wir, wenn dann später die Budgetdebatte stattfindet, auch kritisch darauf schauen. Das ist auch unsere Aufgabe. Ich danke Euch für Eure Zustimmung.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Es gab noch eine Frage wegen der Kosten der Schulleitungen. Ich bitte Ueli, dort Auskunft zu geben.

**Ueli Kleiner:** Der Kanton richtet für die verschiedenen Schulangebote Schülerpauschalen aus. In dieser Schülerpauschale ist die Schulleitungspauschale ein Bestandteil. Veranschlagt wird diese Schulleitungspauschale mit Fr. 612.— pro Schülerin und Schüler. Von diesen Fr. 612.—Schülerinnen- und Schülerpauschale, sind vom Kanton 38 % subventioniert. Das macht einen Betrag von Fr. 338'140.—. Von den gesamten Aufwendungen, welche die Stadt hat, trägt der Kanton Fr. 338'140.—. Das ergibt einen Anteil der Stadt Olten für die Besoldung der Schulleiter von Fr. 626'000.—.

## Beschlussesanträge

**Urs Knapp:** Ich bin froh, dass ich erst jetzt über meinen Antrag rede. Ich wollte es auch bewusst vom inhaltlichen Thema der geleiteten Schule wegnehmen. Mir geht es um ein sehr grundsätzliches Thema, ein staatspolitisches Thema. Felix Wettstein hat mir eigentlich schon sehr viel aus dem Mund genommen. Es geht um Respekt vor der Gewaltentrennung, es geht um Respekt vor den verschiedenen Rollen, die wir haben. Wir haben im Parlament im November einen Kürzungsentscheid getroffen. Ob dies jetzt bei den Schulleitungen ist – es war dort bei den Schulleitungen – ob es bei der Wirtschaftsförderung wäre, ob es beim Sportpark wäre, ist eigentlich egal. Wir haben einen Kürzungsantrag gemacht. Es ist nie gesagt worden, es sei eine gebundene Ausgabe. Es war klar für Schulleitungen. Es steht im Protokoll. Ich habe es nachgelesen. Dieses Parlament hat entschieden. Anfangs September haben wir mit diesem Bericht erfahren, dass sich die Verwaltung und der Stadtrat um diesen Entscheid foutiert haben. Jetzt kommen wir halt noch einmal ins Parlament und sagen dies mindestens dem Parlament. Aber nein, der Stadtrat lässt das Parlament im November plaudern – im nächsten November dürfen wir wieder plaudern – und erweckt den Eindruck – das war das erste Mal – es ist eigentlich „wurst“, was Ihr entscheidet. Wir wissen es in diesem Punkt am Schluss besser. Es ist völlig „wurst“, worum es hier geht. Das ist etwas, das einfach nicht geht. Es ist ein Affront gegenüber dem Parlament. Es ist ein Affront gegenüber den Volksvertretern. Es ist ein Affront gegenüber der Gemeindeordnung. Wenn man jetzt hier behauptet: Ja, man hat dies schon lange gewusst, eine gebundene Ausgabe. Das stimmt nicht. Man kann das Protokoll nachlesen. Was kann man hier tun? Man hätte sagen können, und wir haben in verschiedensten Konstellationen lange diskutiert: Nichtkenntnisnahme dieses Berichts. Das wäre vielleicht angemessen gewesen, wäre inhaltlich, fachlich möglicherweise nicht das Richtige gewesen, weil es eine grundsätzliche staatspolitische Sache ist. Wir haben dies ein paar Mal überlegt, und dann ist halt das Thema gekommen: Wie macht man es denn in der Schule? Man kann ja dieses Beispiel nehmen. Man kann einen Tadel aussprechen. Es steht: Der Tadel ist noch die sanfteste Form der Sanktion. Man kann als Parlament einmal zeigen: Nein, so geht es nicht. Da muss man einen Pflock einschlagen. Ich persönlich finde und sage dies wirklich ganz persönlich: Es gibt, und dies ist im Schulalltag auch so, manchmal Punkte, rote Linien, die man nicht überschreiten darf, und dann muss man zeigen, dass dies nicht geht. Das ist der Hintergrund dessen, das am Schluss in diesen Zusatzantrag eingebunden ist. Man muss zeigen, es geht so nicht. Vor allem muss man zeigen, wir haben im November wieder Budgetsitzung. Müssen wir dann wieder damit rechnen, dass der Stadtrat, wenn wir jetzt bei der Wirtschaftsförderung mehr Geld geben oder dort weniger oder dort mehr, ohne zu informieren einfach kalten ... etwas ändert, mindestens die sinngemässe Budgetkompetenz, ich meine sogar die faktische Budgetkompetenz, aber sicher die sinngemässe Budgetkompetenz des Parlaments verletzt? Meiner Meinung nach geht dies nicht. Ich habe unten noch gesagt: Eigentlich ist es ja besonders erschwerend. Ich stelle mir vor, Martin Wey oder Herr Kleiner gehen in einen Staatskundeunterricht. Sie werden gefragt: Wie ist dies denn? Was sagen sie dann hier? Welches Signal gibt dies? Das sind nachher die gleichen Leute, die bei der 1. August-Ansprache sagen, man solle die Gewaltenteilung anschauen, man solle nicht zu den Extremen gehen, man solle sich beteiligen. Dieses Gefühl muss man schützen. Entschuldigung für meine Emotionalität, aber es hat mich wirklich geärgert. Aus diesem Grund möchte ich ein Signal setzen. Ich habe nichts anderes als eine Rüge gefunden. Diese Rüge kann man zur Kenntnis nehmen. Sie hat keine juristischen Belange. Man kann sie schlucken. Vielleicht wirkt sie dann gleichwohl. Von daher möchte ich diesen Zusatzantrag stellen. Besten Dank.

**Heidi Ehrsam:** Wir haben im Moment die unschöne Situation, dass wir über den Antrag von Urs Knapp wegen dieser Rüge entscheiden müssen, die tatsächlich angebracht ist, wenn man es machen will, oder man kann es auch bleiben lassen. Diese Budgetkompetenz ist beim Parlament, und es nicht gegangen worden. Ich habe hier etwas die Daten angeschaut. Eines begreife ich nicht. Vielleicht kann mir der Stadtrat weiterhelfen. 2014 haben wir eine Budgetkürzung gemacht. Am 19. Januar steht im Beschlussesantrag, 2015 habe der Stadtrat als kommunale Aufsichtsbehörde die Schulleistungsvereinbarungen 2015-2018 mit 419 Stellenprozenten festgelegt. Das war im Januar. Im November kürzt das Parlament mit einer

Mehrheit wieder Fr. 50'000.—. Irgendwo hapert es hier mit der Kommunikation. Wenn die Leistungsvereinbarung, die im Januar vom Stadtrat festgelegt wurde, im November bekannt gewesen wäre oder über die Fachkommission Bildung, wo ja alle Parteien Vertreter als Botschafter haben, bis zu uns gelangt wäre, wenn man klar gewusst hätte, was mit der ersten Kürzung passiert ist, was der Stadtrat jetzt mit dieser Leistungsvereinbarung gemacht hat, glaube ich, dass es keine Mehrheit für diese Budgetkürzung von Fr. 50'000.— gegeben hätte, die natürlich nur für den Rest des Jahres gewesen wäre und aufgerechnet auf das Jahr tatsächlich den Rahmen der Stellenprozente, die man noch abbauen konnte, gesprengt hätte. Passiert ist es dann, dass die Schuldirektion mit diesen Fr. 50'000.— gar nichts gemacht hat, nicht einmal ansatzweise, weil die anderen Fr. 55'000.— von den verschiedenen Aufgaben, die sie hier noch entschädigt haben, bereits auf die Kürzung 2014 für 2015 gemacht worden sind. Jetzt haben wir eben diese Situation. Es ist nichts gemacht worden, und die Information war im letzten November einfach zu wenig gut vorhanden. Hier sehe ich halt schon auch irgendwo eine gewisse Kultur, die seit Jahren besteht, dass man die Fachgruppe Bildung einfach zu wenig genutzt hat, auch für seine Sachen zu wenig genutzt hat und solches so auch hätte verhindern können. Oder als die Kürzung gemacht wurde, hätte man ja die Fachkommission Bildung auch wieder nutzen können. Wie wollen wir es machen, dass es keinen grossen Schaden gibt, dass man nicht noch viel mehr Stellenprozente heruntergehen muss? Oder wie machen wir es mit dem Nachtragskredit? Im September haben wir jetzt hier dieses Konzept. Ich habe eigentlich gedacht: Warum kommt jetzt dieses Konzept mit diesem Nachtragskredit? Ich habe dann schon gemerkt, weshalb es gekommen ist. Es ist äusserst unschön. Ich bin mir unschlüssig, ob ich diese Rüge erteilen will oder nicht. Aber ich hoffe, die Schuldirektion verfährt auch jetzt, wo es diese Fachgruppe Bildung von den Kommissionen her nicht mehr gibt, im sensiblen Bereich der Schule vielleicht mit Informationen doch so, dass man eine solche Situation in Zukunft verhindern kann.

**Dr. Arnold Uebelhart:** Ich suche hier die Kompetenzen des Gemeinderates. Wie ist dies denn? Haben wir die Kompetenz, jetzt in einem solchen Geschäft, wo es ja um etwas anderes geht, so formell zu rügen, den Stadtrat zu rügen? Hier steht einfach: „Ausübung des Disziplinarrechts“. Eigentlich müsste man dort etwas machen. Aber das müsst Ihr mir sagen. Ich weiss es einfach nicht.

**Dr. Patrik Stadler:** Eine solche Rüge hat keine Rechtsgrundlagen und auch keine Rechtsfolgen. Von daher gesehen steht dem nichts entgegen, wenn das Parlament die Rüge ausspricht.

**Dr. Rudolf Moor:** Ich möchte einfach noch etwas anfügen. Bei uns in der Fraktion hat man über die Inhalte diskutiert. Wir haben aber eigentlich nicht über das Formale diskutiert. Ich weiss nicht, was die Leute jetzt zum Antrag sagen, weil er ja auch spät gekommen ist und wir es nicht mehr ausdiskutieren konnten. Was mir aber schon noch wichtig erscheint ist, dass uns ja die geleitete Schule ein wichtiges Anliegen ist. Uns ist auch ein Anliegen, dass man genügend Geld hat, um diese Leitungen zu finanzieren. Was wir eigentlich bedauern ist, dass der Stadtrat vielleicht mit etwas Ungeschicklichkeiten, wahrscheinlich ungewollt ein negatives Licht auf das ganze Prinzip der geleiteten Schulen wirft, indem er eben vielleicht an die Grenzen geht oder die Grenzen überschreitet – ich glaube, darüber kann man diskutieren – der Kompetenzen, die der Stadtrat hat und vor allem würde ich einmal sagen der förderlichen Behandlung des Parlaments. Ich möchte dem Stadtrat wirklich ans Herz legen, dass man bei solchen Geschäften, die umstritten sind, wo es auch Gegner gibt, die aber sich von einem anständigen Teil des Parlaments durchaus wohlwollend unterstützt werden, dies mit der nötigen Sorgfalt angeht.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Besten Dank. Bevor wir formell werden und sagen, in welcher Form die Rüge erfolgen soll, haben wir sie mit diesen Voten natürlich schon längst kassiert, und ich nehme an, die Medien werden dies auch schreiben. Ich mache schon noch ein Fragezeichen, ob man es formell in diesem Sinne in diesen Beschluss hineinstecken oder auch formulieren kann. Die Voten der Rüge, insbesondere auch von Urs Knapp, stigmatisieren natürlich auch beziehungsweise stellen hervor, dass sich der Stadtrat nicht

diszipliniert an einen Beschluss hält. Das ist ja eigentlich das Thema, und das Gegenstück ist, dass wir in unseren Verantwortlichkeiten unsere Kompetenzen wahrnehmen. Das hat auch etwas mit Gewaltenteilung zu tun. Es ist tatsächlich so, dass bei diesem Kürzungsantrag, der vor einem Jahr gestellt wurde, die formelle Frage nicht im Raum stand. Aber Ihr auch – ich weiss gar nicht, ob es von Dir war, irgendwie um 22.45 Uhr – ich war ja wegen meiner Augen nicht dabei, wurde ein Antrag gestellt. „Tätsch“ Fr. 50'000.— herunter. Wenn man dann dies im Staatskundeunterricht vermittelt, möchte ich dann sehen, was die Schülerinnen und Schüler von einem solchen Antrag halten. Er ist gestellt worden. Er ist zu respektieren. Wenn hier eine Irritation entsteht, ist sie vielleicht vom Stadtrat in diesem Sinne noch einmal transparent dargestellt worden, wieso eine solche Kürzung in dieser Leistungsvereinbarungszeit von drei Jahren nicht geht. Einverstanden, Ruedi, man hätte an und für sich diese Kompetenz-zuständigkeit damals schon darlegen können. Aber wir hatten keine Vorlage. Wir hatten kein Konzept, wie es jetzt vorliegt, wo man dies auch entsprechend darlegen kann. Von daher muss ich schon sagen, was Muriel Jeisy sagt: Diese zwei Vorstösse oder Kürzungsanträge haben den Stadtrat tatsächlich dazu aufgefordert, die Auslegungsordnung zu machen, und ich denke, wir haben sie gemacht. Zu Heidi vielleicht noch wegen der Kosten: Wenn man schaut, was in der letzten Zeit in der Bildungsdirektion gespart worden ist, muss man dies zur Kenntnis nehmen. Natürlich sind Sparaufträge da. Aber schaut doch einmal diese Rechnungen seit 2012 an, wie diese Kosten entsprechend auch gesunken sind. Diese Kostensenkungen konnten unter anderem auch massgebend dank der Führungsarbeit der Schulleitungen realisiert werden. Noch wegen der Kommunikation: Ich bedauere es natürlich auch, wenn am Tag der offenen Volksschule speziell das Parlament – das war am Abend – zur geleiteten Schule eingeladen wird, ich glaube, Iris Schelbert plus vielleicht noch Yabgu als Präsident der Kommission anwesend sind. Ich denke schon, dass wir kommunikativ, was die geleitete Schule anbelangt, durchaus auch unseren Beitrag geleistet haben. Man kann daraus lernen. Die Kommunikation hätte dort an dieser Budgetsitzung, auch in zukünftigen Sitzungen, klarer sein können. Aber ich denke, wenn man in diesem Saal einfach relativ schnellschüssig solche Vorstösse einreicht, kommt halt nicht gerade die entsprechende Qualität von Antwort oder Richtigstellung. Diese Rüge nehmen wir zur Kenntnis. Wir wehren uns im Namen des Stadtrats gegen eine formelle Rüge, weil wir sie nicht als gerechtfertigt im formellen Sinne erachten. Sonst haben wir sie kassiert.

**Christian Ginsig:** Ich möchte schon noch kurz als GLP-Vertreter auf die Aussagen des Stadtpräsidenten „so zack Fr. 50'000.— herunter“ eintreten, dass dies einfach so kurz vor Ende einer Sitzung vollzogen worden ist. Das war nicht der Fall. Wir haben dies in der Fraktion CVP/EVP/GLP-Fraktion intensiv vorbesprochen, und zwar ist dies auf einen vorherigen Beschluss zurückgegangen, der ebenfalls missachtet wurde und man bereits dort in der Budgetdiskussion man nachher gesehen hat, dass diese Pensen wieder hinaufgeschraubt worden sind. Das war eine reife Überlegung.

**Stephan Hodonou:** Ich möchte hier auch gleich einhaken. Dass es um 22.45 Uhr gekommen ist, ist nicht unsere Schuld. Wir haben es als Fraktion normal traktandiert, und wenn es um 22.45 Uhr an die Reihe kommt, haben wir dies nicht gesteuert, sondern es kommt einfach dann an die Reihe. Wir hätten es auch vertagen können. Zu dieser ganzen Abfolge ist schon noch wichtig – das hat Christian Ginsig gerade vorher gesagt – dass die Motion zur Sicherstellung der Anwendung der geleiteten Schule, so glaube ich, im März 2014 gestellt worden ist, vor dem Abschluss der Leistungsvereinbarung. Wenn der Stadtrat die Motion vollständig umgesetzt hätte, wäre die Leistungsvereinbarung, hätte nicht 419 Prozente beantragt. Fakt ist, dass sich der Stadtrat eben dort, um mit den Worten von Urs Knapp zu reden, schon um die völlige Umsetzung dieser Motion foutiert. Nachher hat das Parlament dies einfach ein Jahr später im November 2015 realisiert und gemerkt, dass dies ja gar nicht vollständig umgesetzt worden ist, und hat deshalb gekürzt. Man muss immer sehen, was Ursache und Wirkung. Ursache war schon von Anfang an, was Urs Knapp sagt, der Clinch, dass der Stadtrat ein klein wenig sage ich einmal versucht hat, nicht das umzusetzen, was das Parlament eigentlich beschlossen hat. Das war 2014, bevor diese Leistungsvereinbarung abgeschlossen worden ist. Die Leistungsvereinbarung ist für 2014-2018.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Ich möchte zur Abstimmung über den Beschlussesantrag von Urs Knapp kommen und lese ihn noch einmal vor. Als Änderung, als Beschlussesantrag 1 wird vorgeschlagen: „Das Parlament erteilt dem Stadtrat eine Rüge, weil er einen formellen Budgetbeschluss bewusst missachtet hat und damit die Budgetkompetenz des Parlamentes gemäss Gemeindeordnung verletzt“.

### **Beschluss**

Mit 20 : 10 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Somit kommen wir neu zum Beschlussesantrag 2. „Das überarbeitete Konzept geleitete Schule Olten 2016 wird zur Kenntnis genommen“.

### **Beschluss**

Mit 28 : 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

Das überarbeitete Konzept Geleitete Schule Olten 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Beilagen:

- Konzept Geleitete Schule 2016
- Funktionendiagramm

Mitteilung an:  
Direktion Bildung und Sport  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. September 2016

Prot.-Nr. 11

## Motion Urs Knapp (FDP) und Mitunterzeichnende betr. freiwillige Leistungen fokussieren – für gesunde Finanzen/Beantwortung

„Der Stadtrat wird aufgefordert, im Voranschlag 2017 zur weiteren Gesundung der städtischen Finanzen die freiwilligen Beiträge mindestens 150'000 Franken (rund 10%) tiefer zu budgetieren als im Voranschlag 2016.

### Begründung:

Gemäss Budget 2016 bezahlt Olten nach dem Giesskannensystem freiwillige Beiträge von 1'491'118 Franken. Durch die Fokussierung der freiwilligen Leistungen lässt sich bei fast gleicher Wirkung ein willkommener Sparbeitrag erreichen. Die Motion gibt eine Sparvorgabe von 150'000 Franken, was rund 10% der Gesamtsumme entspricht. Der Stadtrat ist frei, wie er diese Sparvorgabe umsetzen will.“

- - - - -

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli** beantwortet im Namen des Stadtrates die Motion wie folgt:

Bei den freiwilligen Beiträgen (FL) handelt es sich um Beiträge, die im Ermessen des Stadtrates liegen. Für solche Leistungen hat der Stadtrat aber teilweise Leistungsvereinbarungen (LV) abgeschlossen. Bei den freiwilligen Leistungen sind unter anderem aber auch Beiträge an Fachverbände etc. aufgeführt. Für das Jahr 2016 wurden Gesamtbeträge von 1'501'018 Franken budgetiert.

Gesamthaft sind 110 Beiträge aufgeführt, wobei 56 Beiträge unter 1'000 Franken pro Beitrag liegen. Die Gesamtsumme dieser 56 Beiträge beträgt 17'868 Franken. Auf diese Beiträge wird aufgrund der Unerheblichkeit nicht näher eingetreten. Die restlichen 54 Beiträge lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

Kategorie	Betrag
FL Beschlüsse durch Parlament; auch für Budget 2017	298'200
FL mit lfd LV durch SR	512'300
Saldoneutrale oder nicht beeinflussbare Ausgaben	32'000
FL mit LV in Vorbereitung, Eingreifen noch möglich	296'000
Dispokredit Stadtrat (meist Erlass von Gebühren)	100'000
Beiträge an Fachgremien	23'350
Offene Beiträge mit einer Kündigungsmöglichkeit	218'100
Einmalige Beiträge	3'200
<b>Total</b>	<b>1'483'150</b>

### Freiwillige Leistungen mit Beschluss durch das Parlament (auch für 2017 gebunden)

Folgende freiwillige Leistungen wurden durch das Parlament beschlossen. Sie sind aufgrund der Dauer der abgeschlossenen Vereinbarung auch für das Jahr 2017 massgebend:

Kategorie	Betrag
Buserschliessung OSW	296'200
Stiftung Naturpark OSW, Beitrag	2'000
<b>Total</b>	<b>298'200</b>

### Freiwillige Leistungen mit Leistungsvereinbarung, genehmigt durch den Stadtrat:

Vereinbarung	Betrag	Vereinbarung bis
Wirtschaftsförderung Region Olten	100'000	LV bis Ende 2017
Oltner Kabarett-Tage	55'000	LV bis Ende 2017
Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu (Einw. à 1.50)	26'000	Austritt Ende 2017
Theaterstudio Olten	25'000	LV bis Ende 2017
Beiträge an Private (Beiträge an Schulzahnpflegekosten)	20'000	Mögliche Aufhebung Reglement 2018
Stadtmusik	19'000	LV bis Ende 2017
Oltner Neujahrblätter	15'000	LV bis Ende 2017
Verband Soloth. Einwohnergemeinden (Einw. à -.70)	12'000	Kündigung - 30.6.2016
Schweiz. Städteverband (Einw. à -.60)	10'300	Kündigung - 30.6.2016
Verein Region Olten Tourismus	230'000	LV bis Ende 2017
<b>Total</b>	<b>512'300</b>	

### Saldoneutrale oder nicht beeinflussbare Leistungen

Unter den saldoneutralen Positionen befindet sich der Beitrag an die Parteienförderung. Hier handelt es sich um eine Verrechnung der Vitrienen der Winkelunterführung. Beim Beitrag an die Konfiskatsammelstelle handelt es sich um einen Beitrag einer Spezialfinanzierung, welcher saldoneutral ist.

Bezeichnung	Betrag
Parteienförderung	26'000
Betriebsbeitrag Konfiskatsammelstelle (Betriebsbeitrag Olten)	6'000
<b>Total</b>	<b>32'000</b>

### Freiwillige Leistungen in Vorbereitung mit Einflussmöglichkeiten

Für folgende Leistungen ist der Stadtrat aktuell in der Ausarbeitung neuer Leistungsvereinbarungen. Bei einer Annahme der Motion sind Kürzungen bei folgenden Institutionen auf das Budget 2017 möglich:

Bezeichnung	Betrag	Akt. Situation
Provisorium 8	242'000	LV in Vorbereitung
Beitrag Begegnungszentrum Cultibo	54'000	LV bis Ende 2016
<b>Total</b>	<b>296'000</b>	

### Dispositionscredit Stadtrat

Der Stadtrat hat aktuell einen Dispositionscredit von 100'000 Franken zur Verfügung, mit welchem er u.a Erlassgesuche von Gebühren oder Beitragsgesuche für Anlässe bewilligt. Im Budget 2012 betrug dieser noch 335'000 Franken. In der Rechnung 2015 wurde der Kredit zu rund 77'000 Franken ausgeschöpft. Mit diesem Kredit behält der Stadtrat ein gewisse Flexibilität für kurzfristige Gesuche.

### Beiträge an Fachgremien

Folgende Beiträge an Fachgremien sind zwar nicht zwingend, sie bieten jedoch den einzelnen Direktionen und Abteilungen viel Know-how und eine hohe Vernetzung unter den Fachverantwortlichen und den Fachgremien.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>	<b>Leistung</b>
Bezirksfeuerwehrverband (Rg.)	3'200	Berufsverband
VSM Vereinigung Soloth. Musikschulen	2'500	Berufsverband
Schweiz. Gemeindeverband (Rg.)	2'400	Austritt Ende 2017 möglich
Kunstmuseum (Diverse Verbandsbeiträge z.T. mit Zeitschriften-Abo verbunden)	2'200	Berufsverband
Historisches Museum, Diverse Verbandsbeiträge	2'000	Berufsverband
Beitrag an Trägerverein Energiestadt	2'000	Fachverband
Schweiz. Vereinigung für Landesplanung, Bern (Rg.)	1'900	Fachverband
Schweiz. Städteverband FES (Rg.)	1'650	Fachverband
Schweiz. Verband Arbeitssicherheit (SIBE)	1'500	Fachverband
Mieterverband Olten	1'000	Fachverband
Eidg. Jugendmusikverband (Rg.)	1'000	Fachverband
Konferenz der Integrations-Delegierten	1'000	Fachverband
VAP Verband schweiz. Anschlussgeleise- u. Privatgüterwagenbesitzer (Rg.)	1'000	Fachverband
<b>Total</b>	<b>23'350</b>	

### **Beiträge mit Kündigungsmöglichkeit**

Folgende Beiträge haben keine Leistungsvereinbarung und können jeweils im Rahmen des Budgets gekündigt werden. Die einzelnen Beiträge sind relativ gering, für die jeweiligen Organisationen ist der Stadtbeitrag teilweise überlebenswichtig.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>	<b>Bemerkungen</b>
Förderung künstlerisches Schaffen, Grundkredit	24'000	
Midnight (Sportförderung Jugend)	22'500	
Beitrag an Voliere Olten	20'000	unbefristete Betriebs- vereinbarung+Pachtvertrag
Beitrag an Wildparkverein Mühletäli Olten	20'000	
Trendsport (Aspinall)	16'500	
Allgemeiner Kredit im Bereich Sport	15'000	
Ludothek	10'000	
Lysistrada	10'000	
Beitrag an Interkulturelle Bibliothek IKUBO	10'000	
Oltner Tanztage	8'500	
Spielgruppen	8'500	
Projektbeiträge Jugendsportförderung	7'400	
SAGIF: Kinderspitex	7'000	
Schwager Theater	5'000	
Buchmesse	5'000	
Filmverein Lichtspiele	5'000	
Mittagstisch Ventil Bannfeld	5'000	
Beitrag Schützenverein für Nachwuchsförderungen	4'100	
Stadtorchester	4'000	
Ferienpass/Ferienlagerbeiträge	4'000	
Dargebotene Hand	3'500	
Projekte Jugendkommission	2'000	
Aktionen, Ausstellungen, Projekte inkl. Wildblumenmarkt	1'100	
<b>Total</b>	<b>218'100</b>	

### **Einmalige Beiträge**

Beim einmaligen Beitrag handelt es sich um einen Betrag an den Arenbeitrag für die Landumlegung Region Olten. (Fr. 3'200.--)

### Zusammenfassung:

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass viele Beiträge zwar freiwillig sind, jedoch für die Stadt einen grossen Nutzen mit sich bringen.

Mit grossen Organisationen wurden mehrjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Bei den mehrjährigen Verträgen ist für das Budget 2017 nahezu keine Kündigung möglich, da viele Vereinbarungen erst Ende 2017 auslaufen.

Aktuell ist der Stadtrat dabei, zwei grosse Vereinbarungen erneut abzuschliessen. Hier könnte aufgrund der anstehenden Neuverhandlungen eine Reduktion in Betracht gezogen werden. Der Stadtrat weist jedoch bei den zu neu zu verhandelnden Leistungsvereinbarungen auf die bisher erfolgten Diskussionen hin. Der Versuch, einige Leistungen aufzuheben (Bsp. Provisorium 8) wurde vom Parlament bereits einmal verworfen. Bei den Beiträgen mit Kündigungsmöglichkeit könnte im Rahmen der Budgetgenehmigung eine Reduktion erfolgen.

Im Rahmen der Sparbemühungen hat der Stadtrat die freiwilligen Beiträge gegenüber dem Budget 2013, in welchem die freiwilligen Beiträge mit 2'183'730 Franken budgetiert wurden, auf das Budget 2016 hin um 682'712 Franken oder rund 31% bereits stark gekürzt.

Der Stadtrat sieht aktuell eine weitere Kürzung nicht als opportun und beantragt deshalb dem Gemeindeparlament, die Motion abzulehnen.

- - - - -

**Urs Knapp:** Heute Mittag hat mich eine Radio-Journalistin angerufen und hat gesagt: Herr Knapp, jetzt ziehen Sie diese Motionen sicher zurück. Dann habe ich gefragt: Warum denn? Ich war etwas erstaunt, dass Radio 32 solche Fragen stellt. Sie hat gesagt: Gestern hat doch der Stadtrat gesagt, es sei eine brillante Rechnung oder ein brillantes Budget für 2017. Brilliant hat sie gesagt. Ich habe dann auch etwas ähnlich gesagt: Ich glaube, man muss schon noch etwas schauen. Man muss auch lesen, was der Stadtrat gesagt hat. Die FdP hat die beiden Motionen im Dezember 2015. Damals war eine Zeit, als die Grünen die Steuern noch um 20 %, der Stadtrat um 8 % und die SP wahrscheinlich auch etwa in dieser Grössenordnung erhöhen wollten. Ich konnte es nachher im Jahresabschluss 2015, der im Juni diskutiert wurde, nachlesen. Leider war ich dort nicht dabei. Man hat dort schwarze Zahlen gesehen Das war sehr erfreulich. Man hat eine deutliche Ergebnisverbesserung. Aber alle Sprecher haben dort gesagt: Wir sind noch nicht über den Berg. Wir haben schon noch einige Herausforderungen, und das steht auch in der Kommunikation des Stadtrates. Der Stadtrat hat sogar von Sorgenfalten, die er hat, gesprochen. Gleichzeitig kommen neue Begehrlichkeiten, neue Wünsche, neue Anforderungen, die man erfüllen muss, auf die Stadt zu. Das ist eigentlich der Hintergrund dieser beiden Motionen. In den letzten Tagen hatte ich sehr viele Gespräche. Sehr viele Leute wollten mit mir reden. Das hat mich auch sehr gefreut. Viele von Institutionen haben das Gleiche gesagt: Bei uns ist die Zitrone ausgepresst. Es ist wirklich fertig. Wir können nichts mehr. Bei anderen sähe ich dann schon eine Möglichkeit. Ich will es nicht deutlich sagen. Aber bei uns ist es ausgepresst. Wenn wir vielleicht sogar noch etwas mehr Geld erhalten würden, könnte man es noch viel, viel besser machen. Letztlich ist dies genau die Kernfrage, die wir diskutieren müssen. Wie bekommt man mit dem eingesetzten Franken, den wir ausgeben, den meisten Mehrwert für die Stadtentwicklung? Bei der Diskussion hat man auch gesehen, wie man auch neue Sachen machen kann. Bei bestehenden kann man nie oder fast nicht kürzen. Es gibt jedes Mal einen riesigen Mais. Aber letztlich müsste man auch schauen, dass wir die Chance haben, neue Sachen zu machen. Nicht einfach so nach dem Solothurner Spruch: „Es esch emmer so gsi“, und im Notfall machen wir halt etwas Rasenmäher, sondern man müsste schauen. Die erste Voraussetzung, dass wir dies machen können, ist nach Meinung der FdP, dass man auch die freiwilligen Leistungen, die freiwillig sind, anschaut. Was bringt am meisten? Ich mache es gleich für beide Motionen. Es ist etwas zeiteffizienter. Bei den freiwilligen Leistungen haben wir im Budget 2017 eine Vorgabe von Fr. 150'000.— gegeben. Das sind 10 %. Nach der heutigen Kommunikation des Stadtrates haben wir diese wegen des Provi 8 eigentlich schon erreicht. Ob dies jetzt gut oder schlecht ist, ist halt so. Aber wir haben es eigentlich schon erreicht. Die Motion ist erfüllt. Aber man könnte ja gleichwohl fragen. Wo ist noch

vorhanden? Man könnte auch sagen: Dafür haben wir bei anderen mehr. Wir werden möglicherweise einmal über das Cultibo reden. Beim Cultibo ist nach dem Antrag der CVP vor drei Jahren Ende Jahr mit der Unterstützung fertig. Wenn man neben der Anstossfinanzierung mehr Geld möchte, muss man schauen, wo wir dies nehmen. Ist das Cultibo dann vielleicht wichtiger als andere? Es ist eine unangenehme Diskussion. Aber man muss sie führen. Damit man diese Diskussion führen kann, muss man auch Ideen vom Stadtrat haben und zwar bewusst vom Stadtrat und dahinter von der Verwaltung, weil sie den tiefsten Einblick haben. Wo könnte man noch sparen? Wir haben auch vor drei Jahren in diesem Saal schon gesagt, man solle doch einmal eine Auslegeordnung des Stadtrates machen. Damals ging es noch um 14 Millionen Defizit. Wie könnte man dies einsparen? Einfach damit wir einmal die Informationen haben, was es bedingen würde, wenn man mit den Ausgaben 14 Millionen herunter gehen würde. Es ist wahrscheinlich neben der Motion von Cyrill Jeger von 19.. irgendetwas über den Bahnhofplatz der running gag, der dann in diesem Parlament am längsten sein wird, immer wieder kommt. Zwischendurch gibt man wieder etwas Most. Aber es wird nie beantwortet. Von daher sind wir nachher auf die beiden Motionen gekommen. Wir hätten heute, wenn man den Motionen zustimmt, keinen Franken gespart, sondern der Stadtrat wird uns – ich nehme jetzt an im November – vorschlagen: Wir sind verknurrt worden. Wir müssen Fr. 150'000.— einsparen. Wir haben dies gedacht. Dann können wir diskutieren und bewerten. Das ist einmal das bei den freiwilligen Leistungen. Wenn Ihr erlaubt, rede ich gleich noch über das andere, die gebundenen Leistungen. Dort möchte ich eigentlich einen Regierungsrat zitieren, der CVP-Parteibuch hat, Herr Lauper, Baselland. Ich weiss gar nicht, Christine, ob Du bei ihm dabei bist. Aber er hat letzte Woche ein Interview gegeben und gesagt, man müsse die gebundenen Ausgaben – Finanzdirektor Kanton Baselland – genauer anschauen. Es gibt im Leben, auch in einem Gemeinschaftsleben, gibt es eigentlich nur etwas, das sicher ist. Das ist der Tod. Alles andere kann man beeinflussen, und auch gebundene Ausgaben kann man beeinflussen. Man braucht etwas mehr Zeit dafür. Deshalb würde auch die zweite Motion der FdP mehr Zeit geben. Mehr Zeit geben, um zu sagen: Wir überlegen einmal. Auch mehr Zeit geben, um zu diskutieren, um Verbündete zu finden, zum Beispiel auch solche vom Kanton, der immer wieder heruntermacht. Wenn man es auf der Bundesebene anschaut, sollten die Kantone ja seit etwa fünf, sechs Jahren zusammenstehen. Es gibt sogar ein Haus der Kantone der Stadt Bern. Sie stehen zusammen und wehren sich beim Bund relativ erfolgreich und sagen: Es geht nicht, dass wir einfach immer mehr bekommen. Beim Kanton habe ich das noch nie gesehen. Wir sind die grösste Gemeinde im Kanton. Vielleicht macht es der Stadtrat so diskret – ich weiss nicht, wie effizient – aber so diskret, dass man es öffentlich nicht merkt. Eigentlich müsste man etwas mehr hin stehen. Das OT hat mich – das habe ich online gelesen – zitiert. Ich weiss nicht, ob ich es so gesagt habe. Aber es ist gleichwohl ein schönes Zitat. Es hat geheissen: „Olten müsste gegenüber dem Kanton mehr auf die Hinterbeine stehen“. Wenn ich es so gesagt habe, habe ich es gut gesagt. Fabian Muster, der dies geschrieben hat, ich muss sagen: Gut. Genau das müsste man tun. Hin stehen. Man müsste es eben auch öffentlich machen. Man müsste Druck machen. Gerade bei finanziellen Themen geht es nur um Druck und Gegendruck. Das ist auch bei der zweiten Motion mit den gebundenen Ausgaben so. Dass man halt hier hin steht. Manchmal habe ich den Eindruck, der Stadtrat ist noch der perfektere Schweizer als andere Schweizer in diesem Kanton. Man will es möglichst gut machen. Man will möglichst brav sein. Hier etwas wehren. Das sind die beiden Motionen, wo ich beliebt machen möchte, dass Ihr etwas Verständnis dafür habt, vielleicht sogar zustimmt. Das wäre ganz schön. Bei einer geht es darum, um es noch einmal zu wiederholen, die freiwilligen Leistungen zu senken. Wir sind dort auch nicht päpstlicher als der Papst, jetzt unabhängig vom Provi 8. Wir behandeln diesen Vorstoss jetzt im September. Es gibt vielleicht Leistungsverträge, die noch weiterlaufen. Wenn wir nur schon im November klären würden, dass man dann im Budget 2018 heruntergeht, wäre dies mindestens auch etwas, auch wenn man es jetzt eigentlich erreicht hätte. Auch bei den gebundenen Ausgaben. Dort hat man etwas mehr Zeit. Dass man wirklich auch spürt: Nein, wir wehren uns dagegen. Wir wollen mehr Handlungsspielraum für die zukünftigen Anforderungen, die wir haben, wenn es weniger Mehreinnahmen gibt oder die man für neue Sachen machen will. Besten Dank.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Ich möchte gerne festhalten, dass es nicht möglich ist, diese Geschäfte doppelt zu behandeln. Wir reden jetzt zuerst über die flexiblen Sachen, nachher beenden und dann über das Andere. Er hat jetzt in seinem Votum beides abgedeckt. Ich liess es im Sinne der Effizienz einmal laufen und hoffe, Ihr seid damit einverstanden. Sonst sagt er die zweite Hälfte noch einmal.

**Doris Känzig:** Die SVP-Fraktion sieht tatsächlich auch Sparpotenzial im Hinblick auf das Budget 2017, weil ja einzelne Leistungsvereinbarungen auf Ende 2016 auslaufen werden oder gar noch nicht abgeschlossen sind. Wir kommen auf die Einsparung von Fr. 150'000.—, wenn wir es anschauen. Der Motionär spricht von Mehrwert für die Stadt, den man beachten muss. Wir denken hier zum Beispiel an die Fr. 20'000.— für die Volière und den Wildpark. Beide sind Vereine, wo zahlreiche Leute tage- und wochenlang gratis arbeiten, die Feste veranstalten, an denen die ganze Aareseite teilnimmt. Diese Fr. 20'000.— pro Verein haben diesen Mehrwert sicher. In diesem Moment könnte man auch das Cultibo auf die Fr. 20'000.— heruntersetzen, weil sie ja mit den anderen Vereinen auch zusammenarbeiten. Das Cultibo hat unterdessen eine grosse Anhängerschaft, die sich auch mit Mitgliederbeiträgen beteiligen könnte. Diese drei Institutionen könnte man gleich behandeln. Dann hätte man dort schon eine Einsparung von Fr. 32'000.—. Dann haben wir das Provi 8, wo wir laut Medienmitteilung von heute auch eine Veränderung sehen kommen, die sicher auch Einsparungen zulässt. Dann haben wir die Fr. 24'000.— der Kulturförderungskommission, die es ja in Zukunft nicht mehr geben wird. Die Fr. 5'000.— für die Buchmesse sind noch drin, die es auch nicht mehr gibt. Wir haben hier kreative Ideen, wie man diesen Betrag zusammenbringt und deshalb ein Ja von der SVP-Fraktion.

**Anita Huber, Fraktion Grüne:** Freiwillige Leistungen sind keine Almosen und kein Luxus. Für diese sogenannt freiwilligen Leistungen erhält die Stadt – erhalten wir alle – auch eine Gegenleistung. So hat der Stadtrat Leistungsvereinbarungen abgeschlossen z.B. mit der Wirtschaftsförderung, die steuerzahlende Unternehmen anziehen soll. Oder mit den einmaligen schweizweit bekannten Kabarett-Tagen. Viele kleine Geldbeträge gehen an Vereine, die lokale Leistungen erbringen wie z.B. kulturelle Förderung, die Voliere, die Ludothek, die Tanztage oder die Dargebotene Hand, die Leben rettet. In diesen Vereinen wird mit wenig Geld Grossartiges geleistet. Denn dort sind oft Freiwillige tätig. Ein Unterstützungsbeitrag in die Freiwilligenarbeit löst ein Mehrfaches an Dienstleistungen zuhanden der Allgemeinheit aus. Die meisten Vereine leisten Arbeit, die mit normal bezahlten Angestellten gar nicht finanzierbar wäre. Somit ist es widersinnig, hier abzubauen. Seit 2013 sind ganze 31 Prozent an freiwilligen Beiträgen schon gestrichen worden. Während dieser Zeit hat Olten aber nicht einen Drittel weniger Vereine oder einen Drittel weniger Einwohner. Nein, mit Olten SüdWest ist die Einwohnerzahl gestiegen. Ein weiteres Streichen von Beiträgen führt zu einem Abbau von Leistungen. Was bleibt wäre eine Stadt, die zwar wenig Steuern einzieht, aber dafür auch keine Leistungen erbringt. Deshalb lehnen wir diese Motion ab.

**Marcel Steffen, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Ich denke – Anita hat es auch gerade gesagt – wir werden diese Motion auch ablehnen. Es ist jetzt die Frage. Ich glaube, wir haben vorher auch schon einmal von Gewaltentrennung gesprochen. Wir reden jetzt hier auch von Gewaltentrennung. Der Stadtrat soll diese Leistungsvereinbarungen machen, und ich glaube, er hat jetzt auch begriffen, dass wir bei den freiwilligen Beiträgen gerne noch etwas mehr Geld sparen würden. Ich masse mir nicht an zu sagen wo, ob es jetzt das Cultibo, der Vögelverein oder was auch immer ist, oder der Pilzverein, wo man vielleicht noch etwas sparen könnte, aber ich denke, der Stadtrat hat die Botschaft klar mitbekommen und deshalb muss man eigentlich diese Motion gar nicht annehmen. Man kann sie auch gleich so, wie es der Stadtrat vorschlägt, ablehnen. Das werden wir tun.

**Paul Dilitz:** Es wird Sie nicht überraschen. Die Fraktion SP/Junge SP lehnt diese Motion ab. Ich hatte Freude am Lied, das die Frauengruppe „Läckerli“ am Anfang gesungen hat. „Chomm uf Olte, bliib in Olten“. Genau um dieses Thema geht es. Wohn- und Lebensqualität in dieser Stadt. Dafür braucht es eben ein breites Angebot, wo sich die Leute auch freiwillig engagieren, sich mit dieser Stadt verbinden und in dieser Stadt eine Heimat finden können.

Positiv an dieser Motion ist unserer Meinung nach auch die informative Liste der Beantwortung, die der Stadtrat macht. Diese Liste ist eindrücklich lang, aber auch breit, von Wirtschaftsförderung bis Wildblumenmarkt. Hier wird in Olten auch eindrücklich viel Freiwilligenarbeit geleistet, auch in ganz breiten Spektren. Diese trägt wesentlich dazu bei, dass sich die Leute hier in Olten auch zu Hause fühlen und sich verwirklichen können. Das ist eben letztlich auch finanzrelevant. Wenn es den Bewohnerinnen und Bewohnern in einer Stadt wohl ist und sie bleiben, heisst das auch, dass wir mehr Steuereinnahmen haben, siehe das Lied der Gruppe „Läckerli“. Zu den finanziellen Geschichten: Die Fraktion SP/Junge SP lehnt die generelle Kürzung von 10 % ab. Ich habe lange nach einem Wort gesucht, wie man diesem Prinzip sagen kann. Man redet ja immer von Giesskannenprinzip, und ich meine, dieser generelle Sparauftrag, dem ich Staubsaugerprinzip sagen müsste, ist einfach die falsche Methode, einfach einen Staubsauger hinhalten und abziehen, sondern es geht doch darum, wirklich seriös hinzuschauen, wie man eigentlich vorher gesagt hat: Wer braucht das Geld? Wer legt sinnvoll an? Wer hat eine zukünftige Entwicklung? Wer trägt zum Beispiel zur Integration der Migrationsbevölkerung bei? Das sind doch ganz wichtige Fragestellungen, die man beim Subventionieren von Freiwilligenarbeit und anderen Leistungen dann machen muss. Wie gesagt lehnen wir diese Motion ab. Zum Cultibo sage ich jetzt nichts, ausser jetzt dieses Wort, weil ja in der Budgetdebatte eine Vorlage an das Parlament kommen wird. Dann werden wir dieses Thema diskutieren können. Die Fraktion SP/Junge SP ist aber der Meinung, wenn in diesem Bereich wirklich gespart werden soll, soll es vor allem um die Grossen gehen, Wirtschaftsförderung, Olten Tourismus. Das sind doch die grossen Themen, wo man wenn schon schauen müsste, ob man dort nicht noch sparen könnte. Dankeschön für die Ablehnung im Voraus!

**Deny Sonderegger:** Matthias, Du hast vorgängig angesprochen, dass man die beiden Motionen nicht mischen soll. Ich habe aber gleichwohl eine Verständlichkeitsfrage. Ich möchte nicht inhaltlich zur eigentlichen Motion reden. Die Motion als solche verstehe ich dahingehend, dass man den Auftrag aufrechterhalten möchte, Ausgaben laufend zu überprüfen und deren Nutzung anzuschauen. Selbstverständlich kann man dann hier die einzelnen Leistungsvereinbarungen und Positionen genauer anschauen und prüfen. Was mich aber stutzig oder wo ich einfach gerne eine Antwort hätte, ist die Unterscheidung zwischen freiwilligen Beiträgen, auf die sich eine Motion bezieht, und auf der anderen Seite kommunale Leistungsvereinbarungen der zweiten Motion. Das kommt daher, dass es aus dem Budget oder der Rechnungslegung gekommen ist, und mich würde dort grundsätzlich die Unterscheidung interessieren, weil in den kommunalen Leistungsvereinbarungen mehrheitlich von Kultur- und Sportinstitutionen und Pflichten von Leistungsfeldern gesprochen wird, durchaus auch Bereiche, wo man mit Leistungsvereinbarungen abschliesst. Wo ist die Unterscheidung, was jetzt in welchem Bereich buchhalterisch oder budgetmässig abgelegt wird? Ich glaube, es hat hier noch einen grossen Impact, zumal man ja dann dort auch über die grösseren Beträge diskutiert. Wenn ich hier vielleicht noch eine Antwort erhalten könnte.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Ich gebe einmal Antwort, obwohl ich es eigentlich auch nicht weiss. Ich gehe davon, dass dies historisch gewachsen ist. Das hat man immer so gemacht. Ich gebe Dir zum Teil recht, dass selbst wo Leistungsvereinbarungen bestehen, dies bei den freiwilligen Beiträgen ist. Aber das ist irgendeine Aufstellung, die ich zu meiner Zeit so übernommen habe und weitergeführt wird. Man kann sich bei gewissen Sachen wirklich fragen, ob man es unterscheiden muss oder nicht. Da gebe ich Dir recht. Aber es entspricht natürlich der Aufstellung, die im Budget auf Seite 153 aufgeführt ist.

**Gökhan Karabas:** Ich möchte mich ganz kurz dazu äussern. Der Stadtrat hat es ja schon schön geschrieben. Bei der Annahme dieser Motion müsste man beim Provi 8 oder beim Cultibo zwingendermassen kürzen. Vielleicht muss man sich hier einfach überlegen, wie wichtig es uns ist, dass unsere Jugendlichen an einem Ort sind, wo wir wissen, wo sie sind, was sie machen, mit wem sie sind. Zwar habe ich noch kein jugendliches Kind, aber als Vater ist es für mich wichtig zu wissen, wo sich mein Kind aufhält, und es wirkt sich sicher auch auf den Frieden in unserer Stadt aus, wenn wir eine Organisation wie das Provi 8 haben, das Cultibo natürlich auch. Zum Cultibo ist zu sagen, dass sie sich ja für Integration der Migranten einsetzen. Als vielleicht ehemaliger Migrant kann ich dazu sagen, dass es

sehr wichtig ist. Sie fördern das Miteinander und den Austausch der einheimischen sprich sage ich einmal Schweizer und der ausländischen Bevölkerung, und das wirkt sich wieder, wie ich gesagt habe, auf den städtischen Frieden aus, und es macht unsere Stadt attraktiver. Wenn jemand ich sage einmal friedlich in unserer Stadt leben kann und wir ein schönes Miteinander zwischen Ausländern und Schweizern haben, bewegt dies dazu, dass man halt, wie die schöne Band „Läckerli“ schon gesagt hat, in dieser Stadt auch bleiben möchte.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Ich möchte noch betonen, dass es keine Budgetdebatte ist. Es geht um die Motion, und Urs Knapp hat ja bewusst nicht gesagt, wo man sparen soll.

**Urs Knapp:** Ich möchte noch etwas wegen des Provi 8 sagen. Wir haben heute die Mitteilung des Stadtrates erhalten, dass das Provi 8 am 29. Juni – Michael hat es bereits gesagt – dem Stadtrat kommuniziert hat, dass sie von der Stadt kein Geld mehr wollen. Das sind Fr. 240'000.—. Es ist aber in der Beantwortung der Motion immer noch als Leistungsvereinbarung drin.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Ich möchte bitten, dass man jetzt hier nicht völlig in ein Nebelgleis geht, aber Martin Wey entgegnet kurz.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Das Kündigungsschreiben hat die Miete anbelangt, wenn man es genau liest und dass die Leistungsvereinbarung nicht gehalten wird, ist erst jetzt entschieden worden. Das war noch ein Entscheid des Vorstands. Die Leistungsvereinbarung wäre Ende Jahr sowieso ausgelaufen. In diesem Zusammenhang muss man einfach unterscheiden zwischen der Kündigung der Miete und die Leistungsvereinbarung nicht mehr erfüllen wollen. Ich bitte, dies auch noch zu Handen von Michael zur Kenntnis zu nehmen.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Wegen der Beantwortung, lieber Urs, möchte ich Dich daran erinnern, dass wir dies letztes Mal schon beantworten wollten. Weil Du nicht gekommen bist, haben wir es verschoben. Die Motion ist schon lange beantwortet, und dass jetzt das Provi 8 dazwischen gekommen ist, können wir nicht verursachen. Vielleicht zur Diskussion, die jetzt geführt wurde. Das ist ja das beste Beispiel, wie es eigentlich schwierig ist, irgendwo zu kürzen. Hier wird gesagt, man solle beim Cultibo kürzen, dort wird mir gesagt, ja nicht beim Cultibo. Wir haben ja dann vom Stadtrat aus Vorschläge gemacht, Provi 8, Trendsport, IKUBO und Ludothek herauszustreichen. Das ist vom Parlament wieder umgekehrt worden. Es ist nicht ganz einfach, und an den Voten, die gemacht wurden, sieht man halt, dass es oft Eigeninteressen vorhanden sind und man versucht, diese zu vertreten. Deny hat es ja auch gemacht. Es ist für den Stadtrat sehr schwierig, hier sagen zu können, was am Wertvollsten ist oder wo am meisten zurückkommt.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Ich möchte einfach sagen, dass der Antrag hier ist, um 10 % zu kürzen. Es geht jetzt nicht darum, dass man einzelne Sachen herauspicks und versucht, seine Projekte zu verkaufen. Das ist eine Diskussion, die wir beim Budget führen.

**Fritz Buser:** Ich möchte das Ganze einfach wieder etwas zurück auf die Basis bringen. Eigentlich hast Du dies ausgezeichnet gesagt. Wir müssen schauen, dass wir vom eingesetzten Franken am meisten Gegenwert erhalten. Aber damit wir den Gegenwert bekommen, müssen wir diesen Franken zuerst auch einmal einsetzen. Wir sollten die Diskussion vielmehr in die Richtung führen, was sinnvoll ist, und nicht immer nur in einer Richtung, sondern halt auch einmal in der anderen und sagen: In Gottes Namen. Es ist sinnvoll, dass wir hier mehr investieren. Also nicht nur in einer Richtung, sondern in beiden Richtungen denken.

## **Beschluss**

Mit 25 : 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen wird die Überweisung abgelehnt.

Mitteilung an:  
Direktion Bildung und Sport  
Finanzverwaltung  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 29. September 2016

Prot.-Nr. 12

## Motion Urs Knapp (FDP) und Mitunterzeichnende betr. reglementarische Leistungen überdenken – für gesunde Finanzen/Beantwortung

„Der Stadtrat wird aufgefordert, zur weiteren Gesundung der städtischen Finanzen die Grundlagen für die gesetzlichen, vertraglichen und reglementarischen Beiträge durch Verhandlungen, Kündigungen und andere Initiativen so anzupassen, dass diese Beiträge im Budget 2018 gegenüber dem Budget 2016 um mindestens 1'700'000 Franken (rund 5%) tiefer liegen.

Begründung:

Gemäss Budget 2016 bezahlt Olten gesetzliche, vertragliche und reglementarische Beiträge von 33'555'070 Franken. Diese hohen Beiträge sind nur vordergründig zwingend. Die Stadt Olten kann durch Verhandlungen, Kündigungen und anderer Initiativen diese Grundlagen verändern und so zusätzliche Sparmöglichkeiten erschliessen.

Mit einem Vorlauf von zwei Jahren gibt die Motion eine angemessene Sparvorgabe von 1'700'000 Franken was rund 5% der Gesamtsumme im Jahr 2016 entspricht. Der Stadtrat ist frei, wie er diese Sparvorgabe umsetzen will.“

- - - - -

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli** beantwortet im Namen des Stadtrates die Motion wie folgt:

Von den vom Motionär erwähnten Beiträgen (nach Budgetanpassungen) ist ein grosser Teil durch den Kanton vorgegeben. Viele Beträge können weder durch Verhandlungen oder durch ein Kündigungsrecht gegenüber dem Kanton reduziert werden. Sie basieren auf Regierungsratsbeschlüssen oder Entscheiden des Kantonsrates.

Eine grobe Übersicht der Beiträge sieht folgendermassen aus:

Position	Betrag	%-Anteil
Gesetzliche Vorgaben des Kantons	15'542'800	46.2%
Spezialfinanzierte Bereiche (Abwasser/Abfall)	1'915'400	5.7%
Schulgelder (nach Schulabkommen)	2'808'500	8.3%
Leistungsvereinbarungen Kommunal	3'415'000	10.1%
Beiträge an die Sozialregion	9'694'800	28.8%
Verpflichtung, bedingt beeinflussbar	262'970	0.8%
Korrekturen, nicht mehr benötigte Beiträge	35'600	0.1%
<b>Total</b>	<b>33'675'070</b>	<b>100.0%</b>

### Gesetzliche Vorgaben des Kantons

Bei den Vorgaben des Kantons handelt es sich meist um einwohnerabhängige Pauschalbeiträge oder Beiträge welche auf Erlasse des Regierungsrates des Kantons Solothurn basieren. Diese gelten für alle solothurnischen Einwohnergemeinden.

Massgebend sind die vom Regierungsrat verfügbaren Beiträge. Die Stadt kann durch ihr Handeln keinen Einfluss auf die Kosten nehmen.

Es sind dies:

Konto	Bezeichnung	Betrag	Grundlage
0212.3611.00	Beitrag an Kanton für Steuerveranlagung	850'000	Steuergesetz §187
1500.3612.00	Bezugsprovisionen Quellensteuern	10'000	Ant. einbezog. Steuer
2300.3634.00	Beitrag an Kanton für FH SO Solothurn (Rechnungsstellung.)	295'000	Fachhochschulgesetz §18
4120.3632.00	Pflegefinanzierung, Pflegekosten	985'600	Sozialgesetz
4310.3611.00	Beitrag gemäss Suchthilfegesetz	299'200	Suchthilfegesetz
5220.3611.00	Verwaltungskosten EL IV	70'400	Sozialgesetz
5220.3631.00	Ergänzungsleistung zur IV	1'830'400	Sozialgesetz
5320.3611.00	Verwaltungskosten EL AHV	105'600	Sozialgesetz
5320.3631.00	Ergänzungsleistung zur AHV	2'288'000	Sozialgesetz
5430.3632.00	Beitrag an Kanton für Alimentenbevorschussung	316'800	Sozialgesetz
5720.3636.01	Beitrag an soziale Beratungsstellen	22'900	Sozialgesetz
5721.3636.01	Beitrag an Kanton für CM-Stelle	29'900	Sozialgesetz
6220.3611.00	Beitrag an öffentlichen Verkehr	2'124'000	OeV-Gesetz
8200.3631.00	Erhebung Waldfünlber	88'000	kant. Waldgesetz
9100.3611.00	Bezugsprovisionen Quellensteuer	190'000	Ant. Einbezog. Steuer
9100.3631.00	Pauschale Steueranrechnung	25'000	Ant. Einbezog. Steuer
9300.3621.50	Finanzausgleich	6'012'000	FILAG EG
	<b>Total</b>	<b>15'542'800</b>	

### Spezialfinanzierte Bereiche

Bei den Beiträgen an spezialfinanzierte Bereiche handelt es sich im Bereich der Abwasserbeseitigung um mengenspezifische Beiträge an den Zweckverband Abwasserregion Olten und beim Abfall um vorgeschriebene Abgaben an den Altlastenfonds. Eine Kürzung dieser Beiträge hat keine Auswirkung auf die Erfolgsrechnung der Stadt, da bei einer Kürzung die Einlage in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung entsprechend erhöht wird.

Konto	Bezeichnung	Betrag
7201.3612.00	Betriebskostenbeitrag Kläranlage	1'848'300
7301.3630.00	Abgabe an Altlastenfonds	67'100
	<b>Total</b>	<b>1'915'400</b>

### Schulgelder nach Schulabkommen

In den reglementarischen Leistungen sind folgende Schulabkommen mitberücksichtigt.

Konto	Bezeichnung	Betrag	Grundlage
2110.3612.00	Schulgelder Ki.garten an and. Gde.	8'500	a)
2120.3612.00	Schulgelder Primarsch. an and. Gde	24'000	b)
2130.3612.00	Schulgelder Sek. an and. Gde.	40'000	c)
2130.3631.00	Schulgelder an Kanton	1'800'000	Vorgabe Kanton, Mittelschulgesetz Art. 23 Abs 2. RR regelt Gde- Beiträge
2200.3612.00	Schulgelder HPS	504'000	d)
2200.3636.00	Beiträge für Kinder in Heimen	432'000	d)
	<b>Total</b>	<b>2'808'500</b>	

- a) Schuldgelder für den Besuch von Kindergärtner in andern Gemeinden (näherer Schulweg). Die Bewilligung liegt grundsätzlich im Ermessen des Stadtrates. (Aktuell mit Gemeinde Aarburg; aktuell 1 Schüler / Schülerin
- b) Beiträge Primarschule: Schulgelder für den Besuch von Primarschulen in anderen Gemeinden. Die Bewilligung liegt grundsätzlich im Ermessen des Stadtrates. (Aktuell mit Gemeinde Aarburg; aktuell 2 Schüler / Schülerinnen )
- c) Beiträge Sekundarschulen: Schulgelder für den Besuch von Sekundarschulen in anderen Gemeinden oder Kantonen. Die Bewilligung liegt grundsätzlich im Ermessen des Stadtrates; geplant 2 -4 Schüler / Schülerinnen
- d) Gesetz über die Heilpädagogischen Institutionen (HIG). Festlegung des Schulgeldes durch den Regierungsrat. Geplant wurden 11 Schüler / Schülerinnen in der HPS und 18 Schüler / Schülerinnen in Heimen.

### Leistungsvereinbarungen kommunal

Die grösste Einflussmöglichkeit hat die Politik bei den sich aus kommunalen Pflichten ergebenden Leistungsfeldern. Sie sind meist nicht vorgegeben oder stark verhandelbar, betreffen jedoch meist Kultur- oder Sportinstitutionen, welche den Mehrwert der Stadt ausmachen.

Es sind dies:

Konto	Bezeichnung	Betrag	Bemerkung
2180.3636.00	Beitrag an Tagesstätten	200'000	LV – 2017; städt. Reglement
3220.3634.00	Beitrag an Stadttheater Olten	647'000	LV jederzeit kündbar / davon 205'000 Fr. Rückfluss in Form von Mieterträgen
3410.3634.00	Sportpark Olten AG	700'000	LV bis Ende 2018
3410.3636.01	Pro-Kopf-Beitrag Jugend sportförderung	28'000	Städt. Reglement über die Jugend sportförderung
3411.3631.00	Betriebsbeitrag an Hallenbad, Kanti	120'000	LV bis Ende 2026
3422.3636.00	Verein Robi, Betriebsbeitrag	200'000	LV bis Ende 2017
4210.3636.01	Spitex-Verein Olten	820'000	Gesetzliche Ausführung Sozialgesetz (SG) Art 26/142/143 - Leistungshöhe offen
5451.3636.00	Beiträge Kindertagesstätten	630'000	LV – 2017; städt. Regl. Kindertagesstätten
6220.3634.00	Beitr. BOGG / Nachtwelle	33'000	Vertrag mit Regionsgemeinden
7300.3611.00	Beitrag Extraktionswerk Lyss	37'000	Tierseuchenentsorgung, ggf. Neuverhandlungen
	<b>Total</b>	<b>3'415'000</b>	

### Beiträge an die Sozialregion

Die Beiträge an die Sozialregion wurden anlässlich der Beantwortung der Motion betreffend der Bürokratie in der Sozialregion sowie der Interpellation der FdP betreffend der Kosten- und Leistungssituation anlässlich der Parlamentssitzung vom 19. Mai 2016 ausführlich erläutert. Wir verweisen auf die beiden Vorlagen.

### Übrige Verpflichtungen, welche bedingt beeinflussbar sind und nicht mehr benötigt Beiträge:

Bei einigen Beiträgen kann indirekt Einfluss genommen werden. Es sind z.B. die Beiträge an regionale Organisationen, welche im Rahmen der Budgetvorgaben beeinflusst werden

können. Bei der Stiftung Schloss Wartenfels muss beim Austritt ein Ersatzstifter gesucht werden.

Konto	Bezeichnung	Betrag	Bemerkung
1612.3612.00	Beitrag für oblig. Schiesswesen	19'000	VO über das Schiesswesen a.D (512.31) (ggf. Neuverhandlungen) – a)
1620.3612.00	Gemeindebeitrag RZSO	174'770	Zusammenarbeitsvertrag Zivilschutz – b)
1623.3612.00	Gemeindebeitrag an RGFS	17'000	Zusammenarbeitsvertrag Gemeindeführungsstab b)
3290.3636.00	Beitrag an Stiftung Schloss Wartenfels (Rg.)	52'200	Stiftungsbeitrag, Austritt aus Stiftung nur möglich wenn Nachfolger gefunden wird c)
	<b>Total</b>	<b>262'970</b>	

- a) Einflussnahme durch Verhandlung mit Standorten von Schiessplätzen.
- b) Generelle Budgetkürzungen, Einfluss auf den RZSO und GFS
- c) Austritt möglich, wenn ein Nachfolger im Stiftungsrat gefunden wird.

### Korrekturen oder offene Beiträge

Bei den untenstehenden Beiträgen handelt es sich um Beiträge, welche auf das Budget 2017 keinen Einfluss mehr haben werden, respektive noch in Abklärung sind, ob diese über bestehende Fonds finanziert werden können.

Konto	Bezeichnung	Betrag	Bemerkung
5440.3636.02	Beitrag an Kinderschutz	10'600	Fällt weg
7306.3612.00	Konfiskatsammelstelle: Beitrag an Entsorgung Region Zofingen	19'000	Zur Zeit noch in Abklärung ob eine Finanzierung über den bestehenden Fonds Konfiskatsammelstelle abgewickelt werden kann.
7410.3631.00	Beitrag an Kanton für Unterhalt Dünern	6'000	Einmaliger Projektbeitrag
	<b>Total</b>	<b>35'600</b>	

### Zusammenfassung:

Einflussmöglichkeiten zur Kostensenkung finden sich in folgenden Bereichen:

- Schulabkommen
- Kommunale Leistungsvereinbarungen
- Bedingt beeinflussbaren Leistungen

Bei den Schulgeldern kann nur bei den Abkommen mit anderen Gemeinden eine Entlastung erzielt werden. Der Fokus beim Leistungsabbau wird sich somit vor allem auf die kommunalen Leistungsvereinbarungen beschränken. Einige Reglemente müssten dazu aufgehoben werden (Beiträge Tagesstrukturen etc.). Bei einer Kürzung von 1.7 Mio. Franken müsste dieser Bereich nahezu um 50% gekürzt werden.

Im Sinne der Erwägungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, die Motion abzulehnen.

- - - - -

**Urs Knapp:** Ich verzichte jetzt, dies zu wiederholen, auch wenn mich der Präsident eingeladen hat, ich solle es noch einmal wiederholen. Ich glaube, es ist so angekommen, wie ich wollte, dass es ankommt. Besten Dank.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Vielleicht nur kurz zu dem, was Urs eingangs gesagt hat, in der Zeitung sei behauptet worden, wir hätten ein glänzendes Budget. Wer mich kennt, weiss, dass ein solcher Spruch nicht von mir ist. Es ist uns vorgehalten worden, wir seien etwas Hasenfüsse und würden uns gegenüber dem Kanton viel zu wenig wehren. Das stimmt so natürlich auch nicht. Immerhin haben wir uns ja gegen den Finanzausgleich gewehrt. Wir waren bei den wenigen Gemeinden, die den Mut hatten, sich dagegen zu wehren. Wer die Medienmitteilung gelesen hat, sah auch, dass wir zur Ausgestaltung der Unternehmenssteuerreform III, wie es der Kanton machen will, relativ kritisch sind. Unabhängig davon, ob man jetzt für diese Unternehmenssteuerreform III ist oder nicht, sondern dass der Kanton keine Beiträge, die er vom Bund erhält, an die Städte und Gemeinden weitergeben will, finden wir nicht richtig, weil schlussendlich dann die Gemeinden den ganzen Ausfall tragen müssen, was sicher nicht angehen kann. Auch hier wehren wir uns mit dem VSEG immer wieder gegen die Vorgaben, die der Kanton hier machen will. Es ist natürlich die Schwierigkeit, und das wird uns immer wieder vorgehalten, dass wir bei der Ausfinanzierung der Pensionskasse nicht die Lösung genommen haben, wo sich die Gemeinden auch beteiligen. Dieses Geld will der Kanton jetzt wieder einsparen und die Leistungsfelder, die er bis jetzt zum Teil oder voll bezahlt hat, wieder auf die Gemeinden überwälzen. Das ist im Moment das grosse Problem.

**Doris Känzig, SVP-Fraktion:** Die Stadt hat ja in der letzten Zeit schon einiges gespart, aber in Form von neuen Gebühren und Steuern auch einiges vom Bürger hereingeholt. Bei dieser Motion haben wir erneut die Gelegenheit zum Sparen, ohne dass es dem Steuerzahler weh tut. Wir sollten jetzt hier zustimmen, umso mehr, nachdem wir gestern von dieser drohenden temporären Steuererhöhung für Olten gehört haben. Wir haben jetzt hier erneut Gelegenheit, etwas einzusparen. Deshalb sollten wir dies wahrnehmen und zustimmen.

**Dr. Rudolf Moor, Fraktion SP/Junge SP:** Es wird kaum überraschen. Auch bei dieser Motion werden wir nicht für überweisen stimmen und zwar auch aus grundsätzlichen Überlegungen. Ich teile zwar die Ansicht von Urs. Man kann alles in Frage stellen. Man kann eigentlich über alles diskutieren. Das ist klar. Aber wir wollen eigentlich gar nicht. Wieso wollen wir nicht? Sparen ist aus unserer Sicht einfach kein Selbstzweck. Natürlich musste man sparen, um das Budget wieder ins Lot zu bringen. Da haben wir auch mitgeholfen. Aber sparen einfach als Dogma über alles andere setzen, betrachten wir als falsch, und darum geht es uns hier. Es gibt für uns andere Werte, die wichtig sind. Das sind zum Beispiel Toleranz und auch eine gewisse Grosszügigkeit. Vor allem vermisse ich hier auch das Respektieren des Anspruchs, dass eine gewisse Grosszügigkeit auch ein legitimer Anspruch ist. Grosszügigkeit heisst aber auch, dass man vielleicht halt einmal ein paar Franken mehr Steuern zahlt, als unbedingt nötig wäre. Aber deswegen geht ja die Welt letztendlich nicht unter. Was mir in den Diskussionen auch wieder aufgefallen ist: Der Anspruch von Toleranz wird ja genau gefährdet, wenn man schaut, was hier passiert. Die einen wollen das Geld für die Vögel, die anderen wollen es für die Ausländer, und diejenigen für die Ausländer wollen keines für die Vögel geben und umgekehrt. Aber das kann es nicht sein. Das ist eben genau eine Folge davon, dass, wenn man sparen über alles setzt, die Ansprüche anderer, ebenso legitime, wichtige Ansprüche, die zum Wohlbefinden aller beitragen, zu kurz kommen. Genau dies wollen wir verhindern und überweisen die Motion deshalb nicht.

**Anita Huber, Fraktion Grüne:** Bei den reglementarischen Leistungen ist der Handlungsspielraum der Stadt sehr eingengt, um hier weiter abzubauen. Hier einige zufällige Beispiele um Unterstützungsgelder zu sparen und damit auch Leistungen abzubauen: Die Stadt könnte darauf verzichten, die Spitex zu unterstützen. Dann müssten halt Angehörige bei ihrer Erwerbsarbeit abbauen, um zu Hause einzuspringen. Sollen Mütter wieder zurück ans Laufgitter, wenn sich die Stadt aus der Kinderbetreuung zurück zieht? Soll man das Stadttheater schliessen und als Standort für Luxusapartments verschachern? Den Sportpark könnte man verkaufen – es findet sich sicher ein Privatinvestor, der ein so grosser Fan des EHCO ist, dass er den Verein und die Eishalle aus der Portokasse finanziert. Wie wir gestern erfahren haben, hat die Stadt Olten, das Finanzloch, das der Ausfall der Alpiq-Steuern verursacht hat geschlossen. Der Finanzhaushalt ist stabilisiert – obwohl in Olten der

Steuerfuss deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt liegt. Deshalb besteht heute kein Zwang mehr, noch mehr Geld zu sparen beziehungsweise Leistungen abzubauen. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

**Christian Ginsig:** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist gerne bereit, mittelfristig über einzelne Positionen auch bei Sparübungen zu diskutieren. Was aber nicht sein kann ist, dass eine lineare Kürzung vorgenommen wird, weil viele der Mittel, über die wir hier im Moment diskutieren, vom Kanton her, wenig beeinflussbar, gesteuert sind. Dementsprechend ist eben auch der Stadtrat nicht frei zu entscheiden. Treffen würde diese Fünf-Prozent-Guillotine das Stadttheater, wie man schon gesagt hat, den Sportpark, die Bäder, Spitex, Kindertagesstätten, gerade elementar für Leute, die in Olten wohnen und auswärts arbeiten. Als Parlamentarier sind wir der Meinung, dass wir auch gegenüber der Bevölkerung eine gewisse Verantwortung haben, diese Stadt lebenswert zu erhalten und auch für zuziehende Steuerzahler attraktiv zu machen. Die Fraktion CVP/EVP/GLP lehnt aus diesem Grunde diese Motion für 1,7 Millionen ab, geht aber davon aus, dass der Stadtrat seine Kompetenz wahrnimmt und spart, wo es entsprechend möglich ist.

**Dr. Arnold Uebelhart:** Urs, ich muss jetzt gleichwohl noch kurz etwas sagen. Ich habe mir auch schon einmal überlegt, wenn ich jetzt einmal in die Geschichte eingehen möchte, müsste ich wirklich einen Vorschlag machen. Ich finde, dass Du jetzt eigentlich, wo Du dem Stadtrat ja vorher eine Rüge erteilt hast, den Stadtrat aufforderst, Dir die Kastanien herauszuholen. Es wäre doch gut, wenn Urs Knapp zum Beispiel einen Vorschlag schreiben würde: Urs Knapp: Wir schliessen die Badi. 1,7 Millionen. Das wäre es ja gerade etwa. Das müsstest Du doch machen. Mutig sein und für die Einnahmen einstehen. Was will ich sparen? Einfach 5 % herunter, und jetzt sollen die gerade Gerügten dies machen. Das stört mich jetzt etwas. Mir fehlt, dass Du nicht den Mut hast. Dann schliesst halt einfach die FdP Olten die Badi. Okay.

**Nenad Skalonja:** Ich möchte auch noch ganz kurz darauf eingehen. Die Idee, dass man sparen muss, ist sicher in Ordnung, nur sind wir hier im falschen Gremium, wenn man sieht, dass knapp die Hälfte der Ausgaben gar nicht gekürzt werden können, nicht von uns und auch nicht vom Stadtrat. Somit sind es nicht 5 %, die man von der Motion beeinflussen kann, sondern eigentlich weitaus mehr. Aus diesem Grund lehne ich persönlich auch ab.

**Heinz Eng:** Ich möchte es nicht verlängern, aber trotzdem noch das eine oder andere sagen, nicht unbedingt polemisch, sondern auch wieder zum Sachverhalt. Als Stadt haben wir effektiv Ausgaben, wo man sich hinterfragen kann, ob wir sie in dieser Grössenordnung usw. brauchen. Was meine ich damit? Das sind vor allem auch die Zentrumslasten, die immer wieder aufs Tapet kommen. Als Stadt halten wir eigentlich viele Institutionen aufrecht, finanzieren sie, wo Oltnen wohl auch profitieren können. Aber ein ganz grosser Rest davon profitiert auch von den umliegenden Gemeinden, die sich hier eigentlich auf unsere Kosten respektive Kosten des Steuerzahlers entsprechend diese Leistungen beziehen können. Ich glaube schon, dass es sicher in Zukunft noch einmal eine gewisse Erinnerung oder auch eine Analyse, eine Recherche braucht, inwieweit auch unsere Vorortsgemeinden hier einfach klarer und deutlicher in die Verantwortung genommen werden müssen. Es gibt hier mehrere Beispiele. Das Stadttheater ist gefallen. Auch fällt mir immer wieder auf – ich bin ein Benutzer der Velostation Ost – dass sie, wenn Ihr schaut, immer voll ist. Aber dort hat es ebenso viel Auswärtige wie Oltnen. Da müsste man eigentlich einmal fragen, ob man dort eine Gebühr schaffen möchte und dann zahlen die Oltnen halt etwas weniger und die Auswärtigen etwas mehr, so wie es in der Badi usw. ist. Hier ist der Stadtrat ganz sicher auch gefordert, und die Zentrumslasten werden noch zunehmen. Das kann ich Euch sagen. Dort müssen wir unbedingt irgendeinmal den Riegel schieben und sagen: Alle Auswärtigen, bitte beteiligen, sonst gibt es Leistungskürzungen. Fertig.

**Felix Wettstein:** Ich muss tatsächlich kurz reagieren auf das, was Heinz Eng jetzt gerade wegen des Themas Zentrumslasten gesagt hat. Es ist gut, dass Du dies aufs Tapet bringst. Wir haben im Prinzip einen Ausgleichsmechanismus von Seiten des Kantons als Teil des

Finanz- und Lastenausgleichs, genannt Zentrumslastenausgleich, eingerichtet. Er ist aber schlecht eingestellt. Das wäre jetzt tatsächlich eine Supersache, wenn wir hier parteiübergreifend einfach einmal nüchtern hinschauen und feststellen könnten. In der damaligen Volksabstimmung hat man diesen Zentrumslastenausgleich doppelt so hoch veranschlagt, wie man ihn jetzt tatsächlich eingerichtet hat. Die Berechnungsgrundlagen stützen sich inhaltlich auf eine zumindest ziemlich fragwürdige einseitige Abstützung von Zahlen ab, die damals zwischen 2000 und 2003 erhoben worden sind, also vor 13 bis 16 Jahren. Das ist heute die Basis, wie dieser bescheidene Zentrumslastenausgleich kantonal ausgestaltet ist. Ich bin interessiert daran – jetzt spreche ich als Kantonsrat – Verbündete zu finden, die dem Gegensteuer geben.

## **Beschluss**

Mit 25 : 11 Stimmen wird die Überweisung abgelehnt.

Mitteilung an:  
Finanzverwaltung  
Kanzleiakten

Verteilt am:

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich wünsche Euch allen eine schöne Heimreise, und wir sehen uns morgen an der MIO.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.